



Mai 2026

Bauen in Landschaftsschutzgebieten Leitfaden Fachstelle Landschaft



**Kanton
Obwalden**

ow.ch

Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Amt für Wald und Landschaft AWL

Verwendete Abkürzungen:

<i>BLN</i>	<i>Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung</i>
<i>NSV</i>	<i>Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz (Naturschutzverordnung) vom 30. März 1990 (Stand: 01. März 2026)</i>
<i>OW</i>	<i>Obwalden</i>
<i>PHB</i>	<i>Praxishandbuch Bauen ausserhalb der Bauzone vom November 2016 (Stand 1. Januar 2025)</i>
<i>RPG</i>	<i>Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz) vom 22. Juni 1979 (Stand: 1. Januar 2019)</i>
<i>PRV</i>	<i>Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (Stand: 1. Juli 2022)</i>

Impressum

*Bauen in Landschaftsschutzgebieten
Leitfaden Fachstelle Landschaft
Mai 2026*

Projektgruppe:

*Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden
Amt für Wald und Landschaft, Abteilung Wald und Natur
Priska Müller & Kerstin Schollenbruch (Auftraggeber, Koreferat)*

*Flüelistr. 3, 6060 Sarnen
+41 (0) 41 666 61 76
<http://www.ow.ch>*

*Planungsbüro Bettina Wyss - Lebensräume gestalten
Bettina Wyss (Externe Projektleitung, Koreferat,
Verfassen Textentwurf Landschaftsportraits)*

*Chilchschwand 1
6060 Ramersberg
+41 (0) 76 321 09 33
bettinawyss@posteo.de*

*berchtoldkrass space&options
Raumplaner, Stadtplaner. Partnerschaft
Schützenstr. 8a
Markus Kaltenbach, Pia Thissen, Alexander Burakow
(Bearbeitung, Umsetzung, Grafik und Layout)*

*DE 76137 Karlsruhe
+49 721 968 8798-10
www.berchtoldkrass.de*

Begleitgruppe:

*Die Leitfadiskonzeption und die Betrachtung der ersten sechs
Landschaftsschutzgebiete (Auswahl an Landschaftsschutzgebiete im
Talraum mit hoher Bautätigkeit) wurde im Zeitraum Januar bis Juli
2023 durch zwei lokale Expertinnen begleitet:*

*Tanja Gemma (lokale Expertin zum Thema Landschaft)
Monika Imhof-Dorn (lokale Expertin zum Thema Baukultur)*

Einführung

Regionale Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete sind ein Instrument besonders schützenswerter Landschaften in ihrem Erscheinungsbild zu erhalten. Die hier betrachteten regionalen Landschaftsschutzgebiete ergänzen das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN).

Im Kanton Obwalden gibt es dreizehn regionale Landschaftsschutzgebiete, welche besonders schöne, das gesamte Landschaftsbild prägende sowie naturkundlich oder kulturgeschichtlich besonders wertvolle Landschaftsteile umfassen.

Leitfaden

Bauherrenschaft, Planenden und Behörden soll der Leitfaden gleichermaßen als Orientierungshilfe dienen. Die Bauherrenschaft und die Planenden soll er befähigen Bauvorhaben in Landschaftsschutzgebieten von vornherein mit grösstmöglicher Schonung der Landschaft zu konzipieren. Der Leitfaden hat daher den Anspruch, auch für fachfremde Leserinnen und Leser verständlich zu sein. Durch die frühzeitige bewusste Eingliederung von Bauten und Anlagen in das Landschaftsbild und das Berücksichtigen von Gestaltungsvorhaben und Mindestanforderungen an das Erscheinungsbild, sollen in der Konsequenz Baubewilligungsverfahren effizienter und schneller durchgeführt werden können. Der Leitfaden soll in den Baubewilligungsverfahren auch als Instrument der kantonalen Verwaltung fungieren. Er soll als transparente und objektive Beurteilungsgrundlage für Baugesuche in regionalen Landschaftsschutzgebieten dienen und die allgemeinen Forderungen der Naturschutzverordnung konkretisieren und für die einzelnen Landschaftsschutzgebiete ortsspezifisch darlegen.

Struktur des Leitfadens

Teil 1: Im ersten Teil des Leitfadens werden allgemeingültige Prinzipien für das Bauen in sämtlichen regionalen Landschaftsschutzgebieten aufbauend und in Abgrenzung zum Bauen ausserhalb der Bauzone (siehe Praxishandbuch Bauen ausserhalb der Bauzone, PHB) formuliert. Die Prinzipien, Muster und Logiken haben über die einzelnen Gebiete hinweg Gültigkeit und sind gemäss ihrer Betrachtungsebene von grossmassstäblich bis kleinmassstäblich sortiert. Als verallgemeinerbare Grundsätze für das ortstypische Bauen und die sensible Eingliederung von Bauvorhaben in die Landschaft bilden sie die wesentliche Grundlage für die einheitliche Bewertung von Baugesuchen.

Teil 2: Im zweiten Teil werden zehn der regionalen Landschaftsschutzgebiete einzeln beleuchtet und ihre Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale dargelegt. Wenngleich die Landschaftsschutzgebiete des Kantons gewisse Gemeinsamkeiten aufweisen,

Teil 1

Welche Prinzipien besitzen für sämtliche Landschaftsschutzgebiete Gültigkeit?

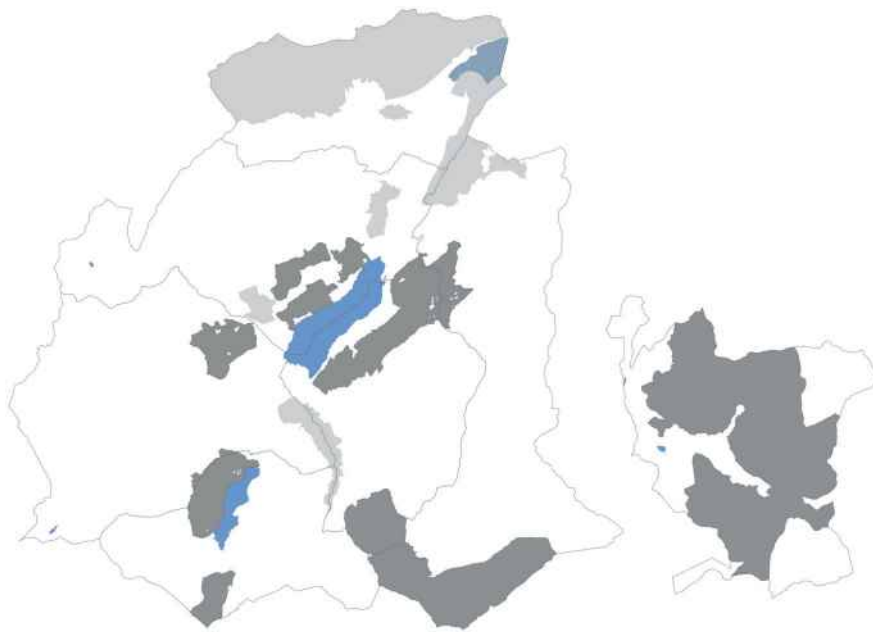
Teil 2

Worauf ist im jeweiligen Landschaftsschutzgebiet im Speziellen zu achten?

so gibt es doch signifikante Unterschiede bei den Standortfaktoren wie beispielsweise der örtlichen Geologie, der Bodenbeschaffenheit, der Steilheit und Morphologie des Geländes oder der Höhenstufe und Exposition eines Gebietes.

Nicht zuletzt weist jedes der Gebiete einen eigenen Charakter auf. Sie sind geprägt durch eine Überlagerung verschiedener Landschaftselemente, deren Gewichtung und Prägnanz sich in den einzelnen Räumen unterschiedlich darstellen. Jedes der Gebiete stellt für sich einen einzigartigen und schützenswerten Raum dar.

Die einzelnen Steckbriefe sind in sich abgeschlossen und können für sich stehen. Der einheitliche Aufbau der Steckbriefe erlaubt zugleich die Gegenüberstellung und den Vergleich zwischen den einzelnen Landschaftsschutzgebieten.



Die zehn im Leitfaden betrachteten Landschaftsschutzgebiete (dunkelgrau).

Vorbemerkung

Die Illustrationen und Fliesstexte beschreiben in der Regel ein gewünschtes bauliches Optimum. Auf die Darstellung von Negativbeispielen wird im Leitfaden weitestgehend verzichtet.

Die gelb hinterlegten Hinweiskästchen legen die übliche Bewilligungspraxis des Amtes für Wald und Landschaft dar.

Der Leitfaden knüpft an das Dokument des Kantons „Praxishandbuch Bauen ausserhalb der Bauzone“ (PHB) an. Er erläutert, illustriert und konkretisiert die dort formulierten Regelungen für das Bauen in regionalen Landschaftsschutzgebieten.

Bezüge zum PHB sind im Dokument blau hinterlegt.

Die regionalen Landschaftsschutzgebiete der Alpstufe sind als besonderer Betrachtungsraum grün hinterlegt.

Der Leitfaden hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt nicht die Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Regelungen auf Bundesebene und der kantonalen Rechtsgrundlage. Insbesondere bei etwaigen Widersprüchen gehen die Erlasse des Bundes sowie die kantonalen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien vor.

Präambel

Art. 1 Naturschutzverordnung, NSV - Zweck

1

[Der Natur und Landschaftsschutz] (...) bezweckt die Erhaltung der Schönheit und Eigenart von charakteristischen Teilen der Obwaldner Landschaft (...).

Art. 3 Naturschutzverordnung, NSV - Allgemeine Verpflichtung

1

[Die] Landschaftsschutzgebiete umfassen besonders schöne, das gesamte Landschaftsbild prägende sowie naturkundlich oder kulturgeschichtlich besonders wertvolle Landschaftsteile. Sie überlagern die Nicht-Bauzonen.

Kanton



Art. 11 c. Naturschutzverordnung, NSV - Wirkung des Landschaftsschutzes

1

In Landschaftsschutzgebieten können Eingriffe, die eine nachhaltige Veränderung des Landschaftsbildes zur Folge haben, nur unter grösstmöglicher Schonung der Landschaft mit entsprechenden Auflagen bewilligt werden. (...)

2

Zulässige Bauten und Anlagen haben erhöhten Anforderungen in Bezug auf Gestaltung, Materialwahl, Farbgebung und Einpassung ins Landschaftsbild zu genügen. (...)

3

Das Landschaftsbild störende Umgebungsgestaltungen durch unpassende Terrainveränderungen und auffällige Pflanzungen exotischer Gehölze sind untersagt.

***„Mit Hilfe von Landschaftsschutzgebieten wird versucht,
die besonders schützenswerten Landschaften in ihrem
Erscheinungsbild zu erhalten.“***

Kanton Obwalden, Landschaftsschutz, www.ow.ch/dienstleistungen/4140, abgerufen am 02.06.2023

Teil 1

- 10 *Die Landschaft*
- 16 *Die Eingliederung
in die Landschaft*
- 36 *Passendes bauliches
Erscheinungsbild*
- 52 *Grundprinzipien für das Bauen
in Alpgebieten*

Teil 2

- 62 *Landschaftsschutz-
gebiete - Talraum (Auswahl)*
- 136 *Landschaftsschutz-
gebiete - Alpstufe*

Die Landschaft

Bauten sind prägende Elemente der geschützten Landschaften.



Landschaftsschutzgebiete umfassen besonders wertvolle Landschaften. Das Bauen bedarf hier grosser Sensibilität und Sorgfalt.

Die prägenden Landschaftselemente sind unter anderem:

- die spezifische Geländemorphologie
- die Gewässerstrukturen
- die Vegetation
- sämtliche Bauwerke und Infrastrukturen

Die Bauten prägen die vom Menschen überformten Kulturlandschaften entscheidend mit.

Art und Mass der baulichen Nutzung im Aussenbereich sind nach geltendem Recht hinreichend geregelt (u. a. Art. 16, Art. 24 RPG). Im Fokus des Leitfadens liegt daher nicht die quantitative, sondern die qualitative Beurteilung von Bauvorhaben wie die Gestaltung oder das Erscheinungsbild.



*Bauten als prägendes
Landschaftselement in den
Landschaftsschutzgebieten*

- Bei Ersatzbauten, baulichen Veränderungen und/oder Erweiterungen sowie ergänzenden Bauten im Landschaftsschutzgebiet soll die Identität des Bestandes respektive die des spezifischen Ortes bzw. des jeweiligen Landschaftsraumes in seinen wesentlichen Zügen gewahrt werden.

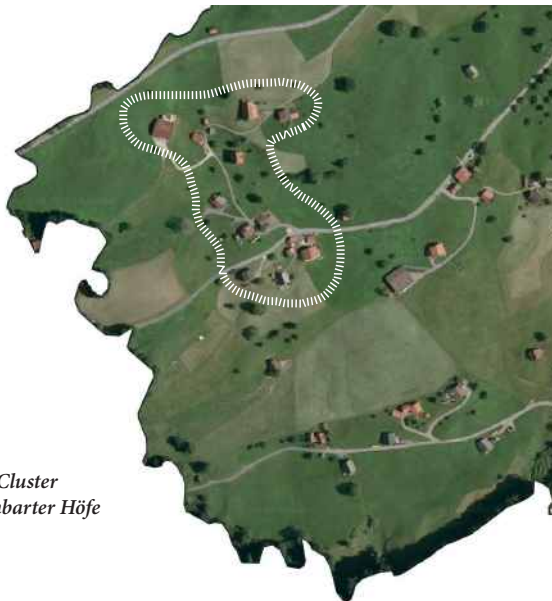
Nicht gefordert wird eine völlige Gleichheit von Alt und Neu (Vorher-Nachher) respektive ein „Konservieren des Landschaftsraumes“.

(Formulierung in Anlehnung an die Ausführungen zur Wahrung der Identität von altrechtlichen Wohnbauten ausserhalb der Bauzone, nach PHB, S.10ff)

Das Grundmuster ist die Streusiedlung.



Exemplarische Hofgruppe



Exemplarisches Cluster mehrerer benachbarter Höfe

Die Landschaftsschutzgebiete mit hoher Bautätigkeit weisen alle das Grundmuster der Streusiedlung auf.

Das Grundelement der Streusiedlung ist dabei der Einzelhof, der mit seinen Nebengebäuden eine Hofgruppe bildet.

Mehrere räumlich eng beieinanderliegende Hofgruppen können sogenannte Hofcluster bilden, die als zusammenhängenden, durch die Höfe bebauten Raum wahrgenommen werden. Das Auftreten von Clustern unterscheidet sich jedoch von Gebiet zu Gebiet.

Hinter der auf den ersten Blick sehr beliebig erscheinenden Siedlungsstruktur der Streusiedlung verbirgt sich eine gewisse Regelmäßigkeit auf Ebene des individuellen Landschaftsschutzgebietes.

Das Bauen in den einzelnen Gebieten soll den Charakter des Ortes stärken.

Lokale Gegebenheiten (z.B. die Geologie, die Geländemorphologie, örtliche Bachläufe oder Waldstrukturen) bedingen die jeweils im Detail spezifische Siedlungsstruktur (siehe Teil 2).

Eine Besonderheit über alle Gebiete hinweg sind die (mitunter historischen) Speicher (Gädeli), welche häufig ohne räumlichen Bezug zu anderen Bauten in der freien Landschaft stehen.

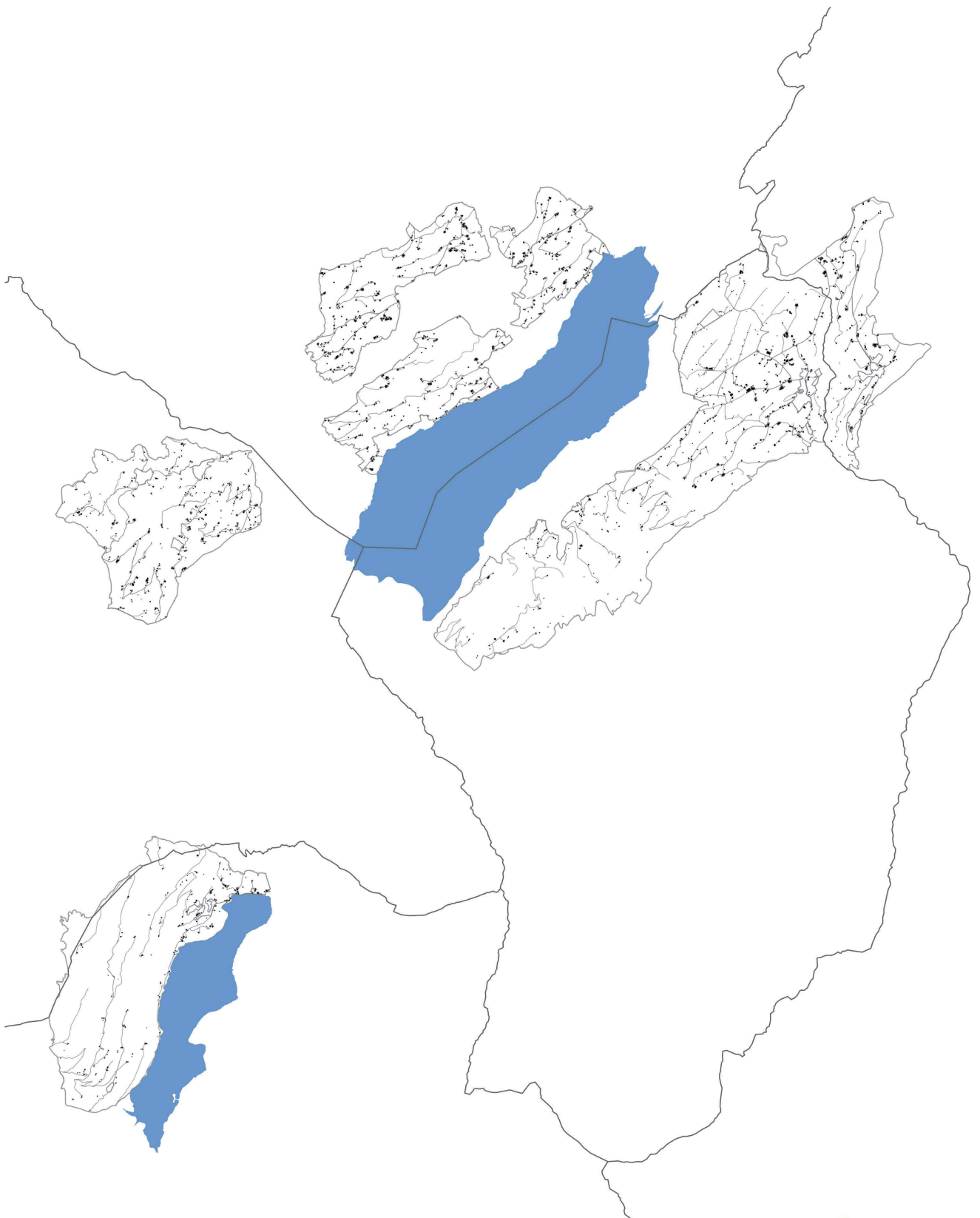
Wenngleich sie mit der Mechanisierung der Landwirtschaft ihre Funktion als Heulager weitgehend verloren haben, stellen sie ein prägendes bauliches Landschaftselement dar.



Freistehende Heuspeicher/Heugädeli inmitten der Wiesenfläche

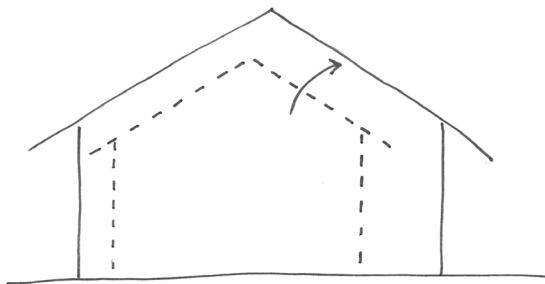


Freistehender Speicher/Gädeli ohne erkennbare Erschliessung in Kombination mit einer ergänzenden Stallnutzung im Erdgeschoss

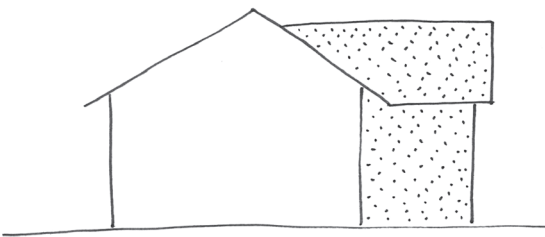


Die Strassen- und Wegenetze der sechs betrachteten Landschaftsschutzgebiete in der Talzone als verbindendes Element der einzelnen Streusiedlungen (hier dargestellt mit den Fussabdrücken der Gebäude / Schwarzplan, ohne Massstab).

Der An- und Umbau ist dem Ersatzbau vorzuziehen.



Abriss - Neubau



Erhalt und Weiterbauten

Die Bestandsbauten (mitunter aus den vorangehenden Jahrhunderten) bilden für sich genommen als auch in Summe ein prägendes Element der Landschaftsschutzgebiete. Sie sind untrennbarer und elementarer Teil der über die Jahre entstandenen Kulturlandschaft.

Der Erhalt von Bestandsbauten sowie dessen Um- und Anbau ist dem Ersatzneubau stets vorzuziehen.

Bei An- und Umbauten (von Bauten jeglicher Nutzung) ist die **Identität des Hauptgebäudes** zu wahren (vgl. hierzu PHB, S.11f - **Regelung im Landschaftsschutzgebiet nicht nur für altrechtliche Wohnbauten, sondern grundsätzlich für alle Bauten geltend**). An- und Umbauten müssen in Proportion und Dimension dem Hauptgebäude gerecht werden und sich diesem in Materialisierung und Farbwahl anpassen (nicht gefordert: identisch sein).

Ist ein Ersatzbau unausweichlich, sind **Bezüge zum Vorgängerbau** ein zentrales Bewertungskriterium:

- > Inwiefern gibt es Anlehnungen an den Vorgängerbau?
 - > Greift der Neubau bspw. das alte Volumina, die Fassadengestaltung oder bauliche Details auf?
- Nicht gemeint und gefordert ist die Wiederverwendung von originalen Bauteilen des Vorgängerbaus.

Eine Ersatzbaute ist grundsätzlich an der Stelle des Abbruchs zu verorten (ausführlicher siehe Art. 42 RPV, 2g PHB, S. 14).



Beispiele von über die Zeit entstandenen An- bzw. Erweiterungsbauten, die sich klar dem Haupthaus unterordnen und dessen Erscheinungsbild wahren.

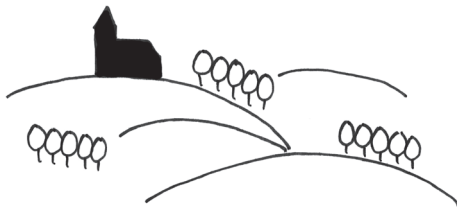


Ein moderner und zugleich zurückhaltender, sich dem Hauptgebäude unterordnender Erweiterungsbau (links im Bild).

- Um Bezüge zum Vorgängerbau seitens der Verwaltung qualifiziert beurteilen zu können, bedarf es neben Bestandsfotografien einer zeichnerischen Gegenüberstellung bzw. eine Überlagerung von Alt und Neu. Plandarstellungen haben dabei neben den Gebäuden auch das Terrain in ausreichender Genauigkeit zu umfassen. Terrainanpassungen sind in einer Überlagerung von bestehenden und geplanten Höhenlinien darzustellen (i. d. R. sind hierzu 0,5 Meterschritte erforderlich).

Die Eingliederung in die Landschaft

Exponierte Lagen sind kulturell bedeutsamen Bauten vorbehalten.

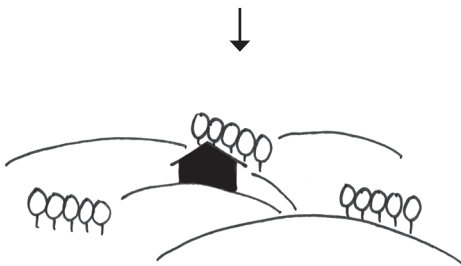


Exponierte Lagen sind traditionell besonders bedeutsamen Bauten vorbehalten wie Kapellen oder Kirchen.

Gewöhnliche Bauten wie Wohn- und landwirtschaftliche Gebäude sind bestmöglich in die Landschaft einzubetten.



Das solitäre Haus findet bspw. Halt an einer Baumgruppe, die seinen Hintergrund bildet. Auch die topografische Einbettung und das Aufgreifen der Positionierung von Bestandsbauten sind wichtige Aspekte der Integration.



Durch geschickte Verortung verliert das Gebäude an Exponiertheit, ohne seinen solitären Charakter einzubüßen.

→ Zur qualifizierten Beurteilung bestmöglicher Verortung eines Neubaus im Landschaftsschutzgebiet ist eine Variantenstudie vorzulegen. Das zu verortende Gebäude ist mit einfacher Kubatur in seiner Umgebung (Topografie, Vegetation, Bestandsbauten etc.) darzustellen.

Zur guten Integration von Profanbauten können (sofern nicht bereits vorhanden) auch Neupflanzungen von hochstämmigen Obstbäumen an entsprechender Stelle vorgesehen werden.



Die Kapelle in Bürglen liegt sehr exponiert auf einer leicht erhöhten Hügelkuppe und zudem weit einsichtig an einer Wegbiegung. Sie markiert einen wichtigen Ort, der zugleich Orientierung im Gebiet bietet.

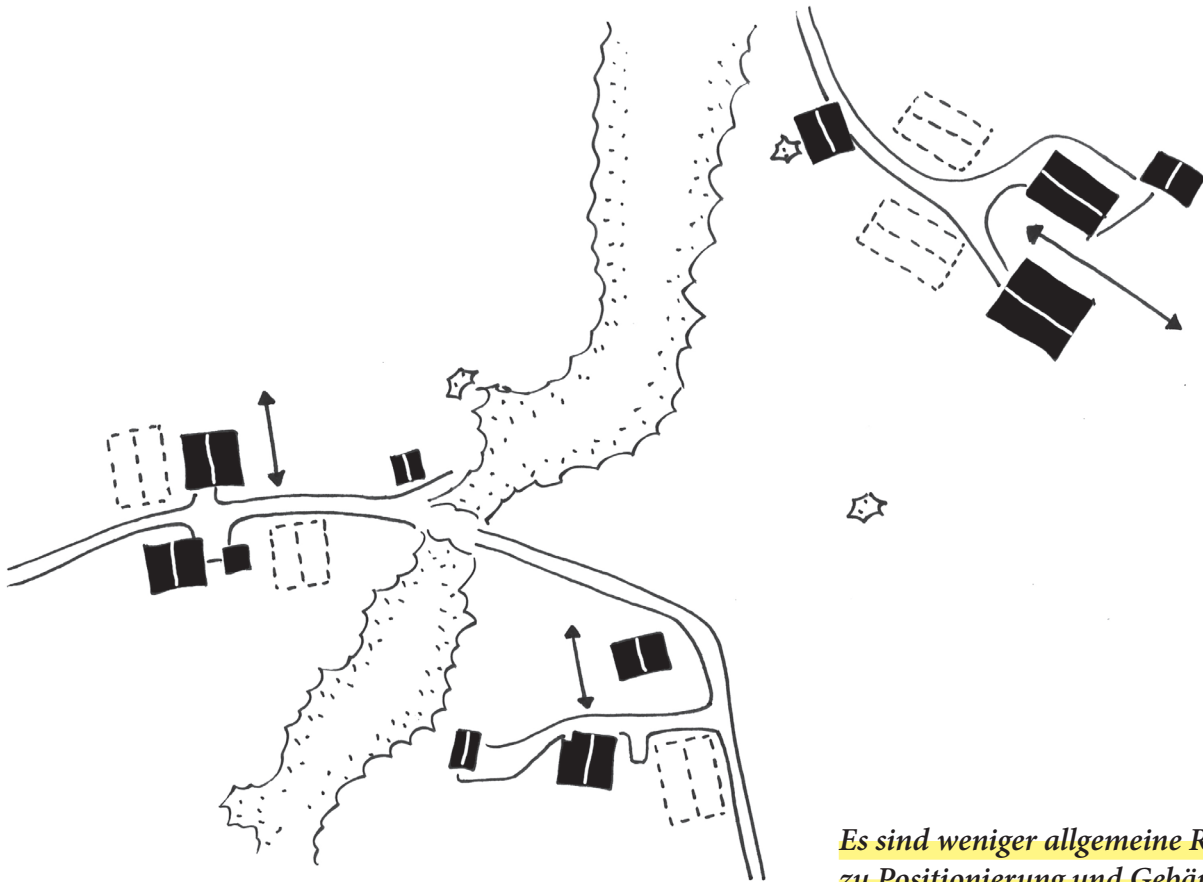


Die Gebäude im Bildvordergrund sind durch ihre Lage vor einer Hügelkuppe aus dieser Perspektive kaum sichtbar und ihre Exponiertheit ist entsprechend reduziert.



Der Stallneubau fügt sich durch seine Nähe zum Wald gut in die Landschaft ein.

Der unmittelbare Kontext ist im Hinblick auf Positionierung und Ausrichtung entscheidend.



Schema der kontextuellen Integration von Neubauten
Schwarz = Bestandsbauten mit Dachfirst
Gestrichelte Bauten = mögliche Position von Ergänzungs-/ Ersatzbauten

Es sind weniger allgemeine Regeln zu Positionierung und Gebäudeausrichtung (siehe Vorgabe PHB), die im Landschaftsschutzgebiet zu beachten sind, als vielmehr das Aufgreifen des Lokalen und bereits Bestehenden in unmittelbarer Nachbarschaft.

Prinzip A:

Neubauten werden in räumlicher Nähe zur zugehörigen Bau- bzw. Hofgruppe verortet. (Konzentrationsgrundsatz, vgl. PHB, S.16)

Prinzip B:

Neubauten werden möglichst nahe an vorhandene Verkehrsflächen platziert („kulturlandschöpfende Erschliessung“ PHB, S. 25).

Prinzip C:

Die zugehörige Hofgruppe gibt die Ausrichtung und Dachform des Gebäudes vor. („harmonische Stellung“ PHB, S. 25).

Vorgaben PHB zur Ausrichtung des Gebäudes:

Die Wohnbauten stehen traditionsgemäß mit dem Giebel zum Tal in der Landschaft. Sie zeigen ihr „Gesicht“. Regel: An Hanglagen stehen auch neue Bauten giebelständig in der Landschaft. In besonderen Situationen, in der Regel aufgrund der lokalen Topographie und einem fehlenden Kontext, kann ausnahmsweise von der Regel abgewichen werden. (...) (PHB, S.20 ff.)



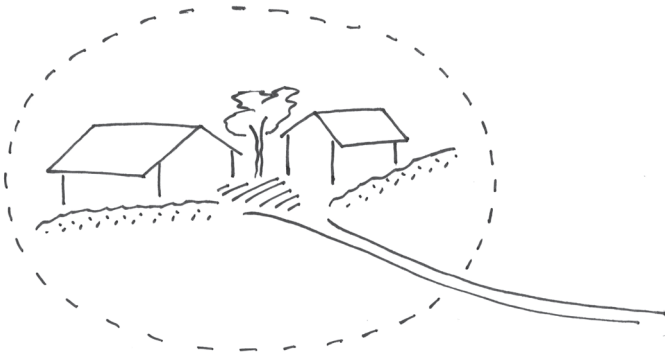
Wohn- und Wirtschaftsgebäude weisen eine einheitliche Gebäudestellung und Dachausrichtung auf. Dies wäre bei einem Neubau entsprechend aufzugreifen.



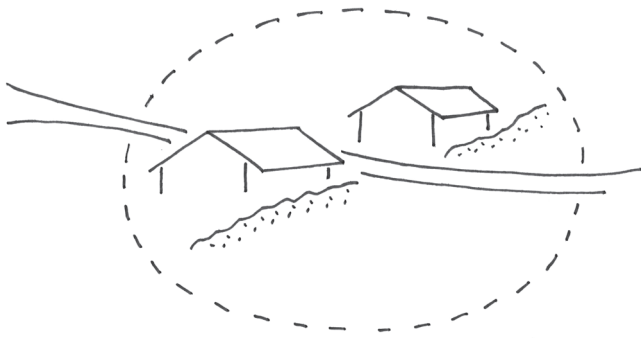
Ein harmonisches Nebeneinander von Alt und Neu. Wohn- und Wirtschaftsgebäude stehen in räumlichen Bezug zueinander und weisen die gleiche Gebäudeausrichtung auf.

- *Bei mehreren Gebäuden ist eine stimmige Gesamtsituation herzustellen (vgl. PHB, S.12). Grundsätzlich hat (bei Ersatzbauten) der Wiederaufbau am Standort der abgerissenen Baute zu erfolgen. (...) Eine geringfügige Abweichung ist (u.a.) aus ästhetischen Gründen zur besseren Eingliederung in die Landschaft möglich (vgl. PHB, S.14). Um bei Abweichungen eine Verbesserung zur Ausgangssituation sowie bei ergänzenden Ökonomiebauten die sich verändernde Hofsituation adäquat beurteilen zu können, sind in Landschaftsschutzgebieten Variantenstudien vorzulegen, die benachbarte Bauten und das Terrain mitberücksichtigen. Ggf. ist neben der Perspektive vom Nahen (Massstab < 1:500) auch die Fernperspektive (Massstab > 1:1000 bzw. Perpspektive von gegenüberliegender Seeseite) in die Betrachtung mit einzubeziehen (hinsichtlich lokaler Relevanz der Fernperspektive siehe Teil 2).*

Eine ablesbare Zusammengehörigkeit und die Ensemblebildung schaffen Ruhe und Klarheit.



Der Hof (Hoffläche mit Baum im Hintergrund)
als gemeinsamer Bezugspunkt



Der öffentliche Weg (oder ein mehrere Höfe erschließender Weg)
als gemeinsames Rückgrat des Hofensembles

Ein Hof besteht zumeist aus mehreren zusammengehörigen Gebäuden.

Ein oder zwei Wohngebäude (eines für die ältere Generation) sowie ein separates Stallgebäude bilden i.d.R. die Hofeinheit.

Die Erkennbarkeit der Hofgruppe in der weitläufigen Wiesenlandschaft charakterisiert das Landschaftsbild der Streusiedlung.

Grundsätzlich sollte die räumliche Nähe zu den eigenen Gebäuden grösser sein als die zum benachbarten Hof.

Der traditionelle Hofplatz (am Hang zumeist reduziert auf die unbedingt notwendigen Verkehrsflächen für den Betriebsablauf) kann dabei einen wichtigen gemeinsamen räumlichen Bezugspunkt und Mittelpunkt des Hofensembles darstellen, um welchen sich sämtliche Gebäude eines Hofes gruppieren.

Alternativ kann auch die räumliche Nähe entlang einer öffentlichen Strasse eine klar ablesbare Situation darstellen.

Das Mitbenutzen von öffentlichen Wegen für den eigenen Betriebsablauf minimiert darüber hinaus die notwendige Verkehrsfläche und schont die Landschaft.

- Baugesuche sind hinsichtlich der Stärkung einer erkennbaren Zusammengehörigkeit der jeweiligen Hofgruppe zu bewerten (im Sinne einer stimmigen Gesamtsituation (vgl. PHB, S.12). Um eine Verunklärung der räumlichen Situation zu vermeiden, sind die Nachbarkhöfe in der Betrachtung und den Plandarstellungen unbedingt zu berücksichtigen.



*Wohn- und Wirtschaftsgebäude bilden eine Hofgruppe.
Es entsteht eine ablesbare Zusammengehörigkeit durch die räumliche Nähe und Gruppierung um einen gemeinsamen Hof.*



Eine ablesbare Zusammengehörigkeit eines Hofes, welche durch räumliche Nähe und Gruppierung um einen öffentlichen Weg entsteht.



*Die Luftbilder zeigen Hofsituationen aus den Landschaftsschutzgebieten, welche sich entlang öffentlicher Strassen situieren.
Quelle: GoogleMaps*

Erschliessungen sind möglichst zurückhaltend zu gestalten.

Nicht ideal:
Asphaltierter Weg
mit hartem Rand-
abschluss

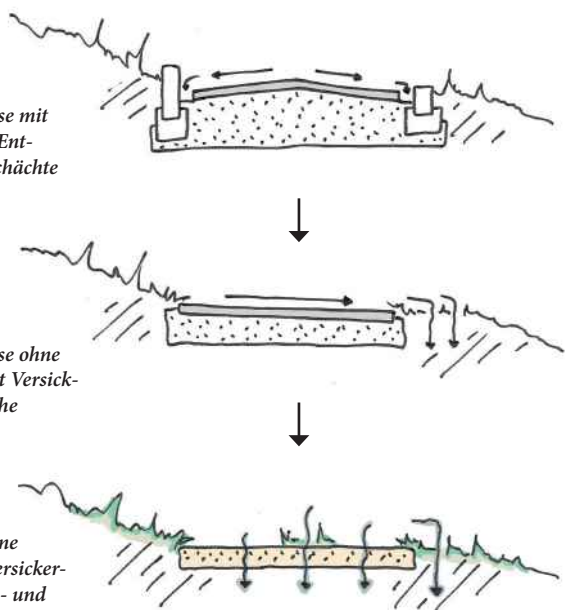
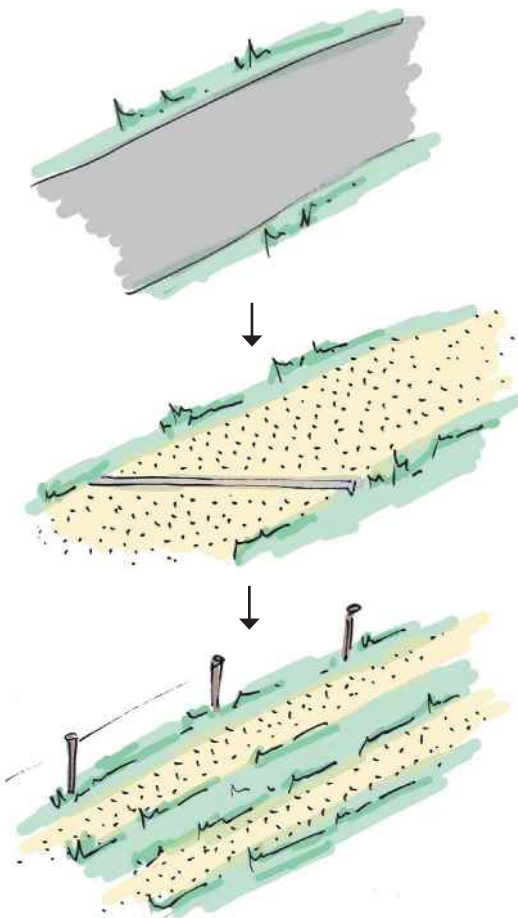
Besser:
Schotterweg mit
weichen/fließenden
Rändern

Ideal:
Geschotterte Fahrleisen
mit begrüntem Mittel-
bereich und weichen
Rändern und natürlicher
Versickerungen

Nicht ideal:
Asphaltierte Strasse mit
Randsteinen und Ent-
wässerung über Schächte

Besser:
Asphaltierte Strasse ohne
Randabschluss mit Versick-
erung in Grünfläche

Ideal:
Schotterstrasse ohne
Randabschluss, Versicker-
ung über Verkehrs- und
Grünflächen - Tragschicht
aktiv begrünt



Das Strassen- und Wegenetz ist ein prägendes Landschaftselement. Je zurückhaltender es gestaltet ist, desto besser fügt es sich in die Landschaft ein.

Neben verkehrlichen und technischen Belangen sowie dem notwendigen Unterhalt ist auch das Landschaftserlebnis als Fuss- und Wanderweg ein relevanter und zu berücksichtigender Faktor im Landschaftsschutzgebiet.

Strassen und Wege sollen möglichst naturnah und mit geringer Eingriffstiefe erbaut und saniert werden. Wo möglich sollen Schotterstrassen mit weichen/fließenden Übergängen hergestellt werden.

Asphaltierte Strassen (wo unumgänglich) sind nach Möglichkeit ohne Randabschluss und ohne Entwässerung über Schächte herzustellen. Bei Hoferschliessungen und Maschinenwegen sind Fahrleisen/Radstreifen mit begrüntem Mittelbereich herzustellen. Idealerweise werden sie mit einer begrünten Tragschicht ausgeführt. Bewirtschaftungswege sind nach Möglichkeit vollständig begrünt auszuführen.

Die Oberflächenversiegelung ist grundsätzlich auf ein Minimum und die unbedingt notwendige Fläche zu minimieren.

Dieser Grundsatz gilt auch für nicht gedeckte Abstellplätze von Personenwagen. Hier sind Schotter oder Rasengittersteine zu wählen. Beton oder Asphalt ist nicht zulässig. Hinsichtlich Art und Mass von Abstellplätzen siehe PHB, S. 27ff.



Die Reduktion des Weges auf befestigte Fahrleisen stellt eine sensible und landschaftsschonende Weggestaltung dar, mit einem Minimum an Oberflächenversiegelung.



Weiche Ränder sind harten Randabschlüssen (bspw. mit Randsteinen wie im Vordergrund zu sehen) vorzuziehen.

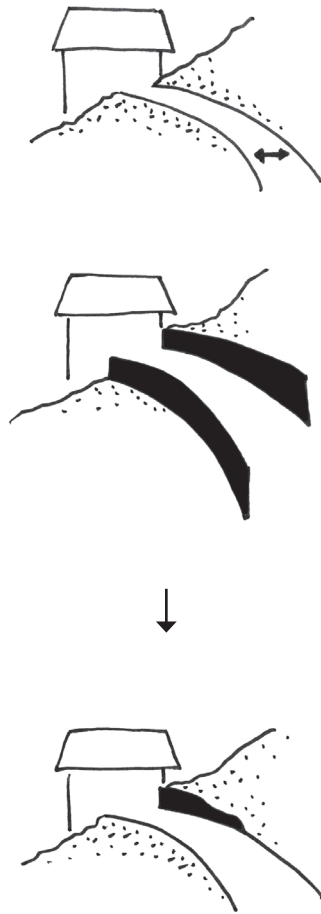
→ Idealerweise werden Strassen als Schotterstrassen mit Begrünung des Mittelstreifens bzw. aktiv begrünter Tragschicht hergestellt oder saniert. Aus betrieblichen Gründen (z.B. häufige Befahrung durch Milchlastwagen) ist ein Hartbelag (Beton, Asphalt) bewilligungsfähig. Der befestigte Bereich ist auf den betrieblich notwendigen Bereich zu reduzieren. Strassen ab 12% Steigung sind, sofern ein betrieblicher Grund vorliegt, mit befestigten Fahrspuren bewilligungsfähig. Der Mittelbereich und das Bankett sind begrünt auszubilden.

Strassen und Wege sind abschnittsweise zu bewerten und je nach Steigung und lokaler Anforderung ggf. auch partiell unterschiedlich auszuführen.

Auf Randsteine und eine Entwässerung ins Leitungsnetz ist nach Möglichkeit zu verzichten.

Hinweis: Bei zonenfremden Wohnbauten kann aus der Bestandsgarantie kein Anspruch auf eine zeitgemässe Erschliessung abgeleitet werden (ausführlicher siehe PHB, S.12).

Die Topografie gibt die Richtung vor: Umgang mit Stützmauern

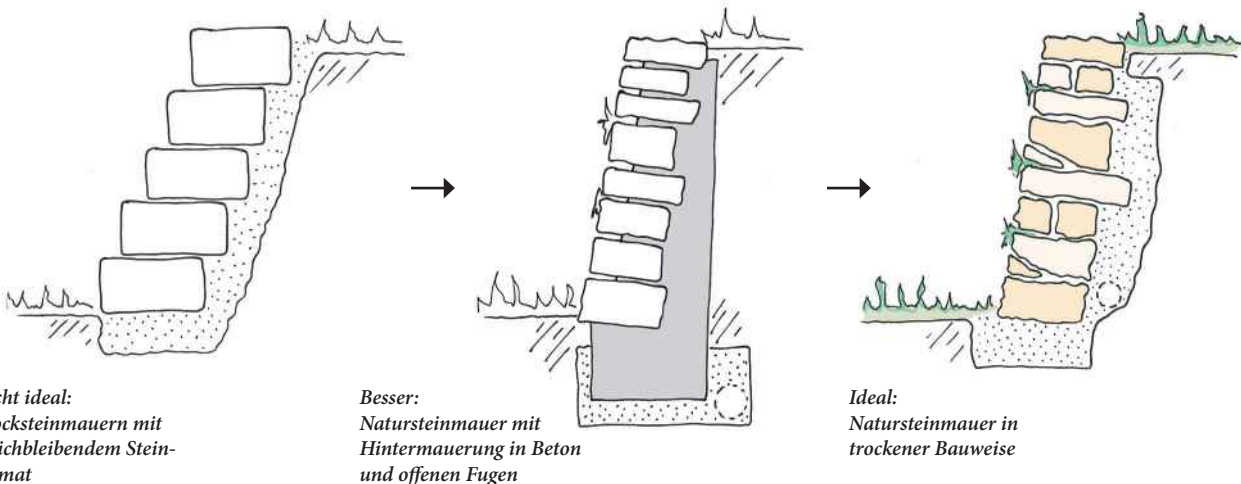


Erschliessungswege sollten nach Möglichkeit ohne Stützmauern und steilen Böschungen auskommen. Stützmauern sind nur zulässig, wenn eine Böschung nicht möglich ist.

Stützmauern sind, wenn unumgänglich, bestmöglich in die Topografie einzufügen, wobei das natürliche Terrain möglichst wenig verändert werden sollte. Grossflächige Stützmauern sind zu vermeiden.

In Anlehnung an das PHB, S. 23 gilt: Stützmauern sind aus Beton oder Naturstein zu errichten. In Landschaftsschutzgebieten müssen standortheimische Natursteine verwendet werden (Kalk- oder Kalksandstein, in Lungern auch Granit oder Gneis).

Die Natursteine sollten unterschiedlicher Grösse sein; die Oberfläche bruchroh oder gespalten. Betonoberflächen (wenn technisch notwendig) sind gekratzt, gestrahlt, ausgewaschen, gestockt oder gestampft auszuführen.



Nicht ideal:
Blocksteinmauern mit
gleichbleibendem Stein-
format

Besser:
Natursteinmauer mit
Hintermauerung in Beton
und offenen Fugen

Ideal:
Natursteinmauer in
trockener Bauweise



Eine auf das technisch unbedingt notwendige Mass reduzierte Natursteinmauer, die sich durch ihre trockene Bauweise und ihren Bewuchs in den offenen Fugen und die Überdeckung mit Erdrich gut in die Wiesenlandschaft einfügt.

→ Auf grossformatige Blocksteine oder Mauern mit Gitterkörben ist im Landschaftsschutzgebiet zu verzichten. Ideal ist die Natursteinmauer in trockener Bauweise in möglichst reduziertem Mass.

Es ist ein standortheimischer Naturstein zu verwenden. Blocksteine (nicht ideal) sind ungehauen und abgetrepppt (Höhe = Tiefe) bewilligungsfähig und auf den Stufen mit einheimischen Pflanzen zu bepflanzen.



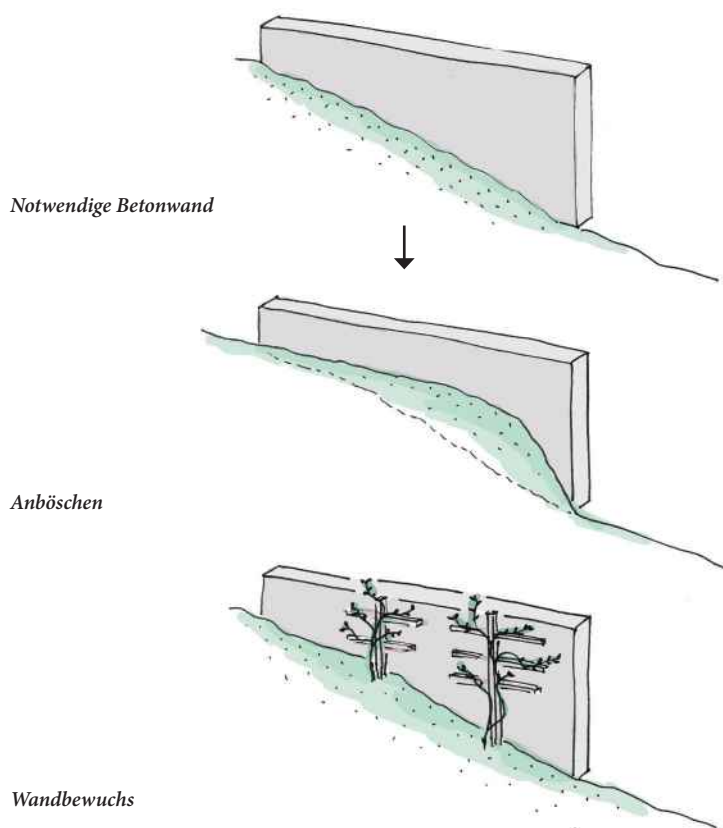
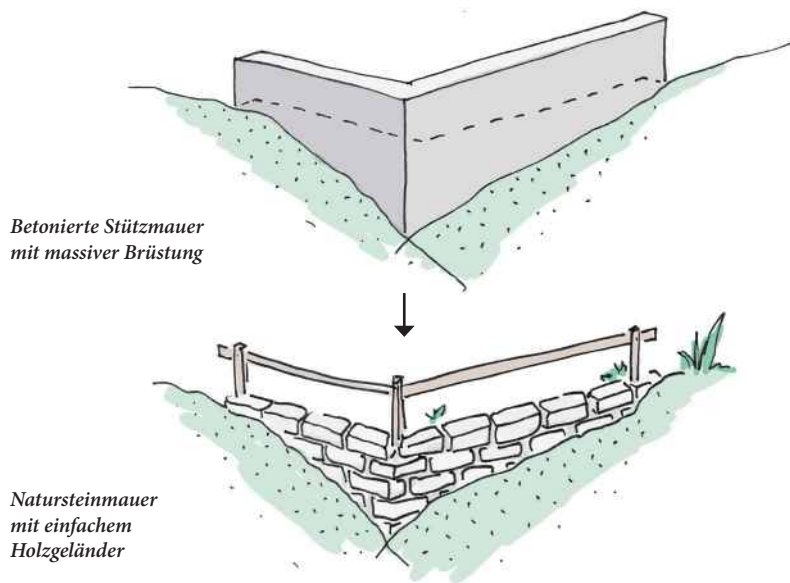
Historisch gesehen wurde die flachwellige Hügellandschaft wenig modelliert und terrasiert. Allgemein sind Stützmauern ein weniger prägendes und eher selten vorkommendes Landschaftselement. Historische Mauern bestehen i. d. R. aus Bruchsteinmauerwerk aus lokalem Kalkstein, oft unter Verwendung von Lesesteinen (loses Steine und Gesteinstrümmern von Wiesen und Weiden) oder Steinmaterial aus den Wildbächen.

In der Landschaft als Trockenmauern angelegt, ist in den landwirtschaftlichen Nutzgebäuden beim Mauerwerk ein sparsamer Einsatz von Mörtel charakterisierend (z.B. im Bereich der Sockel oder der Mauerkeile der Tenneneinfahrten).



Typisches Fugenbild einer Natursteinmauer mit wenig bearbeiteten Bruchsteinen unterschiedlicher Abmessungen. Das Höchstmass der Steine war durch das vom Maurer zu bewerkstelligende Gewicht beschränkt. Keile und kleinformatige Steine füllen die unregelmässigen Lager- und Stossfugen auf.

Massive Stützmauern sind Fremdkörper im Landschaftsraum.



Vorhandene Materialien und fehlende Maschinen haben bis ins 20. Jh. hinein Terrainanpassungen stark eingeschränkt. Auch in Zukunft sollen Erdbewegungen zurückhaltend erfolgen und nicht zur Erweiterung von Spielflächen oder für die Gartengestaltung erfolgen. Je sanfter die Geländeübergänge, desto besser. Ein Geländeabtrag dient primär der Verbesserung der Zugänglichkeit zu einem Gebäude. Aufschüttungen sind mit Zurückhaltung und ohne Stützmauern auszuführen. Das Terrain soll maschinell bewirtschaftet werden können. (PHB, S. 23)

Wenn möglich sind Böschungen anstelle von Stützmauern herzustellen.

Grundsätzlich sind Stützmauern, wenn unumgänglich, so zurückhaltend wie möglich und in Naturstein auszuführen (siehe Umgang mit Stützmauern).

Brüstungen sind durch offene Geländer zu ersetzen. (Idealerweise ist die Höhe der Stützmauer < 1 Meter und bedarf keiner Absturzsicherung.)

Baulich unbedingt notwendige Betonwände sind bestmöglich zu integrieren. (Zur Oberflächengestaltung siehe Umgang mit Stützmauern.)

Ein Anböschchen und/oder eine Bepflanzung bzw. Bewuchs kann Teile der Betonwand kaschieren und diese unter Umständen besser in die Umgebung integrieren.



Beispiel einer zurückhaltenden Trockenmauerwerkswand, die sich gut in die Wiesenlandschaft einbettet. Die auslaufende Lesesteinmauer schafft einen flachen Bereich für den Betriebsablauf.



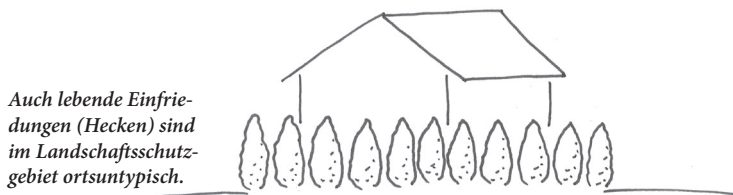
Für eine Stallzufahrt notwendige Mauer wurde minimal gehalten. Im flacheren Gelände wurde auf eine Böschung gewechselt.

- *Brüstungen sind (sofern möglich) nicht massiv (betoniert oder gemauert) sondern in Form eines Geländers auszuführen.
Die Betonwände eines Mistplatzes sind i.d.R. vollständig anzuböschten und zu begrünen.
Eine bessere landschaftliche Integration von Stützmauern durch Bewuchs und/oder ergänzende Bepflanzung ist situativ zu prüfen und ggf. herzustellen.*

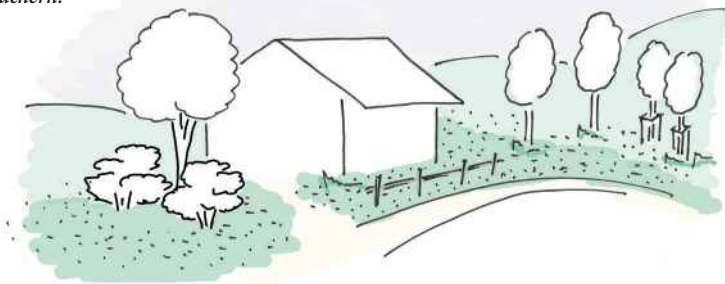


*Das Spalier ist eine lokale traditionelle Pflanzform.
Üblicherweise kam es an der Südfassade der Wohngebäude zum Einsatz.
Eine Neuinterpretation kann gute Lösungen erzeugen.*

Parzellengrenzen sind möglichst offen zu gestalten.



Ideal:
Eine fließende
Wiesenlandschaft mit
dezenten freistehenden
heimischen Bäumen
und Sträuchern.



Die Bauten sind **solitäre Gebäude in der Landschaft.**

Einfriedungen und Parzellenabgrenzungen durch (Sichtschutz-) Zäune, üppige Vegetation wie lineare Hecken oder massive Mauern grenzen das Gebäude von seiner umgebenden Landschaft ab. Sie schaffen ein Innen und Aussen und verhindern den ortstypischen fließenden Übergang zwischen Gebäude und Wiesenlandschaft.

Die Übergänge über Parzellengrenzen hinweg werden fließend und ohne lineare Bepflanzung (...) ausgestaltet (...). (PHB, S. 24)

Wünschenswert ist ein **Heranreichen der offenen Landschaft bis zur Fassade des Gebäudes.**

Die Gebäude umgebende Vegetation ist daher **zurückhaltend und möglichst offen zu gestalten.**

Freistehende Obstbäume auf der grünen Matte oder punktuelle Wildhecken und parallel zum Hang verlaufende Wildhecken sind prägend für die Landschaft.

Als Element der Gliederung sind **einheimische Bäume und Sträucher zu pflanzen** und diese in ihrer natürlichen Wuchsform zu pflegen (keine geschnittenen Sträucher und Bäume wie Kugelbuchs, Kugelahorn etc.).



Solitärbauten und -Bäume liegen in dem durchlaufendem Wiesland.



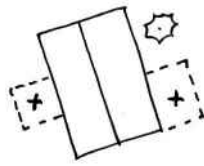
Ortstypische, parallel zum Hang verlaufende Wildhecke (klassischerweise Hasel oder Weide); als „Lebhag“ übernehmen die Wildhecken mitunter auch die Funktion eines Zaunes.

- Auf Einfriedungen und Parzellenabgrenzungen ist im Landschaftsschutzgebiet zu verzichten. Hochstammobstbäume/Einzelbäume sind zu erhalten und wenn nötig durch Ersatzpflanzungen zu ersetzen. Es sind ausschliesslich standortheimische Pflanzen (insbesondere hochstämmige Obstbäume - Kern- und Steinost sowie Nussbäume) zu verwenden (vgl. Art. 15 Abs. 2 NSV).
Steinrollierungen/Kiesstreifen als Feuchtigkeits- und Spritzschutz um Gebäude sind in einer Breite bis maximal 30 cm zulässig. Die Umrahmung des Gebäudes mit Stellplatten ist nicht zulässig.

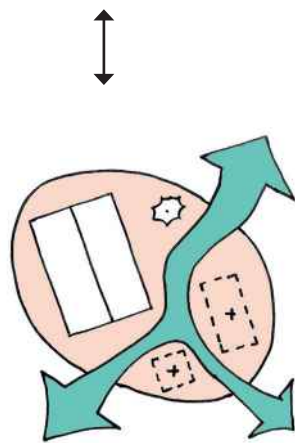


Historisch gesehen gab es viel mehr Gehölze und Obstgärten im Umfeld der Höfe. Mit der Mechanisierung der Landwirtschaft und Ausdehnung der Siedlungen wurden Bäume und Hecken zu Hindernissen und oft entfernt. Auch Feuerbrände haben zu ihrem Verschwinden beigetragen.

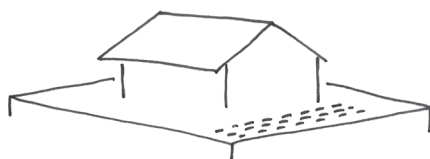
Die fließende Landschaft durchdringt auch die einzelne Parzelle.



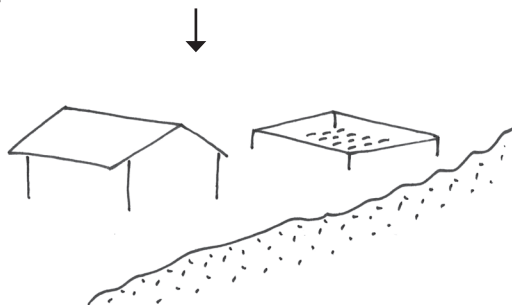
Prinzip A: Bauliche Anbauten müssen mit dem Hauptgebäude eine räumliche Einheit bilden und sich diesem klar unterordnen.



Prinzip B: Als eigenständige Bauten (bei entsprechender Grösse) haben Nebengebäude ebenfalls einen solitären Charakter. Der Landschaftsraum soll zwischen den Bauten „hindurchfliessen“ während zugleich eine räumliche Konzentration gewahrt werden muss.



Zu vermeidenden ist eine gesamthafte Einfriedung der Parzelle durch den Nutzgarten.



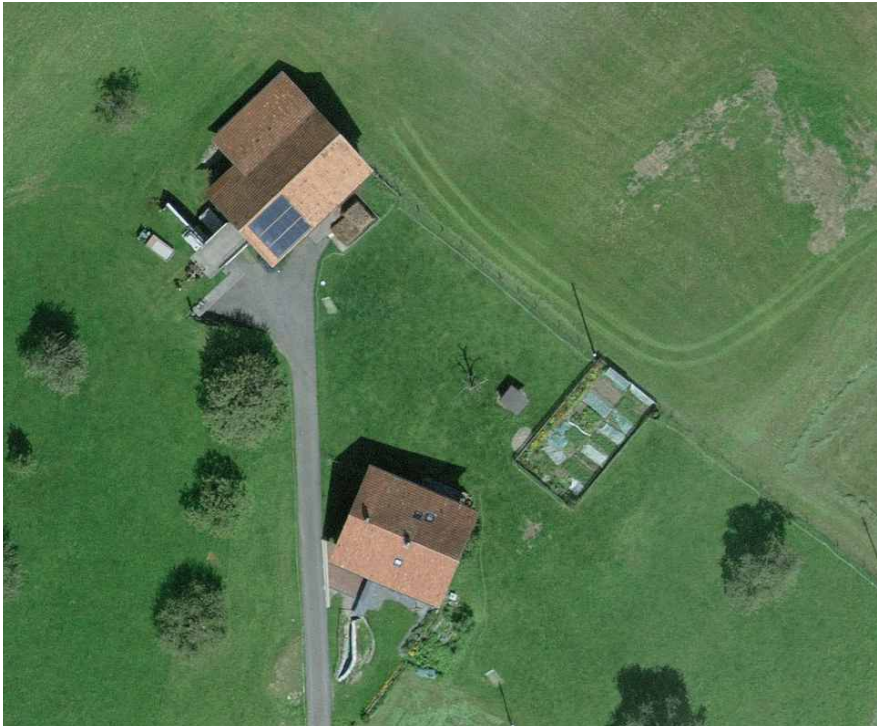
Ein eingefriedeter Bauerngarten ist (bei entsprechender Grösse) ein eigenständiges Element in der Landschaft und vom Wohngebäude abzusetzen.

Um ihren solitären Charakter nicht zu verlieren, vertragen die Gebäude Anbauten nur in Massen.

Für gedeckte Abstellplätze gilt gemäss PHB: Neue Bauten und Anlagen zum Abstellen von Personewagen sind bewilligungsfähig, sofern der Bedarf nicht in bestehenden Bauten oder Anlagen abgedeckt werden kann. (...) (S. 27) Abstellplätze für Personewagen bilden mit dem Wohnhaus räumlich und gestalterisch eine Einheit. Bauten mit 2 oder 3 gedeckten Abstellplätzen müssen als ein separater Baukörper vom Wohnhaus abgesetzt werden. (...) (S. 29)

Als separater Bau sind Nebengebäude einerseits **möglichst nah an den Bestandsbau** anzuordnen, um gemäss dem Konzentrationsgrundsatz eine weitere Zersiedlung zu vermeiden. Andererseits sollte eine **grösstmögliche Durchlässigkeit zwischen den Bauten** gewahrt werden, um die offene Wiesenlandschaft bestmöglich hindurchfliessen zu lassen. Dies ist im Einzelfall situativ abzuwägen mit dem Ziel eines stimmigen Gesamtbildes des Hofes.

Selbiges gilt auch für Nutzgärten. In geringem Umfang sind diese auch unmittelbar am Wohnhaus verträglich. Eine aus der Gartenutzung resultierende gesamtheitliche Einfriedung ist jedoch zu vermeiden. In grösserem Umfang sind sie in Anlehnung an den typischen Bauerngarten abgesetzt vom Wohnhaus anzulegen. Auf eine Terrassierung und Mauern ist zu verzichten.



Ein typischer Bauerngarten der abgesetzt vom Gebäude ein eigenständiges Element in der Landschaft bildet.
Die Wiesenlandschaft kann zwischen den Gebäuden sowie zwischen den Gebäuden und dem Nutzgarten hindurchfließen.

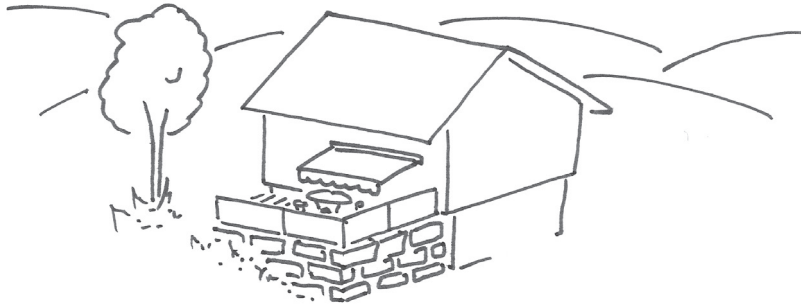
(© CNES, Spot Image, swisstopo, NPOC / geo.admin.ch)

→ Hinsichtlich Gestaltungs- und Materialisierungsvorschriften von (gedeckten) Abstellplätzen siehe PHB, S. 29
Hinsichtlich Anzahl und Mass siehe PHB, S. 27f

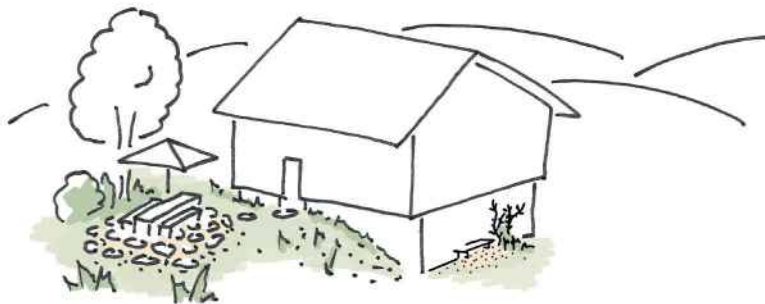


Historisch gesehen gab es viel mehr Bauerngärten in den Landschaftsschutzgebieten. Ihnen kam eine hohe Bedeutung für die Selbstversorgung zu. Der eingefriedete, nicht terrassierte Nutzgarten ist ein ortstypisches Element.

Aussensitzplätze sind eigenständige Elemente im Landschaftsraum.



Zu vermeiden: Ein Sitzplatz, der erhebliche Terrainanpassungen mit sich bringt, einer Stützmauer bedarf und das Gebäude in seiner solitären Wirkung negativ beeinflusst.



Besser: Ein Sitzplatz, der sich zurückhaltend und naturnah gestaltet in die Landschaft einfügt.

Aussenbereiche des Wohnens sind (ähnlich wie der Bauerngarten) als eigenständige Elemente in der Landschaft zu verstehen.

Pro Wohneinheit ist die Erstellung eines Balkons oder eines ungedeckten Sitzplatzes möglich. Bei Wohnbauten ohne ungedeckten Sitzplatz für eine Wohneinheit ist - neben einem Balkon pro Wohneinheit - die Erstellung eines von sämtlichen Wohnungen im Haus gemeinsam nutzbaren, ungedeckten Sitzplatzes möglich. Sitzplätze werden in der Regel seitlich angelegt. Insgesamt darf nur ein ungedeckter Sitzplatz erstellt werden. (PHB, S. 22)

Abgesehen von Lauben als integrale Gebäudeteile sind Aussensitzplätze abgesetzt vom Wohnhaus häufig landschaftsverträglicher.

Bei der Gestaltung von Aussensitzplätzen sind weiche Kanten und wasserdurchlässige Beläge zu präferieren. Grundsätzlich ist Schotter oder ein ortsüblicher Naturstein zu wählen. Massive Terrainbewegungen und Überdimensionierung sind zu vermeiden. Eine zurückhaltende Gestaltung ist wünschenswert (siehe auch Kapitel „Parzellengrenzen sind möglichst offen zu gestalten.“).

Einrichtungen wie Grillstellen oder Rankgerüste etc. konzentrieren sich in einem hausnahen Bereich. (PHB, S. 24)



*Einfacher und zurückhaltend
gestalteter unscheinbarer Sitzplatz*



*Schotterweg mit weichen Übergängen
(ohne Randsteinabschluss)*

→ *Dimensionierung: Sitzplätze sind auf bis zu 12 m² auszulegen und beschränken sich auf einen hausnahen Bereich.*

Für Zugangswege zur Terrasse sind Wegbreiten bis zu 40 cm bewilligungsfähig.

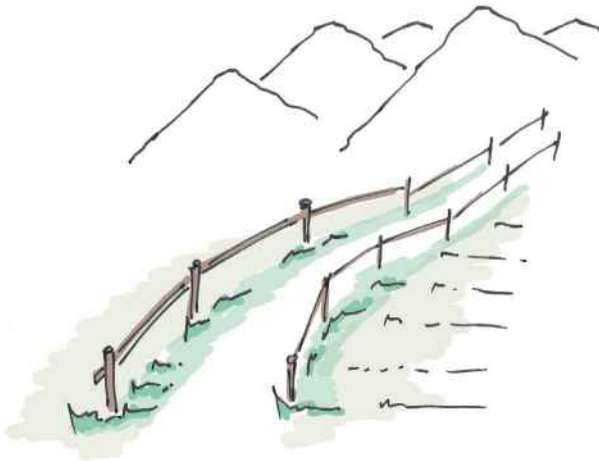
Erschliessungswege ins Haus dürfen eine Gesamtbreite von bis zu 80 cm aufweisen.

Materialität: Sitzplätze und notwendige Erschliessungen sind aus ortstypischen natürlichen Materialien (Holz, Kies, regionaler Naturstein unversiegelt) zu realisieren.

Möglich ist bspw. die Ausführung als Schotterrassen mit aktiv begrünter Tragschicht, als Rasengittersteine (innen vollumfänglich begrünt) oder die Ausführung mit Naturstein (gebrochen mit begrünten Fugen). Vollständig versiegelte Flächen sind nicht zulässig. Auf Randsteine ist zu verzichten und es sind weiche Übergänge herzustellen.

Keine Elemente der traditionellen Bauweise sind Wintergärten und überdachte Sitzplätze. Sie sind im Landschaftsschutzgebiet nicht zulässig.

Für notwendige Einfriedungen sind ortstypische Zäune zu wählen.

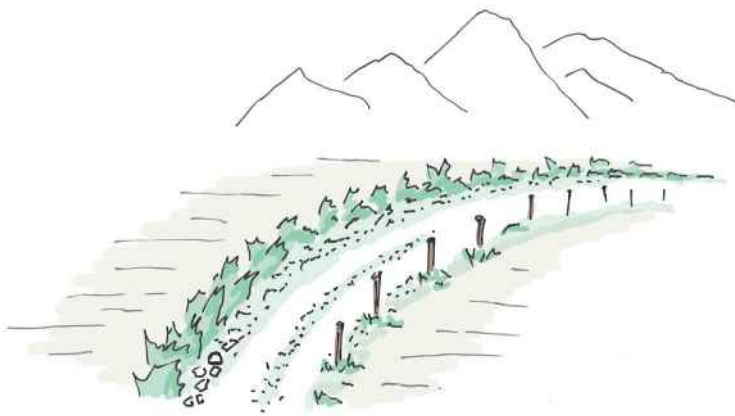


Auch Zäune sind ein relevantes landschaftsbildprägendes Element.

Sie dienen als Weidezäune sowie dem Viehtrieb.

Bei Wohngebäuden sind einfache Zäune möglich (PHB, S. 24).

Der einfache hölzerne Weidezaun ist die prägendste und die am häufigsten vorkommende Zaunform in Obwalden. Er ist auf das Wesentliche reduziert und von jeglicher Ornamentik befreit. Er erlaubt die visuelle Kontinuität der Landschaft. Das Holz bleibt unbehandelt und verwittert natürlich.

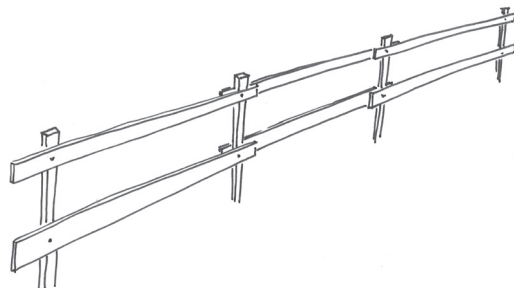


Andersartige Zäune wie vertikale Lattenzäune, Jägerzäune oder vollflächig geschlossene Zäune sind ortsuntypisch. Auf sie sollte verzichtet werden. Auf farbige Anstriche und imprägniertes Holz ist ebenfalls zu verzichten.

Eine Besonderheit stellt der „Lebhag“ als nachwachsender Zaun dar (siehe „Parzellengrenzen sind möglichst offen zu gestalten.“).



Ortstypische Zaunarten sind insbesondere der traditionelle Schürzaun (links) sowie der ein- oder mehrlattige Weidenzaun (rechts).





Entlang der Weiden sind heutzutage elektrische Weidezäune gängig. Die auch von Weitem sichtbaren gereihten Holzpflocke prägen die Landschaft mit.



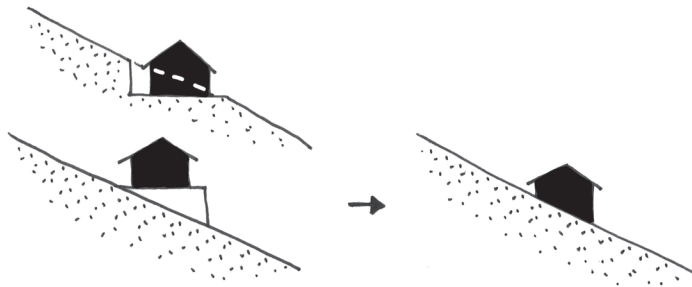
Die Weidezäune sind typischerweise aus gespaltenen und angespitzten Fichtenstämmen (unbehandelt) mit einem gespannten Draht.



Ein einfacher Holzzaun mit unbehandelten Halbrundlatten.

Passendes bauliches Erscheinungsbild

Es gilt mit der Topografie zu bauen.



Neben der richtigen Einbettung und Aussenraumgestaltung gilt es auch dem Gebäude selbst grösstmögliche Beachtung zu schenken. Was für Nebenanlagen und Erschliessungen gilt, sollte auch für das Gebäude selbst gelten:

Ein Bauwerk im Landschaftsschutzgebiet soll möglichst wenig Erdbewegungen im natürlich gewachsenen Terrain verursachen.

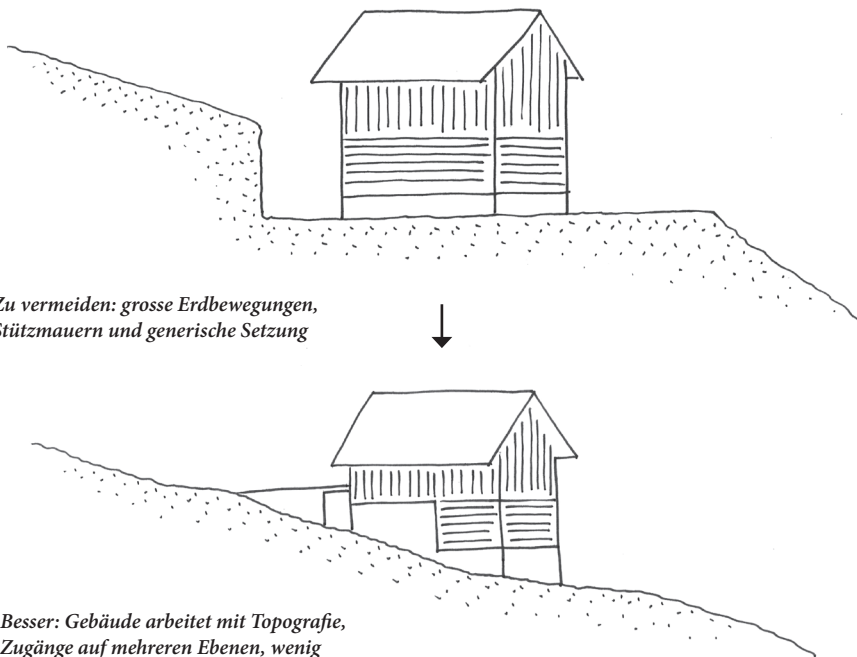
Erbewegungen sollen zurückhaltend erfolgen (...) dienen primär der Verbesserung der Zugänglichkeit. (PHB, S. 23).

Es gilt daher mit der Topografie zu arbeiten. Weder das Abgraben des Hanges noch das grossflächige Aufschütten stellen einen sensiblen Umgang mit der hügeligen Wiesenlandschaft dar.

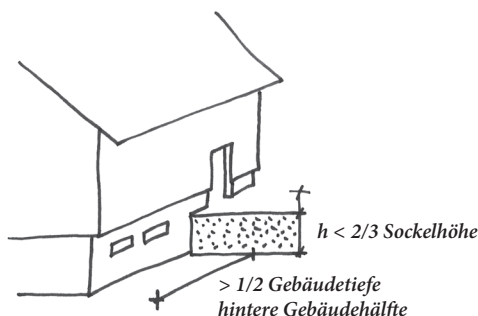
Die historische Organisation der Bauernhäuser (bspw. mit der Tenneneinfahrt im Obergeschoss) macht es uns vor.

Gemäss PHB, S. 23 gilt: Stützmauern stehen zurückversetzt in der hinteren Gebäudehälfte und dürfen nicht höher als $\frac{2}{3}$ des Sockelgeschosses sein. Sie sind aus Beton oder Naturstein zu errichten. In Landschaftsschutzgebieten müssen standortheimische Natursteine verwendet werden.

Zu vermeiden: grosse Erdbewegungen, Stützmauern und generische Setzung



Besser: Gebäude arbeitet mit Topografie, Zugänge auf mehreren Ebenen, wenig Terrainanpassungen



Vorgabe für Stützmauern gemäss PHB

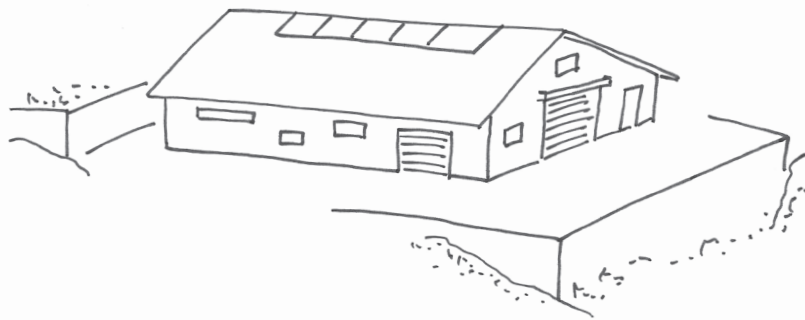


Typischer Umgang eines alten Heustalles mit der Topografie

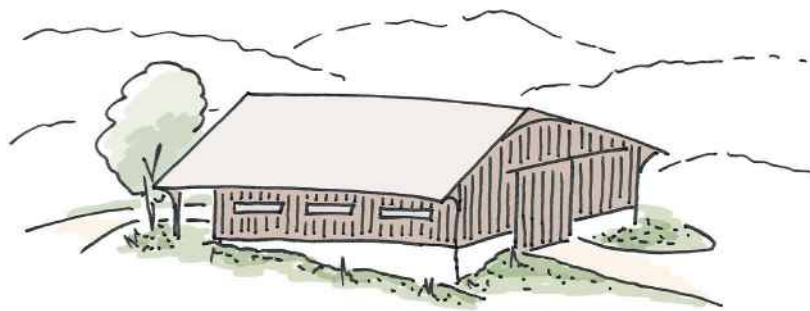


Auch die modernen Anforderungen an ein Stallgebäude können auf mehreren Ebenen erfüllt werden.

Landwirtschaftsbauten prägen den Raum entscheidend mit.



Als standardisierter Systembau steht der landwirtschaftliche Bau kontextlos als Fremdkörper in der Landschaft. Die rein funktional gesetzten Fassadenöffnungen ergeben ein unruhiges Erscheinungsbild.



Der Landwirtschaftsbau ist mit Anspruch gestaltet. Die kompakte Kubatur fügt sich topografisch sensibel in die Landschaft ein. Einheitliche Tor- und Fensteröffnungen ergeben einen ruhigen Charakter.

Idealerweise wird neuen Anforderungen an Stallbauten durch An- oder Umbauten bestehender Ställe entsprochen. (vgl. „Der An- und Umbau ist dem Ersatzbau vorzuziehen.“)

Ökonomiebauten sind möglichst kompakt, platzsparend und kulturlandschonend zu dimensionieren. Sie treten insbesondere in der Länge und in der Höhe nicht übermässig in Erscheinung und stehen in angemessenen Proportionen zueinander. (PHB, S. 25)

Grosse Gebäudekubaturen müssen in besonderer Weise den lokalen Geländeverlauf berücksichtigen, um starke Terrainveränderungen zu vermeiden. (vgl. „Es gilt mit der Topografie zu bauen.“)

Erschliessungsflächen sind auf das notwendige Minimum begrenzt und werden unversiegelt ausgeführt. (vgl. „Erschliessungen sind möglichst zurückhalten zu gestalten.“ und PHB S.26)

An-, Um-, und Neubauten von Ökonomiegebäuden stehen bezüglich des Volumens, der Fassadengestaltung, der Materialisierung und der Farbgebung im Einklang mit dem Hauptbau, um ein ruhiges Erscheinungsbild zu wahren.



Noch immer nimmt die Gebäudeflächen ausserhalb der Bauzone stetig zu (bundesweit 0,69% pro Jahr). „Der grösste Teil der neuen Gebäude ausserhalb der Bauzonen sind Landwirtschaftsbauten.“ (Landschaft im Wandel, BAFU/WSL 2022) Der Kanton Obwalden ist hiervon nicht ausgenommen.

Den Landwirtschaftsbauten kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Gerade in Landschaftsschutzgebieten ist auch bei Wirtschaftsgebäuden auf eine hohe baukulturelle Qualität zu achten, da sie massgeblich zu einem stimmigen und kohärenten Gesamtbild der Landschaft beitragen. Funktionale Zwänge sind in ein stimmiges Gesamtbild zu überführen.



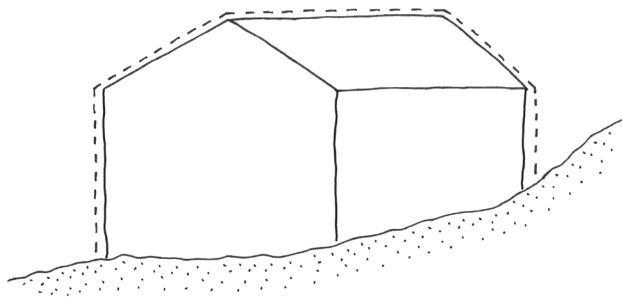
Kleine baukulturelle Detaillierungen wie die geschwungene hölzerne Giebelverblendung führt zu einer hohen Wertigkeit bei dem historischen ansonsten funktionalen Landwirtschaftsbau. Die neue Anforderung des nachträglich ergänzten Freilaufplatzes fügt sich zurückhaltend in den Bestand ein und erlaubt einen Weiterbestand des Stallgebäudes.



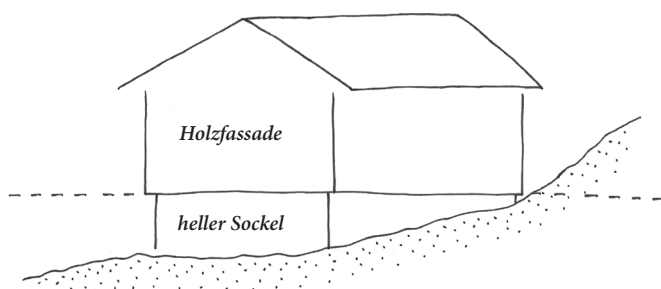
Typische Organisation eines Stallgebäudes über mehrere Ebenen und kaum auffallendem Silo neben der Tennenauffahrt. Türen und Tore sind Teil der Holzfassade und gleicher Materialität.

- **Ökonomiebauten sind keineswegs von den zuvor genannten Prinzipien ausgenommen. Bei grossen Volumen ist eine Gliederung des Baukörpers zu prüfen, um der Masstäblichkeit des Bestandes besser zu entsprechen. Die Gebäudehöhe beschränkt sich auf die betrieblich und technisch notwendige. Tür- und Torformate sind zu vereinheitlichen und in die Holzfassade einzupassen. Auf Rolll Tore aus Kunststoff ist im Landschaftsschutzgebiet zu verzichten. Futtersilos werden in Stallbauten integriert oder ausserhalb des Gebäudes an einer Fassade angeordnet. Sie treten in der Landschaft zurückhaltend in Erscheinung und werden farblich gut auf die bestehenden Bauten und Umgebung abgestimmt (PHB, S. 25) Ställe und Remisen werden mit einem hellen Sockel aus Mauerwerk oder Beton roh und einem Holzaufbau mit einer Holzschalung erstellt. (...) (PHB, S. 25) Eine Einbettung von Stallbauten durch die Neupflanzung von standortheimische Bäumen ist zu prüfen.**

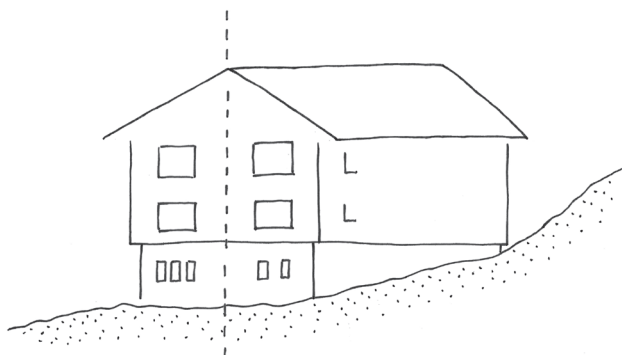
Sämtliche Bauten haben gewissen Grundprinzipien zu folgen.



Klares Gebäudevolumen (Mantel)
und ruhige Dachform



Ausbilden einer Sockelzone
und hölzerner Aufbau



Fassadensymmetrie und sich
wiederholende Fenstergrößen



Baukulturelle Detaillierung

Die solitären Gebäude in der Landschaft sollten zunächst ein möglichst klares Gebäudevolumen aufweisen und grösstmögliche Ruhe und Klarheit ausstrahlen. (siehe auch Aspekt der Fernsicht in Teil 2)

Die ruhige Dachform eines einfachen Satteldaches mit tendenziell eher geringer Dachneigung (min. 18°) und ausreichend Dachüberstand sowie ein einfacher rechteckiger Grundriss sind dem zuträglich.

Die Fassaden sind i.d.R. nicht gleichwertig und weisen Haupt- und Nebenfassaden auf.

Neue Bauten verfügen über einen hellen Sockel und einen dunkleren Aufbau. (PHB, S. 21)

Während die Aufbauten in Holzbau oder mit Holzfassade ausgeführt werden, ist die Materialität des Sockels mineralisch und in einem hellen Ton zu halten. Fensteröffnungen sind im Sockel tendenziell kleiner zu halten.

Sich wiederholende Fenstergrößen in einer ruhigen Anordnung gliedern die Fassade neuer Bauten. (PHB, S. 23)

Eine klare Fassadensymmetrie unterstützt den gewünschten ruhigen Charakter des Gebäudes.

Bauten sind in Anlehnung an die traditionelle Bauweise umzusetzen. (PHB, S. 12)

Die lokale Verankerung des Gebäudes kann durch Rückgriffe auf historische Baudetails, dem Aufgreifen historischer Konstruktionen oder deren Neuinterpretation und zeitgemässen Weiterentwicklung erfolgen.

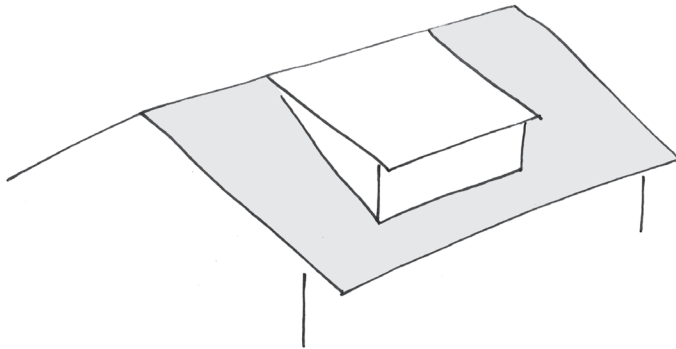


Ortstypisches Wohnhaus mit flach geneigtem Dach (Tütschdach) und symmetrisch gegliederter Fassade.

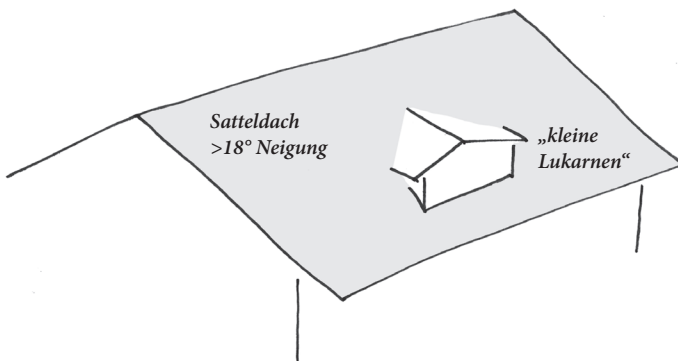


Gelungenes Beispiel einer Neuinterpretation im Rahmen eines Ersatzbaus (Imhof Architekten)

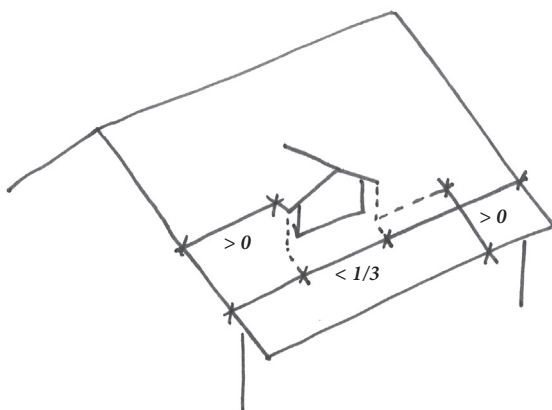
Die Dachfläche ist die fünfte Fassade.



Zu vermeiden: unruhige Dachflächen - hier mit dominanter, zu gross dimensionierter Lukarne unmittelbar am First ansetzend



Besser: ruhige Dachflächen mit nur kleinen zurückhaltenden Dachfenstern / kleinen Lukarnen als untergeordnetes Element in der Dachfläche



Aufgrund der Topografie sind auch Dachflächen mitunter visuell stark exponiert und entsprechend sorgfältig zu gestalten.

Klare Gebäudevolumina prägen die Bauten, was entscheidend von einer ruhigen Dachform beeinflusst wird.

Neubauten weisen ein Satteldach mit min. 18° Neigung auf (PHB, S. 22).

In den Landschaftsschutzgebieten sind rote Ziegeldeckungen ortsüblich.

Dachuntersichten stehen im Einklang zur (Holz-)Fassade. (PHB, S. 23)

Dachflächen sollten möglichst frei von einer Vielzahl von Ein- und Aufbauten gehalten werden.

Mit Lukarnen und Dachfenstern ist sparsam umzugehen. Sie sind entsprechend zurückhaltend zu dimensionieren und zu gestalten. Auf reflexionsarme Materialität ist im Landschaftsschutzgebiet zu achten.

Grundsätzlich sind klein dimensionierte Dachfenster gegenüber Lukarnen zu bevorzugen. Deren Anzahl ist möglichst gering zu halten.

Das Dach von Lukarnen ragt nicht über das Hauptdach hinaus. (PHB, S. 22)

Auch vom First ist ein angemessener Abstand vorzusehen.



Ruhige Dachflächen und klare Dachformen unterschiedlicher Ausprägung prägen die Landschaftsschutzgebiete.

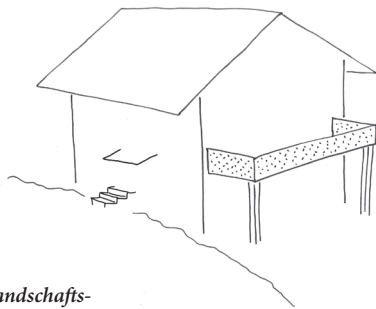


Dachflächen sind nur mit wenigen einzelnen Dachfenster bespielt.

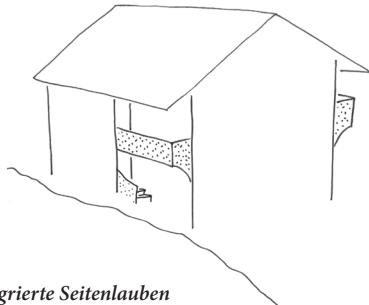


Beispiel einer zurückhaltenden (renovierten Bestands-) Lukarne, welche die klare Gesamtform des Daches nicht beeinträchtigt und ausreichend Versatz zu First und Traufe aufweist. (Haus Büchholz, Imhof Architekten)

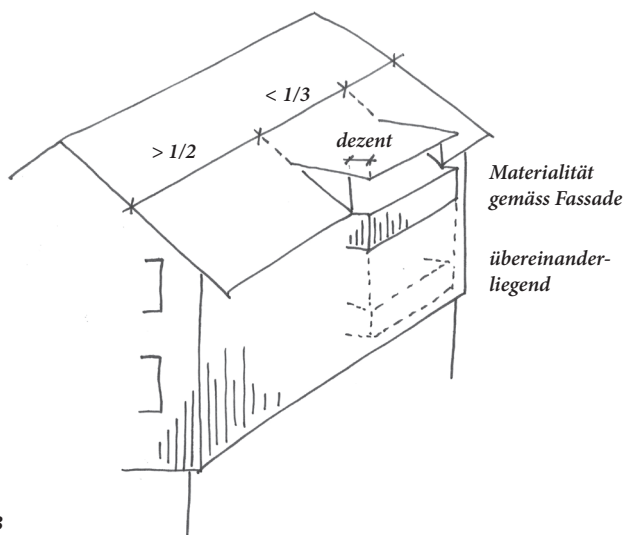
Lauben und Balkone sind in das Gebäudevolumen zu integrieren.



Ausladende Balkone - im Landschaftsschutzgebiet ein Fremdkörper und nicht bewilligungsfähig



In das Gebäudevolumen integrierte Seitenlauben sind ein regionales baukulturelles Merkmal



Vorgaben gemäss PHB

Ruhige und klar gegliederte Gebäudeformen sind prägend für die Bauten in Landschaftsschutzgebieten.

Pro Wohneinheit ist die Erstellung eines Balkons oder eines ungedeckten Sitzplatzes möglich. (...) Nicht innenliegende Balkone sind nur im Ausnahmefall genehmigungsfähig und im Landschaftsschutzgebiet nicht erwünscht. (PHB Balkone/Lauben/Sitzplätze, S.22)

Seitenlauben sind ein baukulturelles Merkmal regionaler Wohnbauten und ordnen sich dem Gebäudevolumen unter.

Treppenaufgänge sind ebenfalls in das Gebäudevolumen zu integrieren und nicht additiv vor das Gebäude zu setzen.

Für Brüstungen und Geländer ist Holz zu verwenden, das farblich an die Fassade angepasst ist. (PHB, S. 22)



Historisch waren im Obergeschoss klassischerweise die Mädchen- und Bubenlauben angeordnet. Die Dualität der Lauben wahrte die Fassadengeometrie und schaffte wertvolle, vor der Witterung geschützte Aussenräume für unterschiedlichste Alltagsaufgaben.



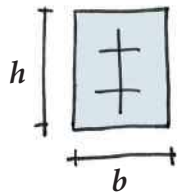
Die Vorlauben im Obergeschoss sind ein typisches baukulturelles Element. Sie schaffen zugleich eine klare Eingangsgeste und wettergeschützte Eingangssituation (links im Bild).



Gut ins Landschaftsbild eingepasste Balkonlösung mit dezenter Dachverlängerung an der Traufseite im rückwärtigen Bereich zur Hauptfassade (hier Blick von hinten).

- Für die bauliche Umsetzung gewünscht (PHB, S. 21 ff.)
- Balkone in den Baukörper integrieren (= innenliegend und/oder nur traufseitig bis zum Dachvorsprung auskragende Balkone).
 - Balkone in der Art von traufseitig unter dem Dachvorsprung integrierten Lauben.
 - Bei Umbauten können Balkone mit einer Lukarnenlösung bis 1/3 der traufseitigen Fassadenlänge in Betracht gezogen werden. Sie müssen an wenig einsichtigen Stellen positioniert sein.
 - Mit Ausnahme von trad. Bauernhäusern können bei Umbauten auch Balkonlösungen mit traufseitiger Dachverlängerung bis 1/3 der traufseitigen Fassadenlänge in Betracht gezogen werden. Die Dachverlängerung muss an wenig einsichtigen Stellen und im hintersten, d.h. von der Hauptfassade entfernten Teil der traufseitigen Fassade positioniert werden.
 - Stimmige Proportionen und Größenverhältnisse zwischen Hauptkörper, Balkon und Dachvorsprung. (...)

Die Fenster sind die Augen des Hauses.



Hochformatiges
Fensterformat

In der Dunkelheit hell erleuchtet heben sich die Fenster am Tage als dunkle Flächen stark von der Fassade eines Gebäudes ab. Öffnungsgrad einer Fassade sowie die Fenster prägen daher entscheidend die Aussenwirkung eines Gebäudes mit.

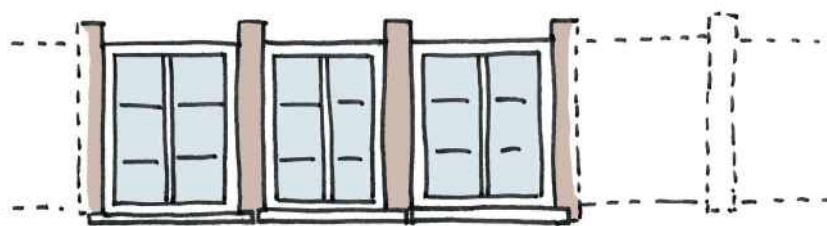
Sich wiederholende Fenstergrößen in einer ruhigen Anordnung gliedern die Fassade neuer Bauten. (...) Fensterflügel sind hochformatig. (PHB, S. 23) bzw. stehend; d.h. die Fensterhöhe ist grösser als seine Breite ($h > b$).

Liegende Fensterformate sind ortsuntypisch. Horizontale Fensterbänder (üblich insbesondere in der Stube / in Räumen mit hohem Tageslichtbedarf) werden durch eine Aneinanderreihung mehrerer stehender (zweiflügliger) Fenster erreicht.

Typisch sind an der Fassade sichtbare traditionelle Fensterläden. (PHB, S. 23)

Zur Verdunklung und zusätzlichen Isolierung dienen unterschiedliche Arten von Fensterläden. Neben hölzernen Zug- und Schiebeläden sind auch hölzerne Klappläden ortsüblich.

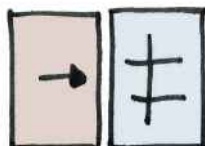
Weisse Fensterleibungen sind möglich. (PHB, S. 23)



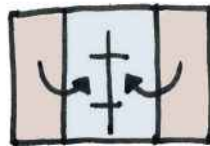
Typische Reihung
hochformatiger Fenster



Zugladen



Schiebeläden



Klappläden

Traditionelle
Fensterläden



Aussenansicht eines traditionellen Zugladers (Oben), einer modernisierten Fensterreihe mit Schiebeläden (Mitte) sowie klassischen Klappläden (Unten).
Umbau Haus Büchholz (Imhof Architekten)



Links: Gelungene Neuinterpretation des Zuglader-Motivs. (Seiler Linhard - Architekten)

Rechts: Innenansicht einer hellen renovierten Stube mit klassischer Fensterreihe mehrerer stehender zweiflügliger Einzelfenster, die dennoch zusammenhängend wahrgenommen werden.
Umbau Haus Büchholz (Imhof Architekten)

- **Holzfenster sind grundsätzlich zu präferieren. Kunststoff- und Alufenster sind farblich an die Fassade angepasst, genehmigungsfähig.**
Fensterleibungen, die die Fassade mit einschliessen, sind in Holz zu realisieren.
Fensterläden sind ebenfalls aus Holz zu realisieren. Jalousien aus Alu oder Rafflamellen sind im Landschaftsschutzgebiet nicht bewilligungsfähig. Neben Holzfensterläden sind Schiebeläden oder Lamellenstoren mit Fensterläden aus Holz als Deko-Element bewilligungsfähig.

Ausnahme:

Wenn das Gesamtgebäude in ausreichendem Mass die traditionelle Obwaldner Baukultur widerspiegelt (z.B. hinsichtlich Volumen, Dachform, Fassadeneinteilung, Fensterformate, baulicher Detailierung, etc.), kann im Sinne eines stimmigen Gesamtbildes auf Fensterläden verzichtet werden.

In Landschaftsschutzgebieten ist im Besonderen auf eine passende Material- und geeignete Farbwahl zu achten.

Die Bildercollage veranschaulicht den Material- und Farbfächer bestehender Bauten im Landschaftsschutzgebiet.

Die Obwaldner Landschaft ist geprägt von Holzbauten, die natürlich gealtert sind. (PHB, S. 23)

Auch hier gilt einmal mehr der Grundsatz, dass weniger ein striktes Reglement mit Verbotenem und Erlaubtem als vielmehr das sensible Aufgreifen des unmittelbaren Kontextes zielführend ist.

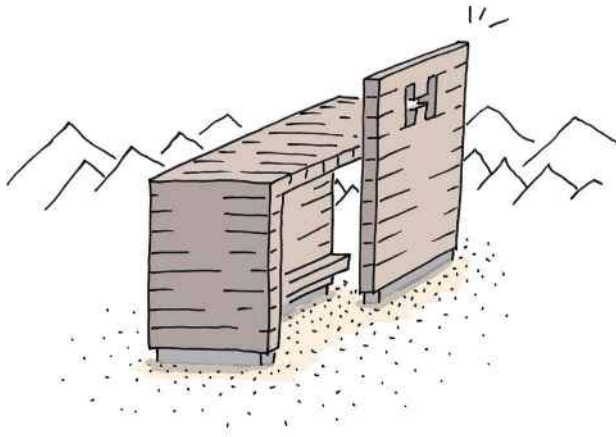
Neben lokalem Naturstein und Holzoberflächen sind allgemein dezente Farbelemente in gedeckten erdigen Farbtönen für eine gute Integration in das Landschaftsbild zu wählen.

Es ist auf nicht reflektierende Oberflächen zu achten und eine möglichst naturbelassene Materialwahl ist wünschenswert.

Unbehandelte Holzoberflächen, Kalk, Naturstein (siehe Umgang mit Stützmauern) und nicht engobierte Ziegel bestimmen die Materialität im Landschaftsschutzgebiet.



Keine 08/15 Versorgungsbauten im Landschaftsschutzgebiet.



Eine für den spezifischen Ort entworfene Bushaltestelle kann diesen Ort markieren und gezielt inszenieren.



Ein gut in die Topografie und in die Bepflanzung integrierter Versorgungsbau fügt sich unauffällig in die Landschaft ein.

Der Erhalt und die Erlebbarkeit der Landschaft muss einhergehen mit einem architektonischen Gestaltungswillen von Versorgungsbauten.

Die Wertigkeit der Landschaft drückt sich auch in der Gestaltung ihrer Versorgungsbauten aus.

Grundsätzlich gibt es zwei wünschenswerte Stossrichtungen für ihre Gestaltung:

Option A: Versorgungsbauten werden mit besonderem Gestaltungsanspruch umgesetzt. Ihre Wertigkeit und Individualität unterstreicht die Besonderheit der Landschaft und erhöht das Entdeckungspotenzial im Landschaftsraum.

Option B: Versorgungsbauten werden besonders zurückhaltend und gut in die Landschaft eingebettet gestaltet.

Bei Option B greifen insbesondere die Prinzipien geeigneter Materialität und das Arbeiten mit der Topografie und dem Kontext. Bauten werden nicht in Kuppenlage oder auf dem freiem Feld platziert. Sie sind bestehenden Gebäuden oder Gehölzgruppen zuzuordnen (vgl. Exponierte Lagen sind kulturell bedeutsamen Bauten vorbehalten.)

Prinzipien des schonenden Umgangs mit dem Terrain, dem Vermeiden von Stützmauern und der Materialität im Landschaftsschutzgebiet greifen auch hier. Farbzuschläge im Beton sowie eine grobe Körnung des Betons können bereits einen grossen Unterschied machen.



Eine gut integrierte Trafostation in Oberägeri. Der Beton wurde mit Farbzuschlägen versehen und die Station wurde bestmöglich ins Erdreich integriert. Die Vegetation im Hintergrund reduziert die Exponiertheit.



Ein liebevoll gestaltetes Ortsschild im Landschaftsschutzgebiet Giglen-Kirchhofen. Auch kleine Dinge wie Schilder, Wegweiser, Abfalleimer, Sitzbänke etc. können gut gestaltet ihren Beitrag zum Gesamteindruck des Landschaftsgebietes leisten.

→ Für Infrastruktur- und Versorgungsbauten gelten grundsätzlich dieselben Prinzipien wie für andere Bauten im Landschaftsschutzgebiet.

Besonders zu achten ist (auch bei Kleinbauten) auf eine gute Positionierung und gute Integration in das Gelände. Sofern funktional und technisch möglich, werden Infrastrukturbauten und -anlagen bestehenden Gebäuden zugeordnet oder in diese integriert. Flachdächer sind begrünt auszuführen. Notwendige Brüstungen sind nicht reflektierend, idealerweise in Holz auszuführen.

Bodenbeläge sind mit grossformatigen Betonelementen, Natursteinpflaster, -platten oder Schotterrassen auszuführen; im ungedeckten Bereich sind Oberflächen möglichst offen und natürlich.

Betonfundamente sollten (sofern nicht Teil des architektonischen Ausdrucks) unter Terrain ausgebildet werden (insbesondere bei Ausstattungselementen wie Bänken, Abfalleimern oder Masten).

Insgesamt bedarf es einer hohen Wertigkeit und eines Gestaltungsanspruches, der über die reine Funktionalität des Bauwerks hinausgeht und die Landschaft mit im Blick hat.

Grundprinzipien für das Bauen in Alpgebieten

Unbebaute Teilräume sind von Bebauung freizuhalten.



Bereits ein einzelnes Gebäude (Bildmitte links) - ganz losgelöst von seiner architektonischen Beschaffenheit - beeinflusst die Wirkung des Landschaftsraums massgeblich.



Die Besonderheit der Landschaftsschutzgebiete in der Alpstufe gründet nicht zuletzt in der Tatsache, dass mitunter weite Teile der Gebiete frei von jeglicher Form der Bebauung sind.

Die bislang unbebauten Teilräume haben mit ihrer naturnahen Kulturlandschaft eine besondere Qualität.

Wenngleich die Landschaft auch hier vielerorts durch die Alpwirtschaft geprägt und anthropogen überformt ist, strahlen die Teilräume eine gewisse Intaktheit, Beständigkeit und Ruhe aus.

Bereits die Sichtbarkeit eines einzelnen Gebäudes (siehe Gegenüberstellung links) verändert die Wirkung des Landschaftsraums elementar.

Die unbebauten Teilräume stellen daher besonders schützenswerte Räume dar und sind auch weiterhin frei von jeglicher Form der Bebauung zu halten.

Dieser Grundsatz schliesst auch touristische Infrastrukturen und Bauten mit ein.

Nicht zuletzt sind es häufig die unbebauten Teilräume, die den besonderen (auch touristischen) Reiz und den besonderen Ausblick von bereits bestehenden Bauten ausmachen.

Die Qualität des Bestandes gründet in dem Vorhandensein und dem Blick in die unbebaute Landschaft.



Unbebautes Ufer des Tannensees

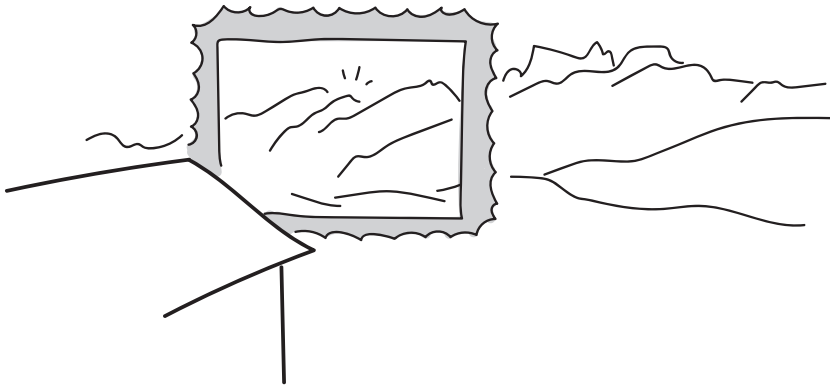


Unbebaute Teilraum zwischen Melchsee und Tannensee

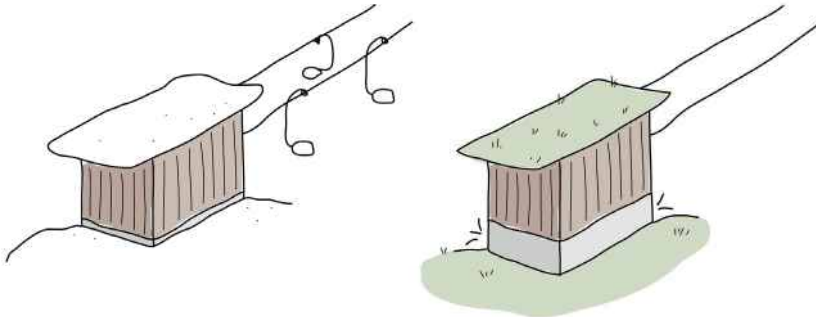


Unbebaute Teilraum im östlichen Teil der Älggialp

Die Landschaft steht an erster Stelle.



Ein sich selbst zurücknehmender Bau setzt die Landschaft in Szene und räumt ihr gegenüber seiner eigenen architektonischen Wirkung das Primat ein.



Anlagen des Wintersports bilden eine eigene Ebene der Landschaft. In ihrer Gestaltung ist auch die sommerliche Wirkung zu berücksichtigen.

Da die Alpstufe im Vergleich zu den unteren Höhenlagen der Landschaftsschutzgebiete deutlich weniger durch Bebauung geprägt ist, ist die Alpstufe hinsichtlich baulicher Eingriffe besonders vulnerabel. Insbesondere die Bauten in der Alpstufe haben sich daher der Landschaft unterzuordnen.

Bauten haben durch gezielte Ausblicke oder das Besetzen von mit Bedacht gewählten Orte vielmehr die Landschaft zu inszenieren und durch die bauliche Akzentuierung und Pointierung einen landschaftlichen Mehrwert zu generieren. Ein simples Beispiel ist die wohl platzierte öffentlich zugängliche Bank vor der Giebelseite des Hauses, welche ihren Ausblick gekonnt einfängt und einen niederschweligen und unaufgeregten Mehrwert für die Passanten schafft.

Touristische (Infrastruktur-)Bauten sind ebenfalls möglichst zurückhaltend und unter grösstmöglicher baukultureller Bezugnahme zu gestalten. Auf die Verwendung ortstypischer Materialien ist zu achten. Ihre Funktion sollte dabei möglichst klar erkennbar sein.

Eine Mountainbikestrecke hat neben ihrem sportlichen Profil stets das mit der Ausübung des Sports einhergehende Landschaftserlebnis in den Blick zu nehmen. Topografische Veränderungen zur Streckenoptimierung sind möglichst zurückhaltend und landschaftsverträglich zu gestalten. Bei Anlagen des Wintersports ist das sommerliche Erscheinungsbild ohne Schneebedeckung (insbesondere in den Sockelbereichen) stets mit zu berücksichtigen.

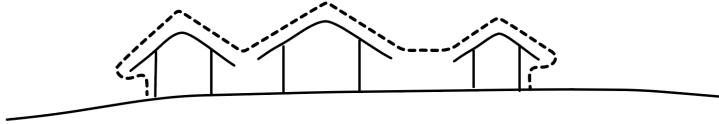


Naturnahe und zugleich in ihrer Materialität wertige Gestaltung touristischer Infrastruktur im Landschaftsschutzgebiet Melchsee-Frutt-Tannen

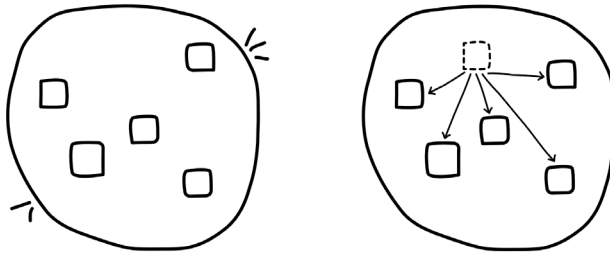


Ein Wirtschafts- und Wanderweg wird in Schwand mit zwei öffentlichen, wertig gestalteten Holzbänken flankiert. Sie manifestieren die räumliche Überlagerung von funktionalem Wirtschaftsraum und Ort der Naherholung und setzen den Blick ins Tal in Szene.

Ensemblewirkung von Alpgebäuden



Alpgebäude bilden bei räumlicher Nähe ein Ensemble, dessen Gesamtbild eine starke Wirkung aufweist. Sie bilden ein einheitliches Ganzes.



Um ein homogenes Gesamtbild zu erhalten, ist die architektonische Anlehnung an benachbarte Bauten und das Einfügen in den Kontext essenziell.

Alpgebäude stehen häufig stark exponiert im Landschaftsraum und sind schon von weitem sichtbar.

Auch wenn die einzelnen Gebäude mitunter unabhängig voneinander funktionieren, erzeugt ihr räumliches Arrangement als Gesamtbild eine besondere Wirkung.

Als Ensemble* bilden sie Gebäudegruppen, die in Massstäblichkeit und Materialität eine **grösstmögliche Einheitlichkeit** aufweisen bzw. bewahren sollen.

In kleinteiligen Landschaftsräumen kann auch die einzelne Hofgruppe das Ensemble darstellen.

* Der Begriff Ensemble wird in der Architektur ähnlich gebraucht wie beispielsweise im Theater oder der Musik. Ein Theaterensemble oder ein Musikensemble führt gemeinsam ein Werk auf, bei dem ein harmonisches Ganzes entsteht. Ein bauliches Ensemble besteht aus mehreren Einzelgebäuden, die ebenfalls im Zusammenspiel ein einheitliches Ganzes / Gesamtbild ergeben.



*Tannalp - Ensemblewirkung
der Gebäude mit Fernwirkung*

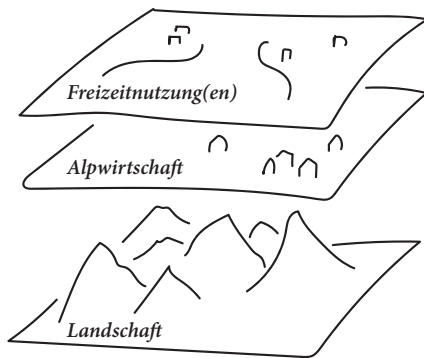


*Tannalp - Vom Bergpanorama gerahmte
Ensemblewirkung der Gebäude*

Bauten besonderer Nutzung dürfen sich vom Ensemble absetzen.



Zurückhaltende bauliche Akzentuierung von Bauten spezifischer kultureller und/oder touristischer Nutzung durch gut gewählte Kubatur und Lage.



Die Landschaft wird neben der Alpwirtschaft durch die verschiedenen Freizeitnutzungen überlagert und überformt. Beide Ebenen bilden eigenständige, koexistierende (anthropogene) Landschaftsebenen.

Auch in der Alpstufe dürfen sich kulturell bedeutsame Bauten wie Kapellen von ihrer Umgebung abheben. Häufig stehen sie stärker exponiert in der Landschaft und verorten sich an zentralen Weggabelungen bzw. Kreuzungspunkten. Auch Berggasthäuser nehmen im Kontext der Alpen eine besondere Rolle ein und dürfen diese baulich zum Ausdruck bringen, jedoch mit Bezugnahme zu den Nachbargebäuden.

Sie verbinden den Alpbetrieb mit der touristischen Nutzung und überlagern die landwirtschaftliche Nutzung mit der Freizeit- und Erholungslandschaft. Durch grössere Gebäudevolumen und notwendige Flächen der Aussengastronomie unterscheiden sie sich unumgänglich von den übrigen Bauten, sodass in Materialität und Formensprache eine grösstmögliche Zurückhaltung geboten ist, wenn gleich sich die andersartige Nutzung der Bauten klar artikulieren darf.

Die Ebene der landwirtschaftlichen Nutzung überlagert sich vielerorts mit einer Freizeitnutzung. Bauten der Freizeitnutzung sind als eigenständige Ebene der Landschaft zu begreifen (und nicht künstlich in die Gebäudeensemble der Alpwirtschaft zu integrieren).



*Gebäudeensemble Tannalp -
Kapelle und Berggasthaus sind klar erkennbar.*

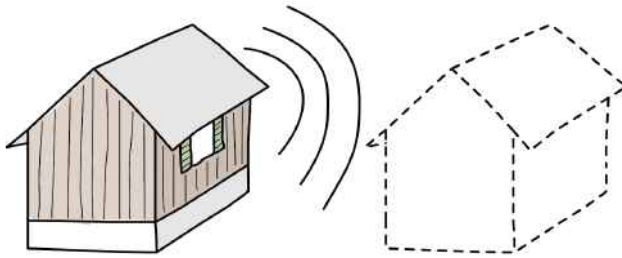


*Das Berggasthaus Tannalp setzt sich in Kubatur
und Lage von den benachbarten Bauten in ver-
träglicher Masse ab.*



*Elemente touristischer Infrastruktur, die eine
eigenständige Ebene der Landschaft bilden.*

Materielle Homogenität der Alpgebäude



Neubauten, Umbauten oder Anbauten sollten sich in ihrem Erscheinungsbild in besonderer Weise an die benachbarten Bauten anlehnen und dessen Materialkanon aufgreifen.

Alpgebäude sind in erster Linie funktionale, nur saisonal genutzte Wirtschaftsgebäude. Dies drückt sich in ihrer Materialität und ihrer architektonischen Detaillierung aus.

Verzierungen und Schmuckelemente kommen nur sparsam zum Einsatz.

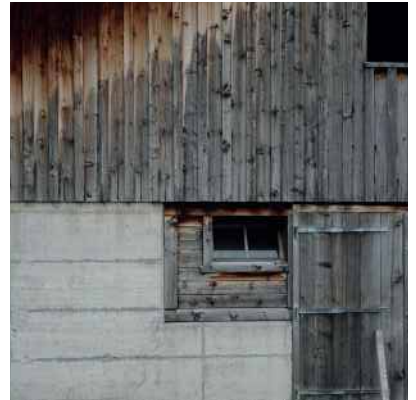
Neben Naturstein, Beton oder Mauerwerk in von Feuchtigkeit beanspruchten Gebäudeteilen sind die Bauten insbesondere durch unbehandelte Holzoberflächen charakterisiert, welche sich zurückhaltend in die Landschaft einfügen.

Natürlich verwitterte Holzoberflächen, unverputzte Mauerwände und raue Betonoberflächen sprechen eine funktionale und zurückhaltende Sprache.

Ausbesserungen in der Fassade oder bauliche Ergänzungen lassen sich über den Grad der Verwitterung des Holzes ablesen.

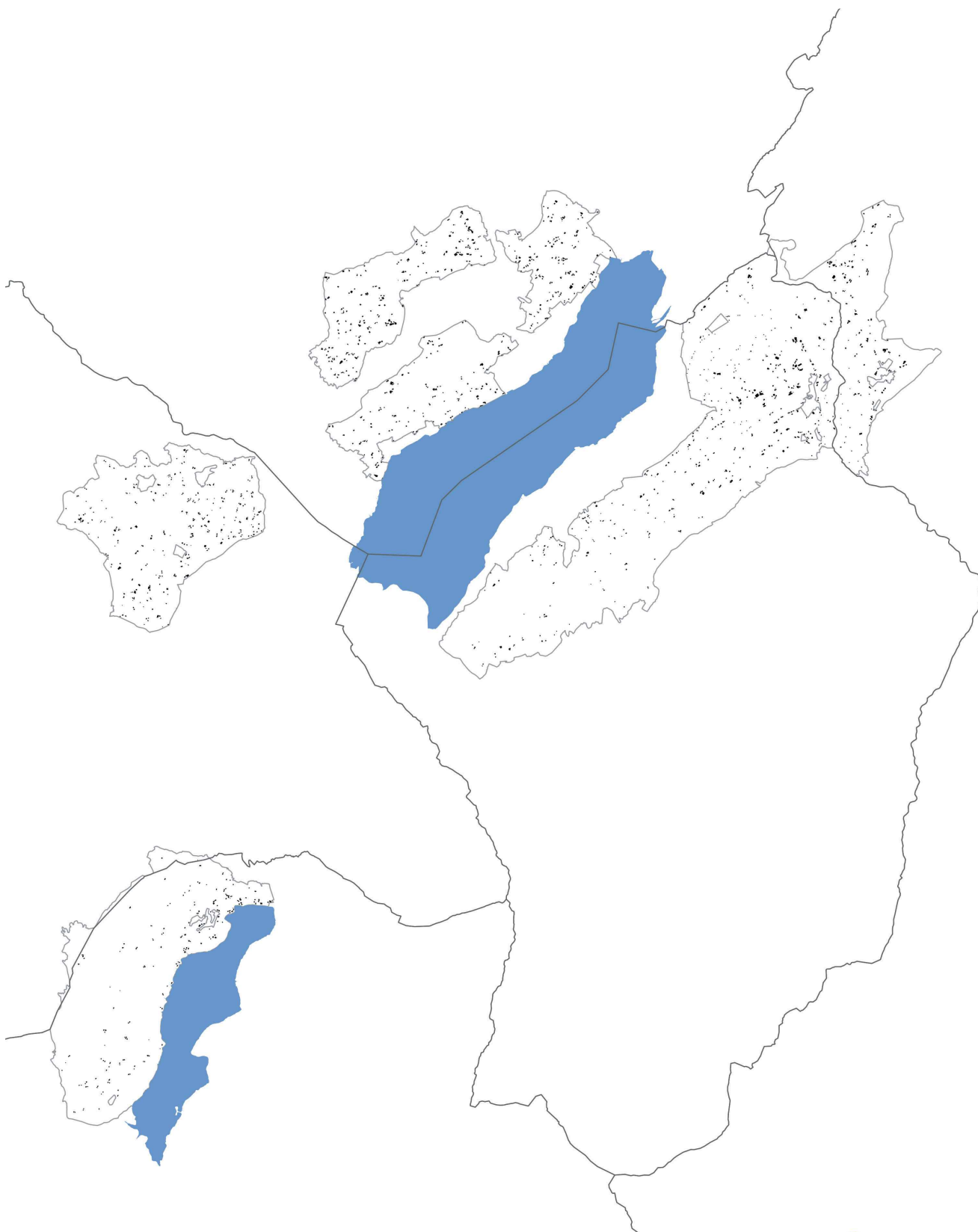
Diese Ablesbarkeit und Nachvollziehbarkeit des Weiterbauens und der Erhalt des Bestehenden ist (in Zeiten von rasantem gesellschaftlichen, technologischen und nicht zuletzt klimatischen Wandel) ein wichtiges Signal der Beständigkeit dieser (Kultur-)Landschaften.

Neue funktionale und/oder energetische Ansprüche an die Bauten, sind sensibel aus der vorhandenen Form- und Materialsprache weiterzuentwickeln.



Teil 2

Landschaftsschutzgebiete Talraum (Auswahl)



„Konfettikarte“

Die sechs betrachteten Landschaftsschutzgebiete mit den Fussabdrücken ihrer Gebäude (Schwarzplan). Auf den ersten Blick scheinen alle Gebiete mit einer ähnlichen „konfettiartigen“ Streusiedlung überzogen zu sein. Bei detaillierterer Betrachtung sind jedoch mitunter signifikante Unterschiede festzustellen.

Einführung Teil 2

Während in Teil 1 der Versuch unternommen wird, allgemeingültige und auf die verschiedenen Landschaftsschutzgebiete des Kantons übertragbare Herangehensweisen für das Bauen zu formulieren, geht es in Teil 2 um die Besonderheiten und Eigenheiten der einzelnen Landschaftsschutzgebiete, die es beim Bauen gleichermassen zu reflektieren und berücksichtigen gilt.

Für den ungeschulten Blick mögen die Gebiete recht ähnlich erscheinen, haben sie doch viele Gemeinsamkeiten. Ihnen allen sind die mosaikartigen Streusiedlungen und die Hügellandschaften gemein, die mal mehr, mal weniger von Vegetation und kleinen Bachläufen durchzogen sind. Dennoch sind geografische Lage, ihre spezifische Topografie, Vegetation oder Siedlungsstruktur in allen Gebieten einzigartig und unterscheiden sich bei genauerem Hinsehen mitunter signifikant.

Wie in Teil 1 dargestellt, sind Bautätigkeiten an ihrem Beitrag zur lokalen Baukultur, der Historie des Ortes (z.B. Bezüge zu einem etwaigen Vorgängerbau) sowie dem Erhalt des Landschaftsraumes zu messen. In Teil 2 wird diese Messlatte für das Bauen in einem Landschaftsschutzgebiet durch den Beitrag zur spezifischen Charakteristik des jeweiligen Gebietes erweitert. Der unmittelbare lokale räumliche und historische Kontext wird durch den Kontext des jeweiligen Landschaftsschutzgebietes ergänzt.

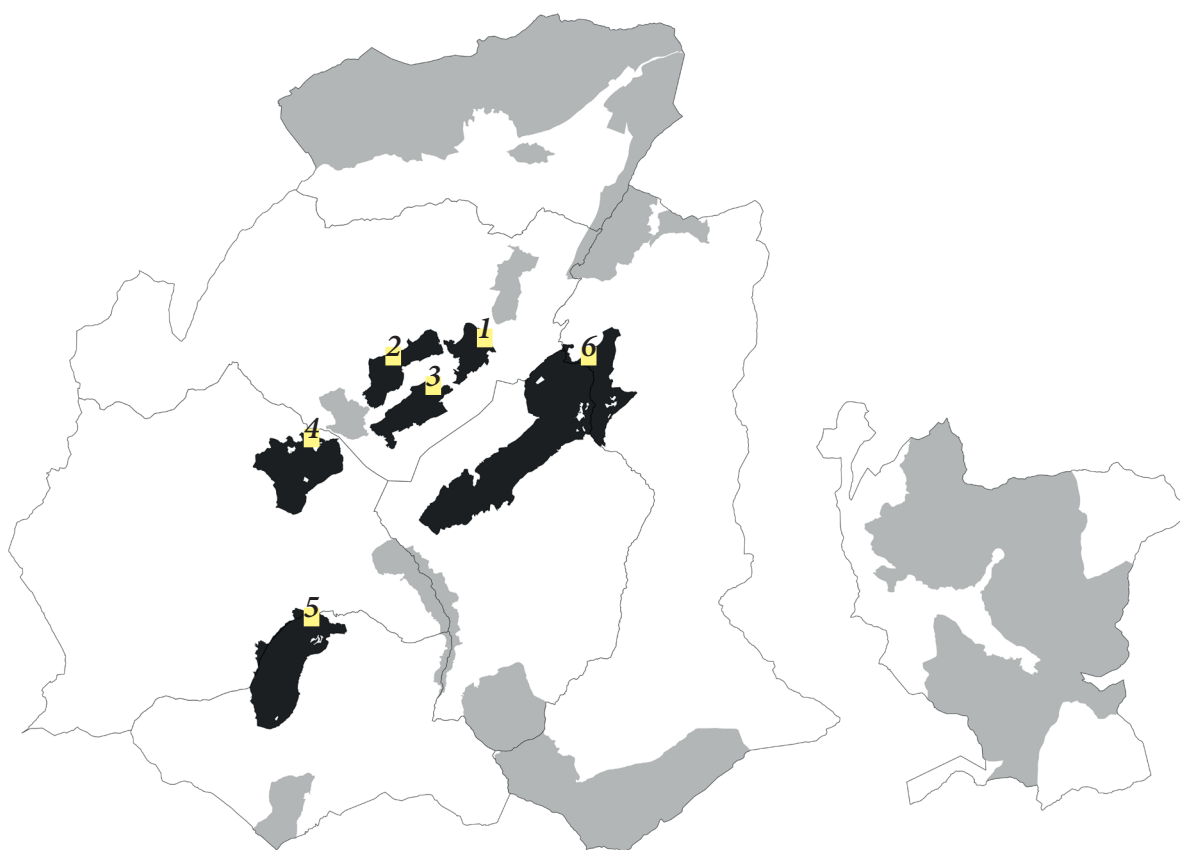
Bautätigkeiten sollten daran gemessen werden, inwiefern sie einen Beitrag zu den Eigenheiten und Alleinstellungsmerkmalen ihres Gebietes leisten. Es soll vermieden werden, dass Bautätigkeiten die Besonderheiten des Gebietes schwächen oder weiter verunklären. Damit das Bauen im Landschaftsschutzgebiet die Besonderheiten des jeweiligen Gebietes adressieren kann, gilt es diese im Folgenden zu identifizieren und nachvollziehbar darzulegen.

Methodik:

Betrachtet werden im ersten Schritt sechs Gebiete in Tallage mit hoher Bautätigkeit (hohe Anzahl an Baugesuchen). Im zweiten Schritt folgen vier Gebiete der Alpstufe. Neben einer Literaturrecherche wurden alle Gebiete mittels Ortsbegehungen erkundet. Erkenntnisse wurden in Form von Texten, Skizzen und Fotografien festgehalten. Ergänzend wurden sämtliche Gebiete einer geodatenbasierten Spurensuche unterzogen und kartografisch unter die Lupe genommen.

Vorbemerkung:

Die Kartierungen basieren auf Geodaten des Kantons unter Verwendung von Geodaten von swisstopo (Web Mapping Services / WMS-Dienste) und dienen primär der Differenzierung der betrachteten Gebiete. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Themenlayer können unter map.geo.admin.ch eingesehen werden.



Reihenfolge der betrachteten Landschaftsschutzgebiete
gemäss ihrer geografischen Lage im Kanton

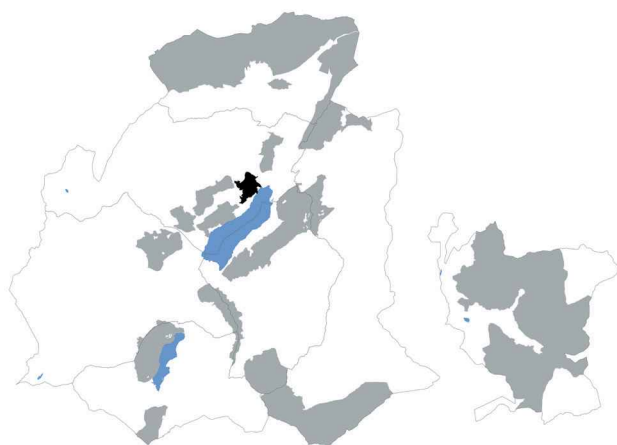
Übersicht

- 1** *Landschaftsschutzgebiet Giglen-Kirchhofen*
- 2** *Landschaftsschutzgebiet Gassen-Moosacher*
- 3** *Landschaftsschutzgebiet Oberwilen-Summerweid*
- 4** *Landschaftsschutzgebiet Grossteilerberg*
- 5** *Landschaftsschutzgebiet Westufer Lungerersee, Bürglen-Kaiserstuhl*
- 6** *Landschaftsschutzgebiet Ostufer Sarnersee-Flüeli-St. Niklausen*

Das Landschaftsschutzgebiet Giglen-Kirchhofen



Luftbild



Kantonaler Kontext

Das Landschaftsschutzgebiet Giglen-Kirchhofen umfasst 136 ha (1,3 km²) und liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Sarnen.

Mit 136 ha ist es flächenmässig das kleinste hier betrachtete Landschaftsschutzgebiet.

Lage des Gebietes und Bedeutung für den Ort Sarnen:

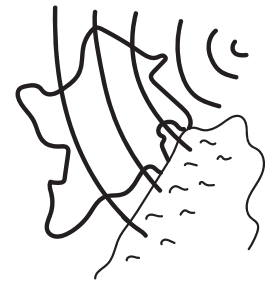
Es liegt in unmittelbarer räumlicher Nähe zu Sarnen, dem Hauptort des Kantons und westlich des Sarnersees.

Unmittelbar an Sarnen angrenzend ist es als umgebende Landschaft ein wichtiger Teil der Identität des Ortes. Es bildet eine wichtige Schnittstelle von Siedlungsgefüge und ländlicher Kulturlandschaft und prägt den Eindruck und die Wahrnehmung von Sarnen massgeblich mit.

Die Siedlungsbereiche entlang des Ufers sind vom Landschaftsschutz ausgespart, sodass das Landschaftsschutzgebiet an nur zwei Stellen punktuell zum Seeufer vorstösst.

Erschliessung:

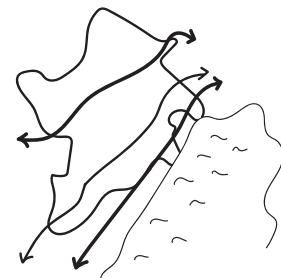
Die Wiler- und die Schwanderstrasse bilden das verkehrliche Rückgrat des Gebietes und sind die zentralen Transiträume durch das Gebiet. Es ist insgesamt gut erschlossen und von harmonischem ländlichen Charakter.



Räumliche Nähe zu Sarnen



Zweimal punktueller Seezugang



Durchlässigkeit und dominierende Bewegungsrichtung parallel zum Seeufer und der Hangneigung

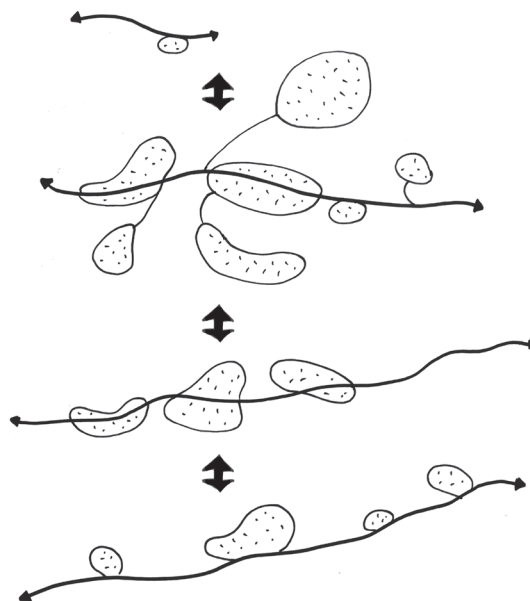
Giglen-Kirchhofen



Ansteigende Wiesenlandschaft - aufgrund der Topografie aus der Nähe immer nur partiell wahrnehmbar und überschaubar - ein exemplarisches Hofcluster in der rechten oberen Bildhälfte (Standpunkt siehe Abb. rechts)



Typische Gebäudeansicht - nur oberer Teil des Gebäudes sichtbar



Parallel verlaufende Durchgangsstrassen gliedern die Siedlungsstruktur entlang der Hangkante. Die Zwischenräume zwischen den Siedlungsketten entlang der Strassen sind wichtige Freiraumzäsuren.

Gebietscharakteristik:

Das Landschaftsschutzgebiet umfasst die ansteigenden Wiesenflächen, die den Raum zwischen den im oberen Bereich angrenzenden Waldstrukturen und den vom Landschaftsschutz ausgesparten Siedlungsbereichen entlang des Seeufers einnehmen.

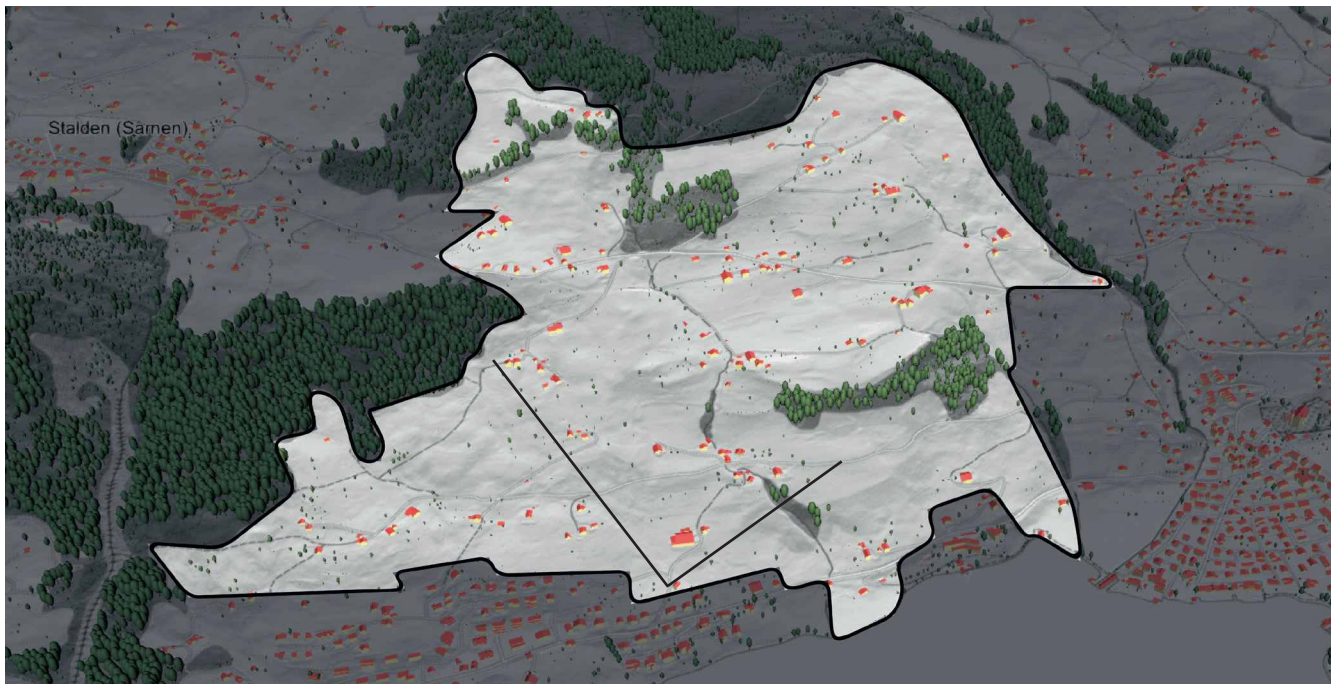
Insgesamt wird das Gebiet durch den angrenzenden Wald und die Siedlungsbereiche am Ufer klar umschlossen und gerahmt.

Eine Übersicht über das Gebiet ist aufgrund der Topografie und den stellenweise recht steilen Hängen jedoch nur von der anderen Seeseite respektive der gegenüberliegenden Bergkette gegeben.

Von Nahem bzw. innerhalb des Gebietes selbst ist es immer nur in Teilen wahrnehmbar. Dabei strukturieren die Durchgangsstrassen das Gebiet massgeblich und bilden mehrere **eigenständige kettenförmige Siedlungs- bzw. Hofcluster** in jeweils eigener Höhenlage (siehe Skizze links) mit Ausblick über den See und die Hanglagen des Gegenufers.



Räumliche Fassung durch die angrenzende Waldstrukturen und die ausgesparten Siedlungsbereiche entlang des Seeufers.

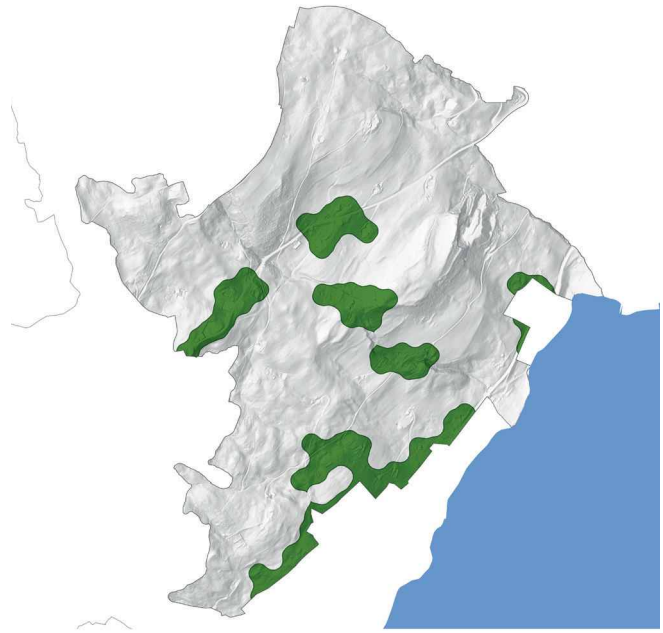


Schrägluftperspektive mit vereinfachtem Perimeter
Datengrundlage: swisstopo 3D

Giglen-Kirchhofen



Versiegelte (weiss) vs. unversiegelte Fläche (schwarz)
(ohne Massstab)



Bebaute Gebiete (grün) (ohne Massstab)
Dargestellt sind bebaute Gebiete nach Schweizer
Luftfahrtrecht

Siedlungsstruktur:

Die Durchgangsstrassen in unterschiedlicher Höhenlage gliedern das Gebiet und folgen der Hangkante parallel zum Seeufer.

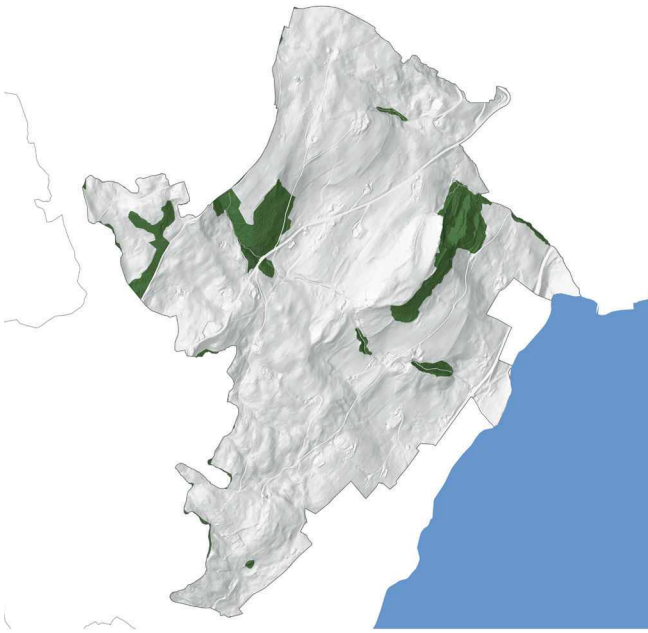
Die Strassen bilden eigenständige Siedlungsketten, die untereinander nicht verwoben sind und eine Kette von aufeinanderfolgenden Hofclustern darstellen.

Im Vergleich zu den anderen untersuchten Landschaftsschutzgebieten ist die Anzahl von Gebäuden je Hektar hier am höchsten.

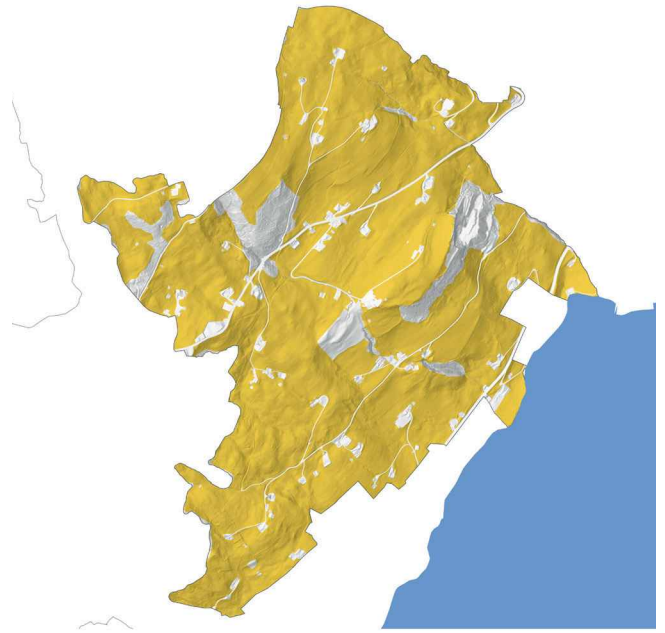
Zusammenhängende Siedlungscluster:

Die räumliche Nähe einzelner Höfe lässt zusammenhängende Siedlungscluster entstehen, die zum Teil als bebaute Gebiete gemäss Schweizer Luftfahrtsrecht kategorisiert werden.

Die Randbereiche um den Ortsteil Wilen stehen unter besonderem Siedlungsdruck. Hier ist auf eine klare Grenzziehung zu achten.



Waldflächen (grün) (ohne Massstab)
Waldflächen nach Grundnutzung



Landwirtschaftsflächen (gelb) (ohne Massstab)

Vegetation:

Das Gebiet weist nur sehr wenig Waldflächen auf.

Die wenigen Waldflächen beschränken sich auf die besonders steilen Hänge oder sind bachbegleitend.

Das Gebiet hat einen insgesamt offenen und weitläufigen Charakter, der aufgrund der Topografie im Inneren zumeist nur in Teilen wahrnehmbar ist.

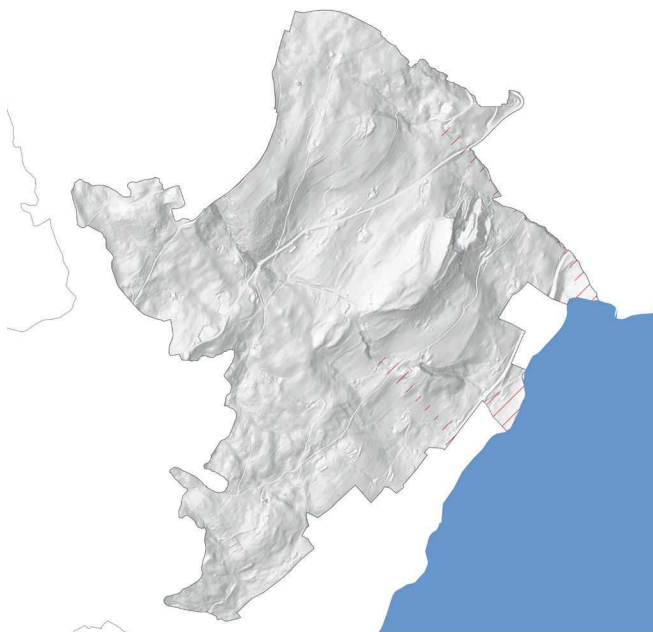
Landwirtschaftliche Nutzung:

Die Wiesen- und Weideflächen nehmen den grössten Raum im Gebiet ein und besetzen die wellig-stufig modellierten Hänge.

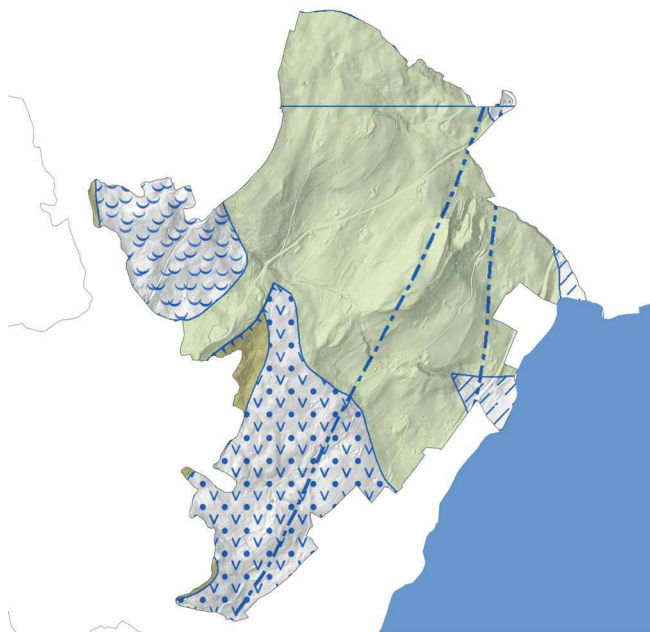
Sie sind durchsetzt mit hochstämmigen Obstbäumen.

Insbesondere zwischen den einzelnen Siedlungsketten ergeben sich weitläufige zusammenhängende Wiesen- und Weideflächen mit grosser Fernwirkung von der anderen Seeseite.

Giglen-Kirchhofen



Sturz- und Übersarungsflächen (rot) (ohne Massstab)
Karte zeigt eine Übersichts-Gefahrenhinweiskarte der potentiellen Stein- und Blockschlagtrajektorien (ohne Wirkung des Waldes)



Geocover (ohne Massstab)
Karte zeigt eine Kompilation der zur Verfügung stehenden, geologischen Karten guter Qualität

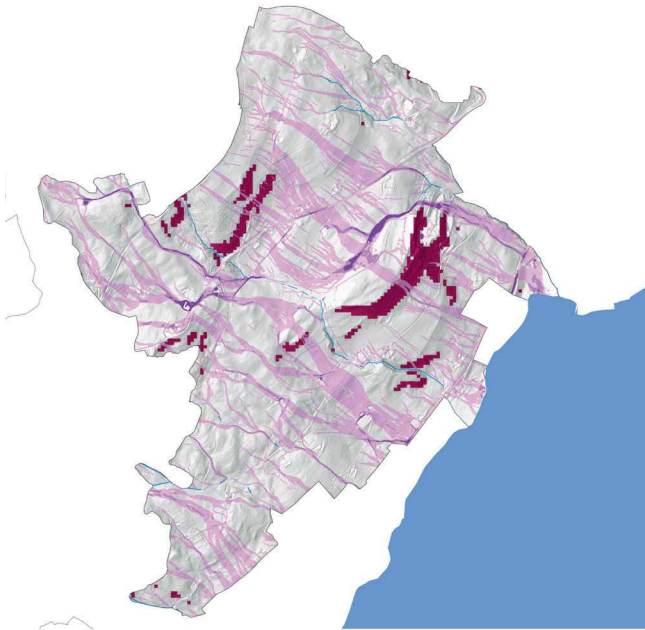
Sturz- und Übersarungsflächen:

Lediglich entlang des Müliggrabens am nord-östlichen Gebietsrand und in unmittelbarer Seenähe finden sich Übersarungsflächen (Geröll- und Geschiebeflächen).

Geologie:

Das Gebiet weist eine recht homogene Geologie auf, was massgeblich zum homogenen Gesamteindruck des Gebietes beiträgt.

-  Niederterrasse
-  Rutschgebiet
-  Sackungsgebiet
-  Bachschutt
-  Schlieren-Flysch



Steilhänge (pink) und Oberflächenabfluss (rosa)
(ohne Massstab)
Steilhänge über 30° und Gefahrenhinweiskarte zu
potentiellen Überschwemmungsgebieten aufgrund
von Oberflächenabflüssen



Luftbild Winter (ohne Massstab)
Stand 16.01.2019

Steilhänge:

Das Gebiet umfasst mehrere lineare Steilhänge, die überwiegend mit Wald besetzt sind.

Leichte Oberflächenabflüsse durchziehen das Gebiet, die sich abschnittsweise bündeln.

Der Umgang mit Oberflächenabfluss ist bei der Setzung von Bauten im Landschaftsschutzgebiet, deren Ausrichtung und topografischen Einbettung entsprechend zu berücksichtigen.

Höhenlage:

Eine nahezu vollständige Besonnung des Gebietes führt zu wenig Schattenwürfen.

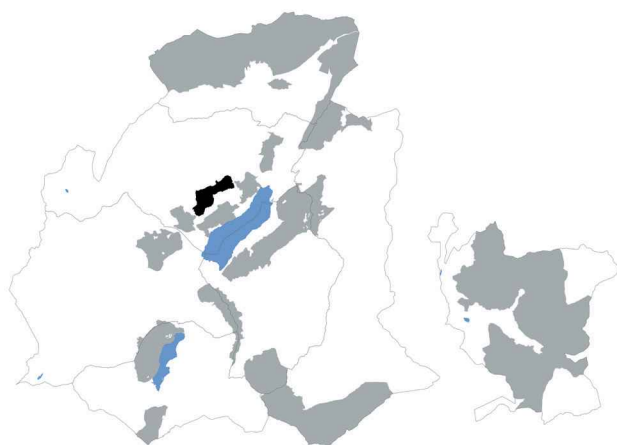
In unmittelbarer Seenähe gelegen und in tieferer Höhenlage ist das Gebiet durch geringere Schneefallmengen charakterisiert.

- *Alleinstellungsmerkmale/lokale Besonderheiten, die es beim Bauen im Landschaftsschutzgebiet Giglen-Kirchhofen zu berücksichtigen gilt:*
- *Die räumliche Nähe zu Sarnen bringt einen hohen Siedlungsdruck mit sich. In seinem harmonisch dörflich-ländlichen Charakter ist das Gebiet jedoch visuell leicht verwundbar. Technische Eingriffe und Infrastrukturbauten sind nur in Massen verträglich. Auf eine klare Grenzziehung zwischen angrenzenden Siedlungsgebieten (Sarnen und Wilen) und dem Landschaftsschutzgebiet ist zu achten.*
 - *Die Durchgangsstrassen sind das Rückgrat der Siedlungsstruktur mit kettenförmigen Hofclustern. Gebäude sind möglichst nah an diese Strassen und innerhalb der bestehenden Cluster zu verorten. Die Wiesenflächen zwischen den Strängen sind von weiteren Bauten freizuhalten und besonders zu schützen.*
 - *Die Eigenständigkeit der Siedlungsstränge ist zu wahren. Sie sollten nicht miteinander verwoben werden.*
 - *Dem Abfluss von Oberflächenwasser ist bei der Setzung und topografischen Integration von Bauten besonderes Augenmerk zu schenken.*

Das Landschaftsschutzgebiet Gassen-Moosacher



Luftbild



Kantonaler Kontext

Das Landschaftsschutzgebiet Gassen-Moosacher umfasst 216 ha (2,2 km²) und liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Sarnen.

Lage und räumliche Struktur:

Es liegt oberhalb des Dorfkerns von Stalden und ist relativ dicht besiedelt.

Es wird in weiten Teilen von angrenzenden Waldstrukturen gefasst. Im oberen Bereich ist die Grenze fließend und ohne klar definierten Raumabschluss, was dem Gebiet einen weitläufigen Charakter verleiht.

Zwei lineare (bachbegleitende) Waldstrukturen gliedern das Gebiet in drei Teilräume/Geländekammern, die sich aufgrund des steil ansteigenden Hangs wiederum in einzelne Höhenstufen differenzieren.

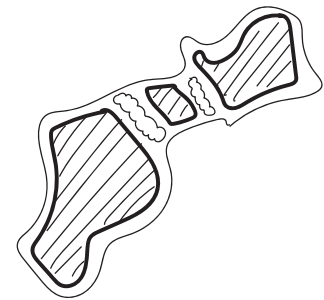
Die Wiesen- und Weidelandschaft ist mit einer Vielzahl an hochstämmigen Obstbäumen durchsetzt.

Erschliessung:

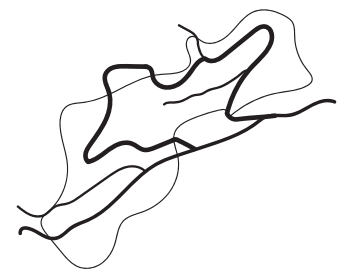
Die Obstaldner-, Zopf-, Ennetdorner-, Syten-, Glaubenberg- und Schwanderstrasse bilden gemeinsam eine Art „Ringstrasse“ durch das Gebiet und führen zu einer recht guten Erschliessungssituation.



Das Gebiet wird von Waldstrukturen gefasst und grenzt an den Ortskern Stalden. Im oberen Bereich ist die Grenze fließend und ohne klar definierten Raumabschluss.



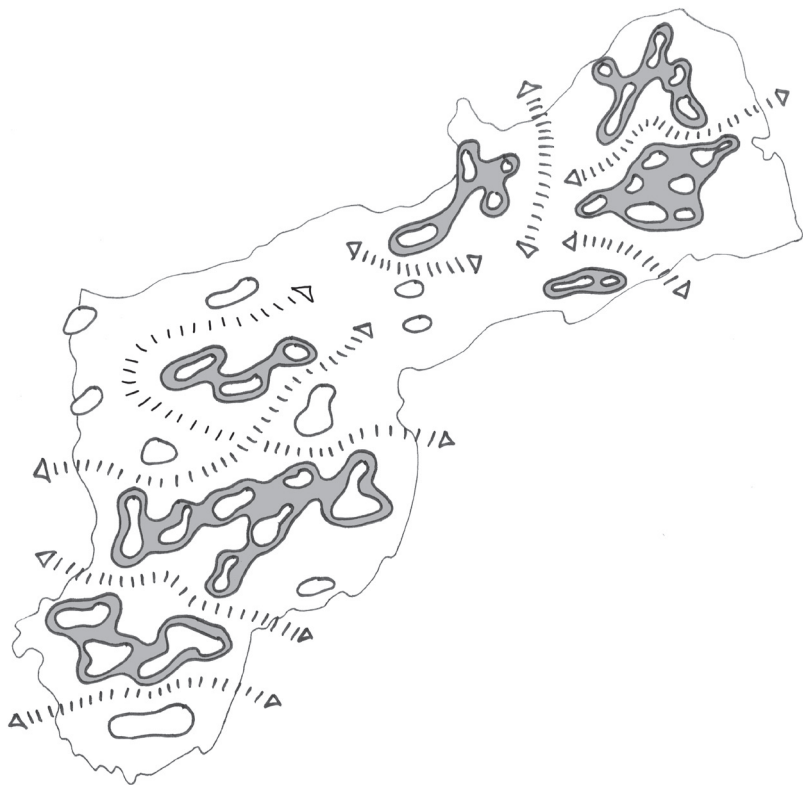
Waldstrukturen gliedern das Gebiet in drei Teilräume.



Die „Ringstrasse“ ist das Rückgrat der Erschliessung, die auf Höhe von Stalden in die Ortsverbindungsstrasse nach Sarnen mündet.



Die fließende Wiesenlandschaft des Landschaftsschutzgebietes mit dem gegenüberliegenden Bergpanorama und dem hinter der Hügelkuppe verschwindenden Sarnersee.
(Standpunkt im Gebiet siehe Abb. rechts)



Vereinfachte Darstellung der Streu- und Mosaiksiedlung, die bei räumlich eng nebeneinanderliegenden Höfen und Weilern bereits Siedlungcluster ausbildet. Die Freiräume zwischen den Clustern (in der Skizze mit Pfeilen hervorgehoben) sind besonders schützenswert, da ein weiteres „Zusammenwachsen“ zugunsten einer fließenden Wiesen- und Weidelandschaft zu vermeiden ist.

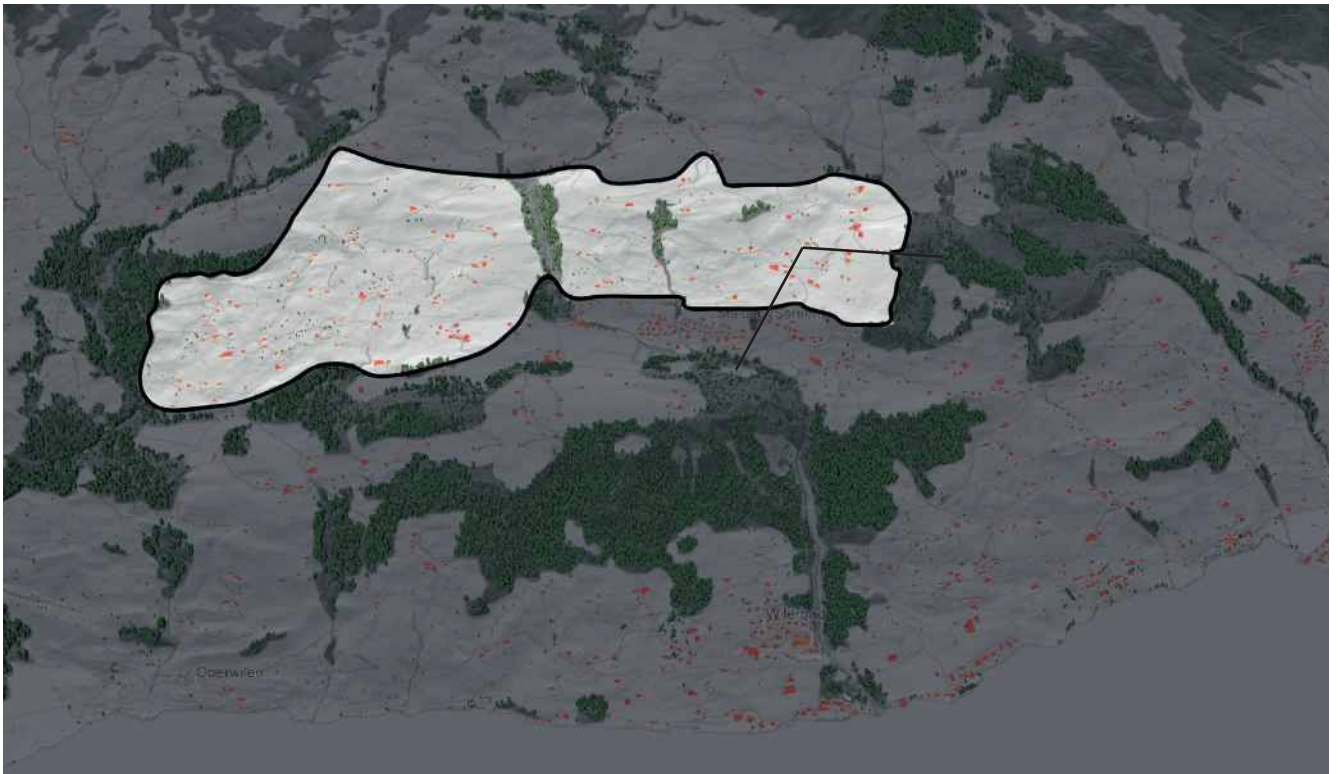
Gebietscharakteristik:

Sämtliche Bauten in den drei Teilräumen sind aufgrund der weitläufigen Landschaft stark exponiert. Die Landschaft weist insgesamt wenig „Tarnpotenzial“ auf.

Aufgrund der recht dichten Besiedelung werden Höfe in enger räumlicher Nähe zueinander bereits als (Gebäude-/Siedlungs-/Hof-) Cluster wahrgenommen (siehe Skizze links).

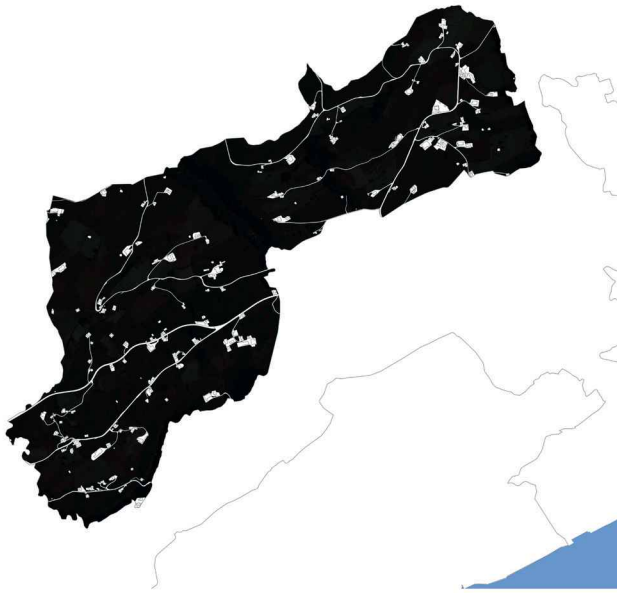
Die Wiesen- und Weidelandschaft zwischen den Clustern sind dadurch von besonderer Bedeutung und vertragen nur wenig bauliche und technische Eingriffe.

Insgesamt weist das Gebiet einen harmonischen ländlich-dörflichen Charakter auf.

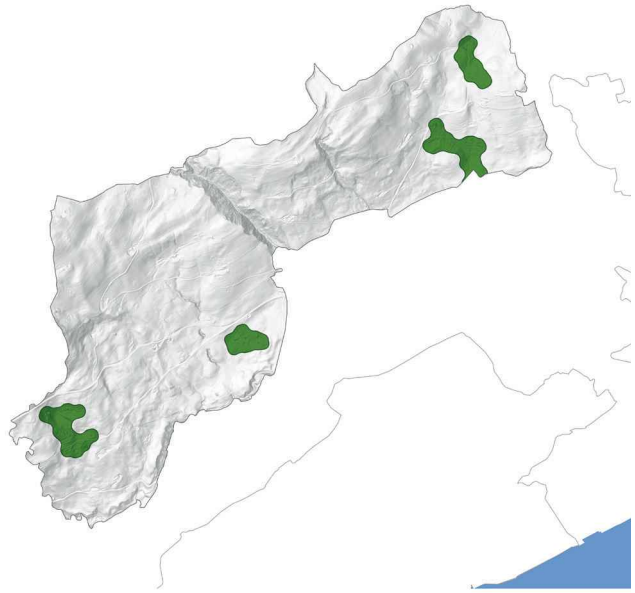


*Schrägluftperspektive mit vereinfachtem Perimeter
Datengrundlage: swisstopo 3D*

Gassen-Moosacher



Versiegelte (weiss) vs. unversiegelte Fläche (schwarz)
(ohne Massstab)



Bebaute Gebiete (grün) (ohne Massstab)
Dargestellt sind bebaute Gebiete nach Schweizer
Luftfahrtrecht

Siedlungsstruktur:

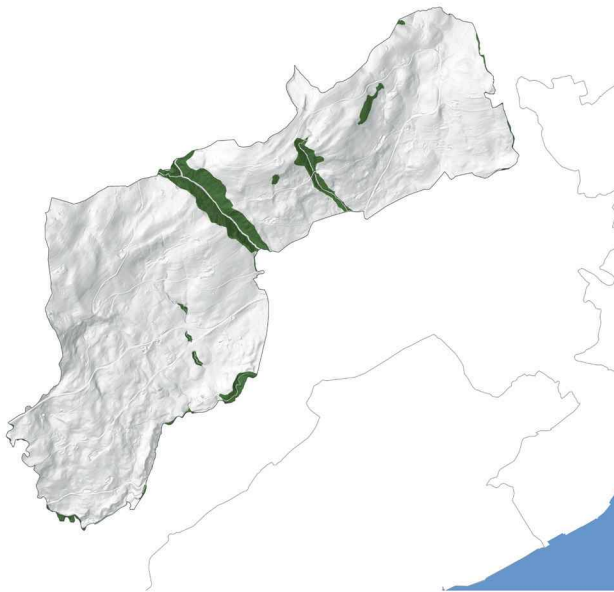
Das Gebiet ist relativ dicht besiedelt, wobei benachbarte Höfe mitunter bereits Siedlungcluster bilden.

Das Rückgrat der Erschliessung bildet die „Ringstrasse“.
Die Strassenabschnitte mit Richtungswechsel sind besondere Orte des Ausblicks und der Orientierung im Gebiet.

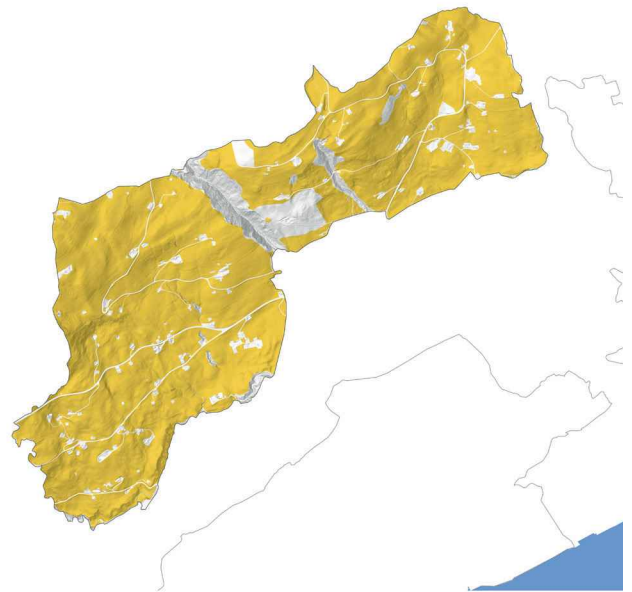
Bebaute Gebiete:

Teile der Siedlungcluster sind deckungsgleich mit den bebauten Gebieten gemäss Schweizer Luftfahrtrecht.

Die Bebauung ist auf diese und die als Cluster identifizierten Bereiche zu konzentrieren.



Waldflächen (grün) (ohne Masstab)
Waldflächen nach Grundnutzung



Landwirtschaftsflächen (gelb) (ohne Masstab)

Vegetation:

Das Gebiet weist relativ wenig Waldflächen auf. Lediglich die bachbegleitenden Waldstrukturen durchziehen und gliedern das Gebiet in seine Teilräume.

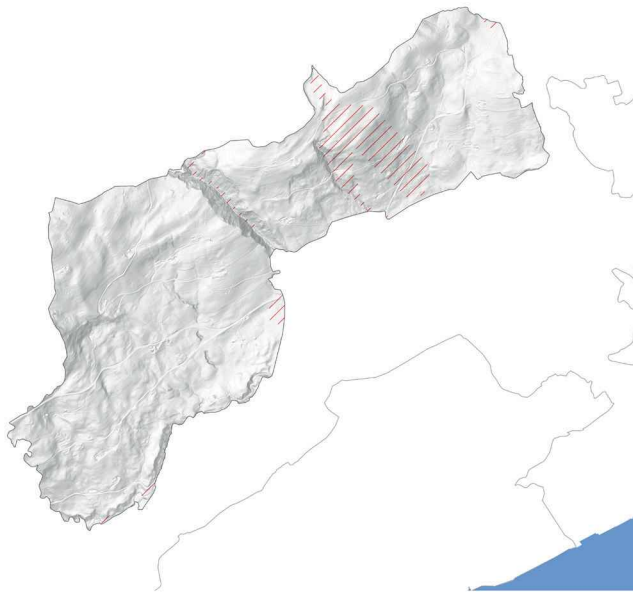
In den unteren Lagen des Gebietes sind die Wiesen- und Weideflächen mit Obstbäumen durchsetzt. Im oberen Teil des Gebietes sind diese nur noch wenig vorzufinden (vgl. Luftbild).

Landwirtschaftliche Nutzung:

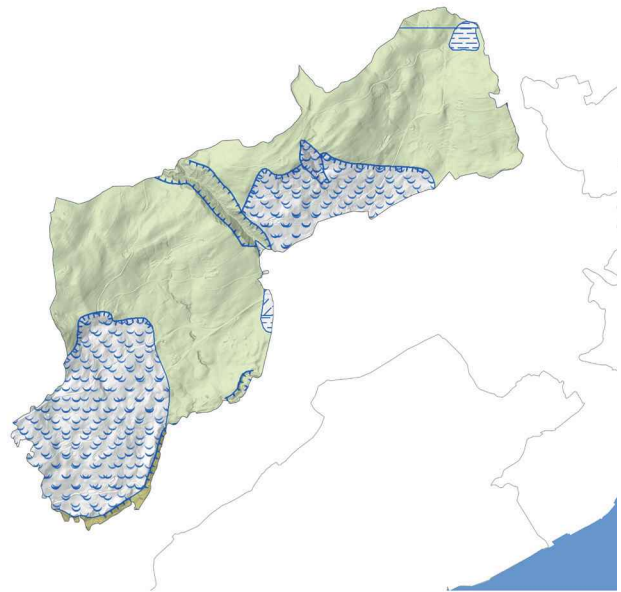
Die moderat ansteigenden Hänge erlauben eine nahezu flächendeckende landwirtschaftliche Nutzung in Form von Wiesen- und Weideland.

Die Ausnahme bildet der Salzwald entlang des Schwandbaches inmitten des Gebietes, der beidseitig von recht offenen und wenig bebauten Wiesenlandschaften flankiert wird.

Gassen-Moosacher



Sturz- und Übersarungsflächen (rot) (ohne Massstab)
Karte zeigt eine Übersichts-Gefahrenhinweiskarte der potentiellen Stein- und Blockschlagtrajektorien (ohne Wirkung des Waldes)



Geocover (ohne Massstab)
Karte zeigt eine Kompilation der zur Verfügung stehenden, geologischen Karten guter Qualität

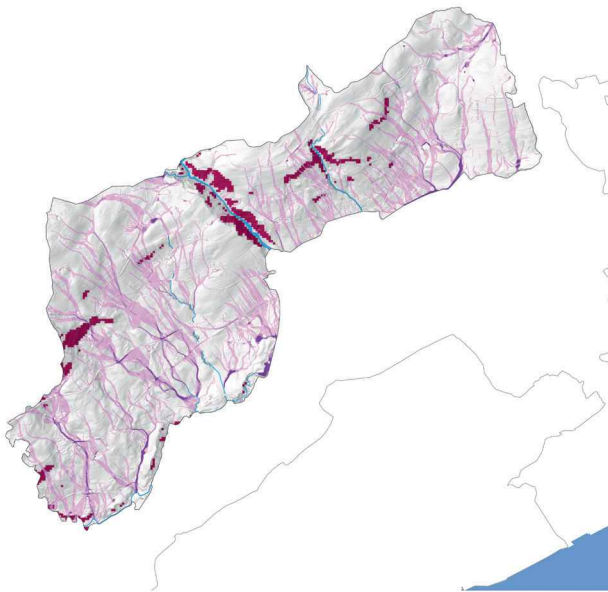
Sturz- und Übersarungsflächen:

Abgesehen von einem Hangabschnitt nördlich von Stalden, weist das Gebiet wenig Übersarungsgefahr auf.

Geologie:

Die Geologie des Gebietes ist relativ homogen, was zum einheitlichen Gesamtcharakter und dem gleichbleibenden ländlich-dörflichen Charakter des Gebietes beiträgt.





Steilhänge (pink) und Oberflächenabfluss (rosa)
(ohne Massstab)
Steilhänge über 30° und Gefahrenhinweiskarte zu
potentiellen Überschwemmungsgebieten aufgrund
von Oberflächenabflüssen



Luftbild Winter (ohne Massstab)
Stand 16.01.2019

Steilhänge:

Das Gebiet ist durch wenige Steilhänge gekennzeichnet.

Leichte Oberflächenabflüsse von mehreren kleinen Strängen laufen (besonders im südwestlichen Teilbereich) zu stärkeren Oberflächenabflüssen zusammen.

Insbesondere in den Bereichen der stärkeren Abflüsse ist dies bei Bauten und der Gestaltung von versiegelten Oberflächen zu berücksichtigen.

Höhenlage:

Die Momentaufnahme des Luftbildes zeigt mit der darin erkennbaren Schneefallgrenze die ansteigende Topografie und **höhere Höhenlage des Gebietes im Vergleich zu den anderen betrachteten Landschaftsschutzgebieten.**

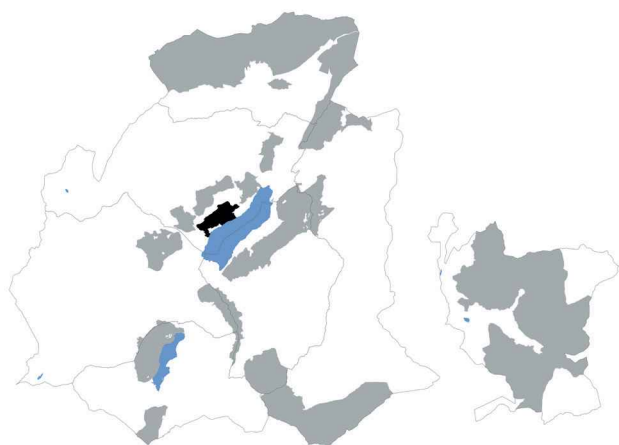
Eine fast vollständige Besonnung des Gebietes (abgesehen vom Graben des Schwandbaches) ist gegeben. Weisse Fensterleibungen sind bspw. in Gassen-Moosacher daher vermutlich weniger typisch wie andernorts.

- *Alleinstellungsmerkmale/lokale Besonderheiten, die es beim Bauen im Landschaftsschutzgebiet Gassen-Moosacher zu berücksichtigen gilt:*
- *Die visuelle Verwundbarkeit im Gebiet ist hoch, da es insgesamt wenig „Tarnpotenzial“ aufweist. Der harmonisch ländlich-dörfliche Charakter verträgt technische Eingriffe nur in Massen. Das Gebiet ist hinsichtlich seiner Fernwirkung stark exponiert.*
 - *Die Clusterbildung eng benachbarter Höfe hat zur Folge, dass die Freiräume zwischen den Clustern besonders schützenswert sind. Sie sind von weiterer Bebauung unbedingt freizuhalten, um ein weiteres „Zusammenwachsen“ der Cluster zu vermeiden und den fließenden Charakter der Wiesen- und Weidelandschaft zu bewahren.*
 - *Die Gestaltung von Verkehrsflächen muss in den Bereichen des verstärkten Oberflächenabflusses hohen Ansprüchen der Gestaltung (möglichst weiche Kanten) und zugleich infrastrukturelle Gesichtspunkte miteinander in Einklang bringen.*
 - *Aufgrund der allgemeinen höheren Lage weist das Gebiet besondere Ausblicke auf das gegenüberliegende Bergpanorama und die gegenüberliegende Seeseite auf. Aussichtspunkten, die von Verkehrswegen tangiert oder gekreuzt werden (insbesondere bei Momenten des Richtungswechsels einer Strasse) gilt besonderes Augenmerk. Aktiv gestaltet haben sie das Potenzial als besondere und markante Orte das Landschaftsschutzgebiet entscheidend mitzuprägen.*

Das Landschaftsschutzgebiet Oberwilen-Summerweid



Luftbild



Kantonaler Kontext

Das Landschaftsschutzgebiet Oberwilen-Summerweid umfasst 204 ha (2 km²) und liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Sarnen.

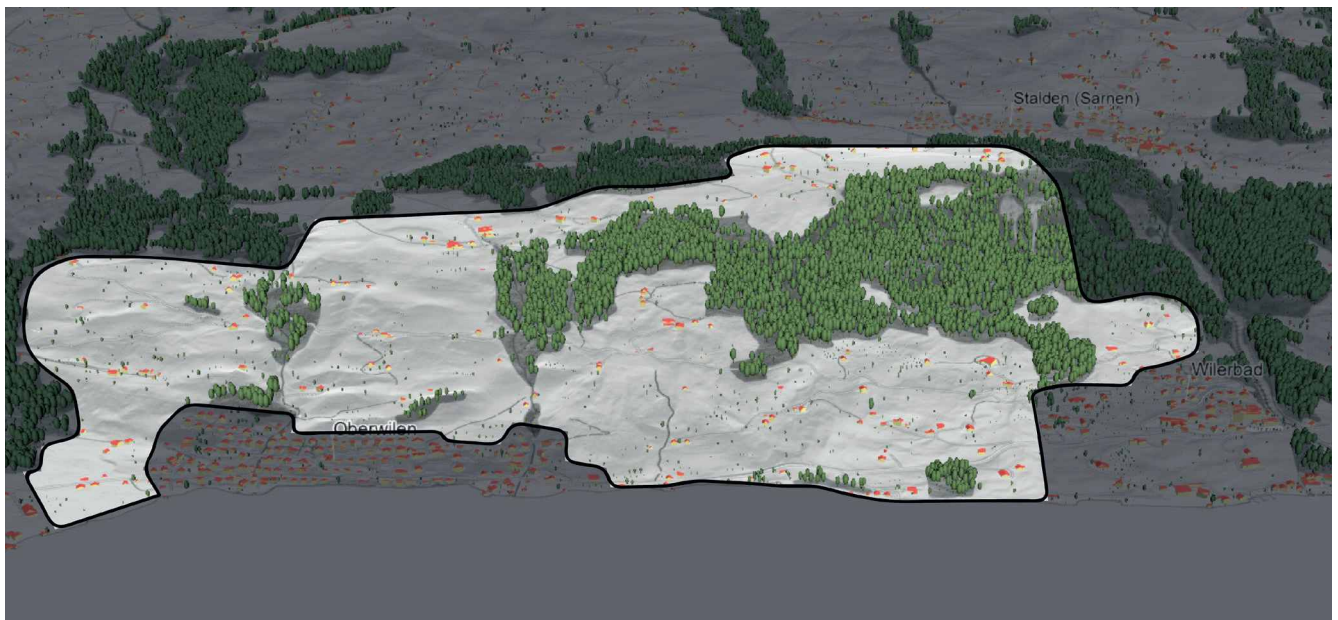
Lage:

Von Schwand- und Gerisbach gerahmt (beide ausserhalb des eigentlichen Gebietes) verortet sich das Landschaftsschutzgebiet ebenfalls auf der westlichen Uferseite des Sarnersees.

Der Siedlungsbereich von Oberwilen (unmittelbar am Seeufer gelegen) ist vom Landschaftsschutz ausgespart.



Seenähe des Gebietes und zwei Uferbereiche des Sarnersees als Teil des Landschaftsschutzgebietes



*Schrägluftperspektive mit vereinfachtem Perimeter
Datengrundlage: swisstopo 3D*

Oberwilen-Summerweid



Flache Uferpartie - Blick nach Osten - Wiesenflächen unmittelbar am Seeufer - dicht besetzt mit hochstämmigen Obstbäumen und einem Ökonomiebau



Treppig-ansteigender Hang - Blick nach Westen - weitläufige und zugleich klar gefasste Wiesenflächen mit vereinzelt freistehenden Bauten und hochstämmigen Obstbäumen

Gebietscharakteristik:

Eine flache Uferpartie geht in einen mässig treppig-ansteigenden Hang über.

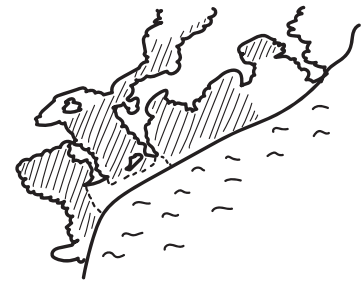
Das Gebiet ist im oberen Bereich von Waldflächen umgeben und durch diese räumlich gefasst.

Das Seeufer und der Siedlungsbereich von Oberwilen begrenzen das Gebiet nach Süd-Osten hin.

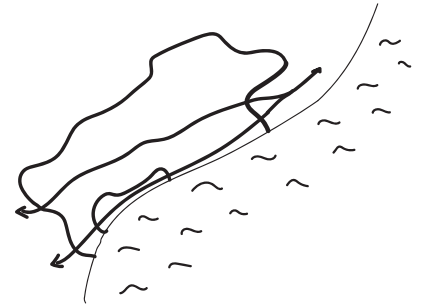
Das im Gebiet vorhandene See- und Bergpanorama bedeutet zugleich starke visuelle Exponiertheit und Fernwirkung von der gegenüberliegenden Seeseite sowie in weiten Bereichen auch vom Uferbereich.

Das Gebiet weist (vom Uferbereich abgesehen) einen harmonischen und ländlichen Charakter auf und ist mit gleichmässig verteilten Einzelhöfen baulich besetzt.

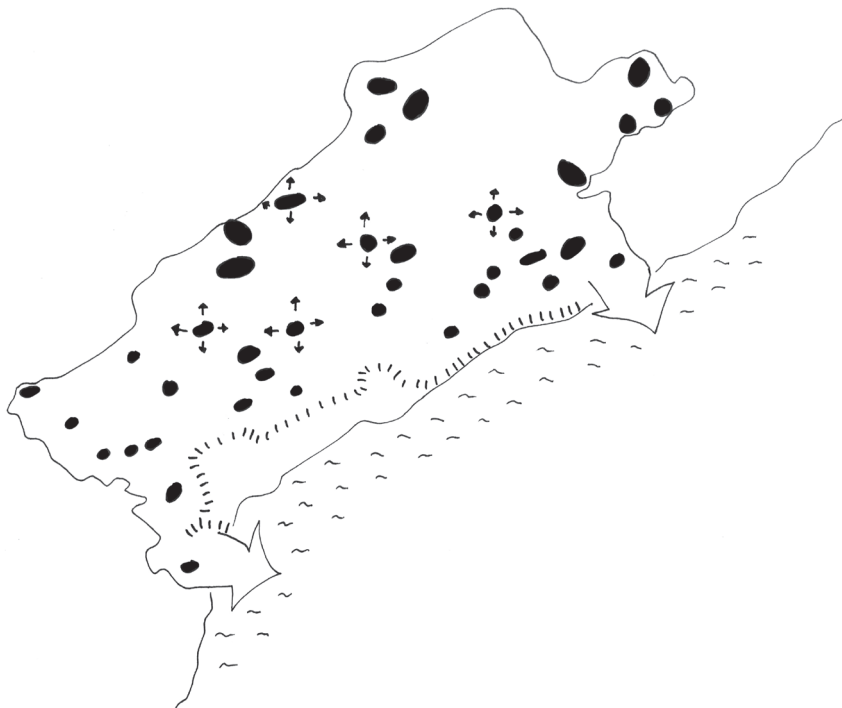
Mehrere Oberleitungen durchziehen das Gebiet und prägen den Raum als anthropogen überformten Kultur- und Siedlungsraum mit.



Weitläufige und zugleich räumlich klar gefasste Wiesenflächen zwischen Wäldern und See

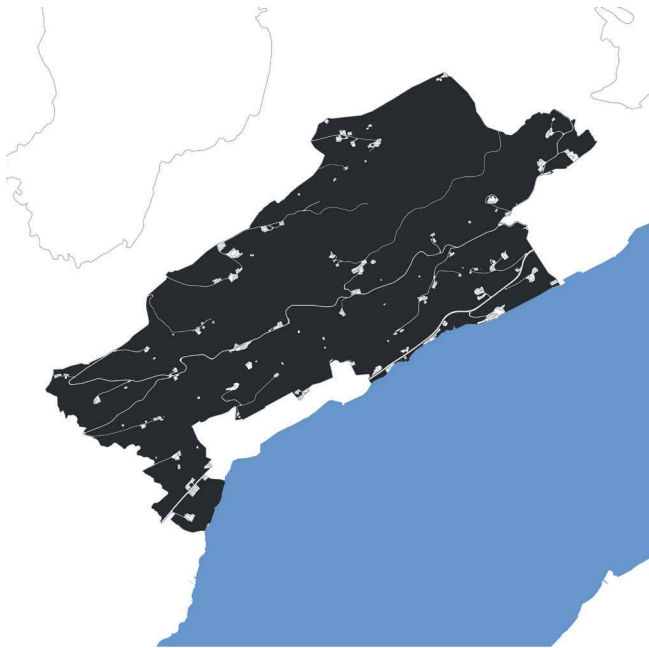


Hohe Durchlässigkeit und regionaler Durchgangsverkehr - insbesondere auf der Oberwilerstrasse entlang des Seeufers

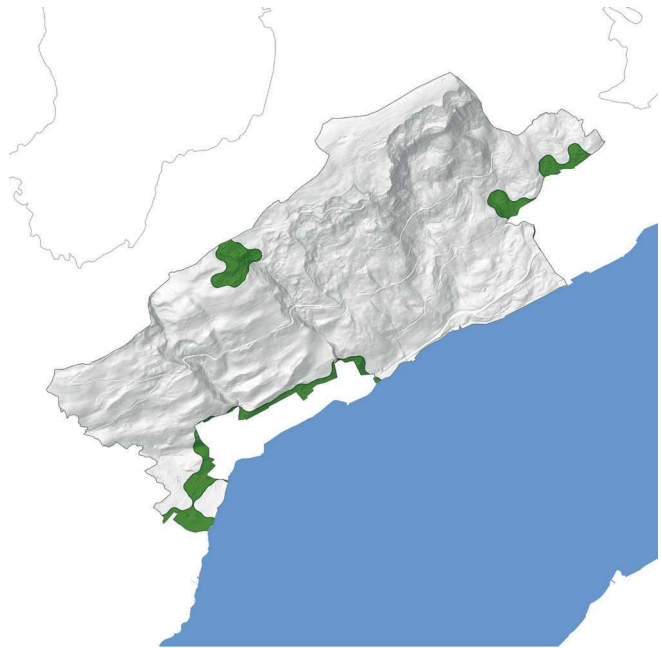


Vereinfachte Darstellung der homogenen Siedlungsstruktur einer Streusiedlung mit Einzelhöfen umgeben von Wiesen- und Weideflächen - ausgesparter Siedlungsbereich Oberwilen weist Ausläufer reiner Wohnnutzung ins Landschaftsschutzgebiet auf und besetzt weite Teile des Ufers

Oberwilen-Summerweid



Versiegelte (weiss) vs. unversiegelte Fläche (schwarz)
(ohne Massstab)



Bebaute Gebiete (grün) (ohne Massstab)
Dargestellt sind bebaute Gebiete nach Schweizer
Luftfahrtrecht

Siedlungsstruktur:

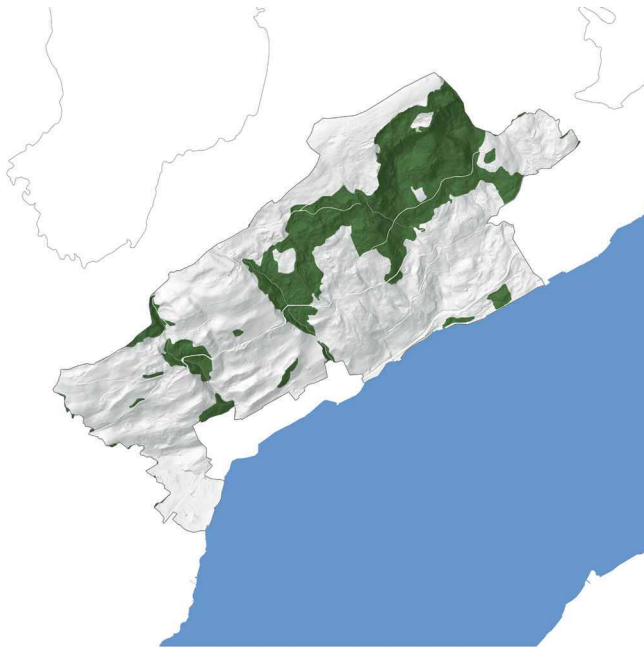
Die beiden zentralen Erschliessungsstrassen (Wilen-/Oberwilenstr. und Endlosenstr.) verlaufen parallel zum Seeufer und zum Hang.

Sie erschliessen homogen über das Gebiet verteilte Einzelhöfe, die als Streusiedlung keine Siedlungskluster bilden und jeweils für sich frei in der Landschaft stehen.

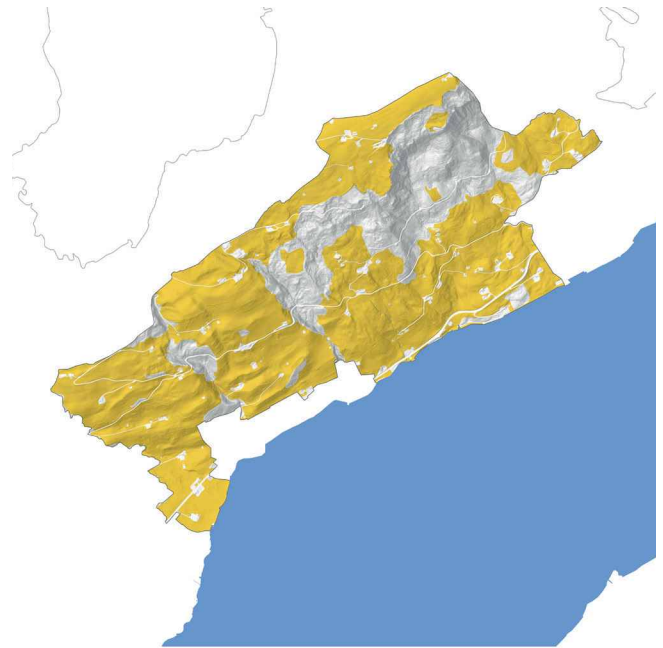
Bebaute Bereiche:

Abgesehen von den räumlich etwas enger beeinanderliegenden Höfen Ramersrüti und Summerweid, sind insbesondere die Siedlungsränder von Wilen und Oberwilen als bebaute Bereiche ersichtlich.

Hier gilt es eine klare Grenze zum Siedlungsbereich zu ziehen.



Waldflächen (grün) (ohne Massstab)
Waldflächen nach Grundnutzung



Landwirtschaftsflächen (gelb) (ohne Massstab)

Vegetation:

Der Wilerwald besetzt Teile des Gebietes und schafft ein Ober- und Unterhalb.

Ein lokaler Schilfgürtel und vermehrte hochstämmige Obstbäume prägen das Seeufer (siehe Luftbilder - nicht in der Karte dargestellt).

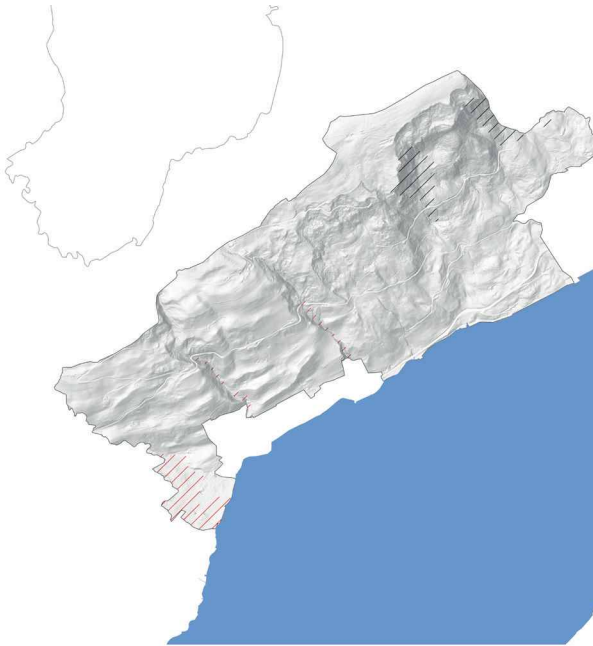
Landwirtschaftliche Nutzung:

Das Gebiet wird abgesehen vom Wilerwald zu weiten Teilen landwirtschaftlich als Wiesen- und Weideland genutzt.

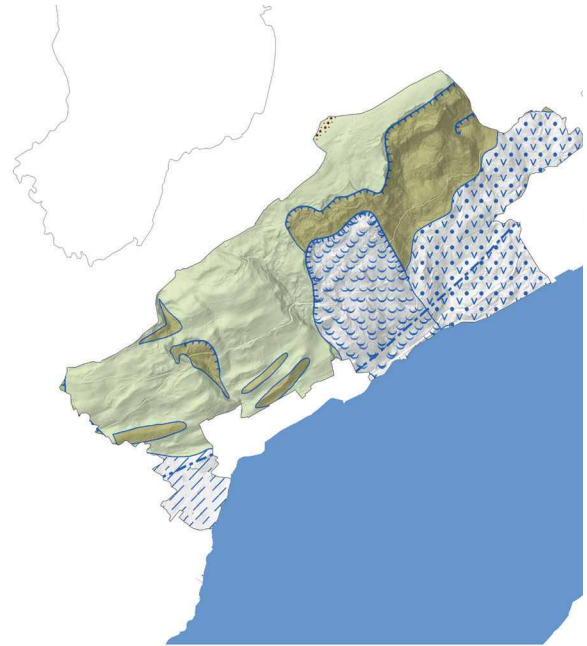
Die landwirtschaftliche Nutzung reicht in Abschnitten noch bis zum Seeufer vor, was dem Gebiet einen besonderen Charakter und Charme verleiht.

Die bis ans Wasser angrenzenden Landwirtschaftsflächen sind ein besonderes Merkmal des Gebietes.

Oberwilen-Summerweid



Sturz- und Übersarungsflächen (rot) (ohne Massstab)
Karte zeigt eine Übersichts-Gefahrenhinweiskarte der potentiellen Stein- und Blockschlagtrajektorien (ohne Wirkung des Waldes)



Geocover (ohne Massstab)
Karte zeigt eine Kompilation der zur Verfügung stehenden, geologischen Karten guter Qualität

Sturz- und Übersarungsflächen:

Lediglich im westlichen Ausläufer, der Teil des Schwemmkegels des Steinibaches ist, sind Übersarungsgefahrenpotenziale zu verzeichnen.

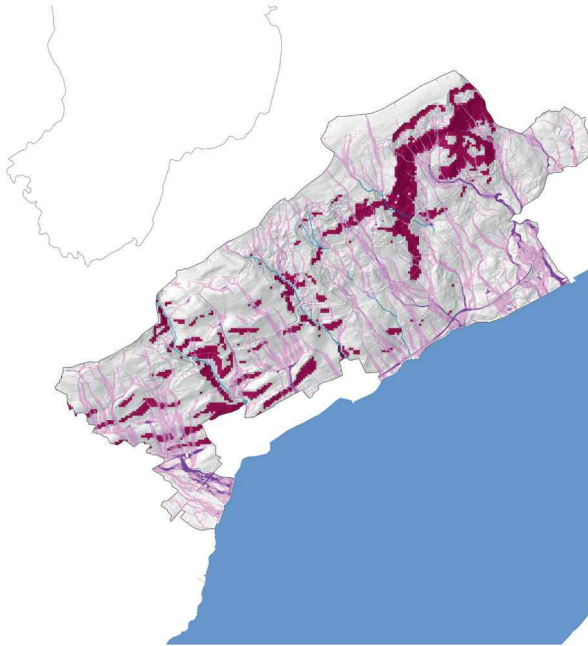
Das Gebiet weist insgesamt nur geringe Einschränkungen auf.

Geologie:

Das Geocover legt die Unterteilung des Gebietes in Uferzone, Hanglagen und Waldflächen offen.

Das Zusammenspiel der drei Faktoren Seenähe, Wälder und treppenförmig ansteigende Hänge charakterisieren das Gebiet.

-  Niederterrasse
-  Rutschgebiet
-  Sackungsgebiet
-  Bachschutt
-  Schlieren-Flysch
-  Erosionsrand



Steilhänge (pink) und Oberflächenabfluss (rosa)
(ohne Massstab)
Steilhänge über 30° und Gefahrenhinweiskarte zu
potentiellen Überschwemmungsgebieten aufgrund
von Oberflächenabflüssen



Luftbild Winter (ohne Massstab)
Stand 16.01.2019

Steilhänge:

Lineare Hanglagen, die parallel zum Seeufer verlaufen, bilden eine markante treppenförmige Hanglandschaft aus.

Der Uferbereich ist eher flach und nur gering ansteigend.

Im Osten und Westen des Gebietes laufen mehrere Oberflächenabflussstränge zu einem stärkeren Fluss zusammen; sie münden in den angrenzenden See.

Oberflächenabflüsse sind bei der Gestaltung von Bauten und ihrer Einbettung ins Terrain entsprechend zu berücksichtigen.

Höhenlage:

Das Gebiet ist durch seine tiefere Höhenlage und Seennähe geprägt.

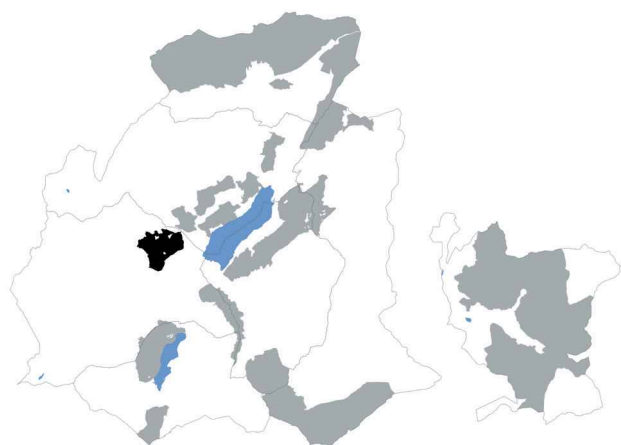
Das Landschaftsschutzgebiet genießt als Südhang viel Sonneneinstrahlung und verzeichnet keine Verschattung durch angrenzende Erhebungen.

- *Alleinstellungsmerkmale/lokale Besonderheiten, die es beim Bauen im Landschaftsschutzgebiet Oberwilen-Summerweid zu berücksichtigen gilt:*
- *Die homogene Siedlungsstruktur ist durch freistehende Einzelhöfe charakterisiert. Ein „Zusammenwachsen“ benachbarter Höfe und eine Clusterbildung durch ergänzende Bauten ist zu vermeiden.*
 - *Die treppenförmige Landschaft ist ein besonderes Charakteristikum. Die stark exponierten Steilhänge sind neben Bauten auch von weiteren Verkehrsflächen freizuhalten.*
 - *Das Gebiet umfasst zwei wertvolle Uferbereiche, welche die Gesamtcharakteristik massgeblich mitbestimmen. Eine weitere Ausbreitung der Wohnnutzung entlang des Seeufers sollte vermieden werden. Auf die Randbereiche der Ortsteile Wilen und Oberwilen ist im besonderen zu achten.*
 - *Die freistehenden Einzelhöfe sind allseitig exponiert. Giebel- und Traufseiten der Bauten sind daher als gleichwertige Fassaden zu behandeln.*
 - *Obstbäume sind insbesondere im flachen Uferbereich ein prägendes Landschaftselement und sind zu fördern.*

Das Landschaftsschutzgebiet Grossteilerberg



Luftbild



Kantonaler Kontext

Das Landschaftsschutzgebiet Grossteilerberg umfasst eine Fläche von 376 ha (3,8 km²) auf dem Gebiet der Gemeinde Giswil.

Lage:

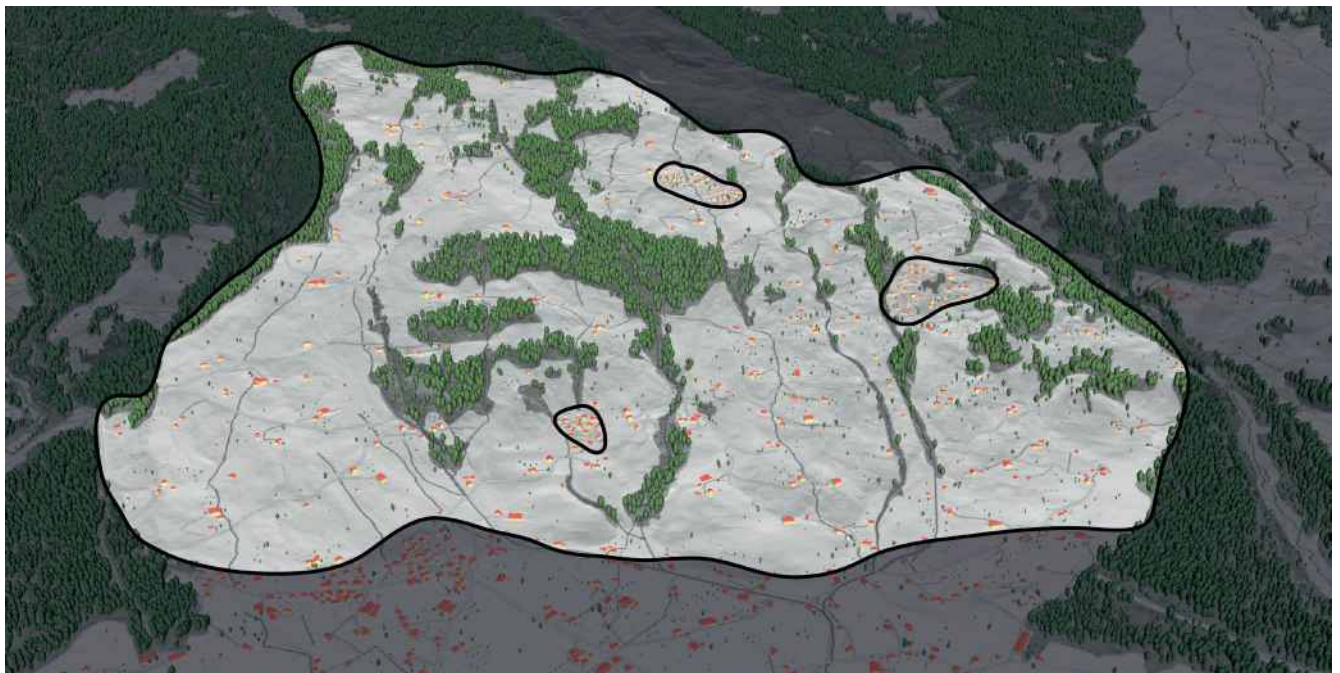
Oberhalb der Grossteilerebene umfasst das Landschaftsschutzgebiet den Bergrücken bzw. den bergigen Teil der besiedelten und kultivierten Fläche.



*Raumkontur und
räumliche Fassung*

Perimeter:

Das Landschaftsschutzgebiet Grossteilerberg weist eine starke räumliche Kontur auf. Es ist räumlich durch Waldstrukturen sowie durch Bachläufe und eine sich verändernde Topografie gefasst. Das Bett des Steinibaches im Nord-Osten und dem Laui und die weiteren Bachläufe im Süd-Westen mit ihrer begleitenden Vegetation bilden eine räumlich prägnante Klammer um das Gebiet.

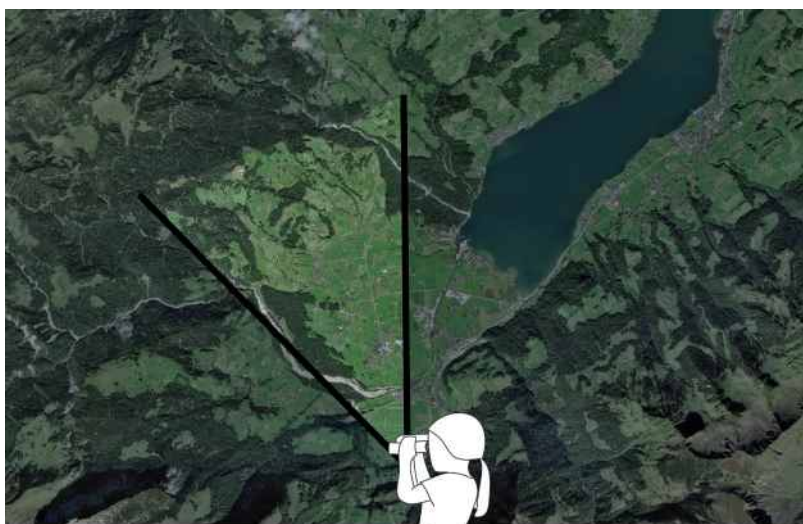


*Schrägluftperspektive mit vereinfachtem Perimeter
Datengrundlage: swisstopo 3D*

Grossteilerberg



Blick auf das Gebiet von der gegenüberliegenden Hangseite



*Standpunkt: Am Kaiserstuhl
Datengrundlage: GoogleMaps*

Der Grossteilerberg besitzt eine starke Fernwirkung.

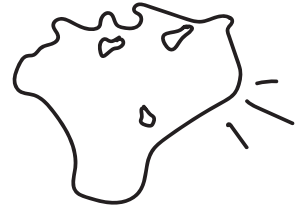
Das Gebiet ist nicht nur von der gegenüberliegenden Bergseite, sondern auch vom Tal her überschaubar und relativ gut einsehbar.

Aus der Ferne kann das Gebiet aufgrund seiner starken räumlichen Kontur trotz innerer Vegetation als zusammenhängendes Gebiet bzw. gesamtheitlichen Landschaftsraum abgelesen werden.

> Der starken Fernwirkung ist beim Bauen im Gebiet besondere Beachtung zu schenken, da eine hohe visuelle Verwundbarkeit besteht. Die Fernwirkung erfordert einen besonders sensiblen Umgang mit Aspekten, die auch von Weitem noch sichtbar sind wie Terrainveränderungen, Gebäudekubaturen sowie Dachformen und -flächen. Bauliche Details treten hier in den Hintergrund.

> Bei Nebengebäuden ist die räumliche Nähe zum Hauptgebäude wichtig, um die Höfe (die i.d.R. aus 2-3 Einzelgebäuden bestehen) aus der Ferne als Einheit wahrnehmen zu können.

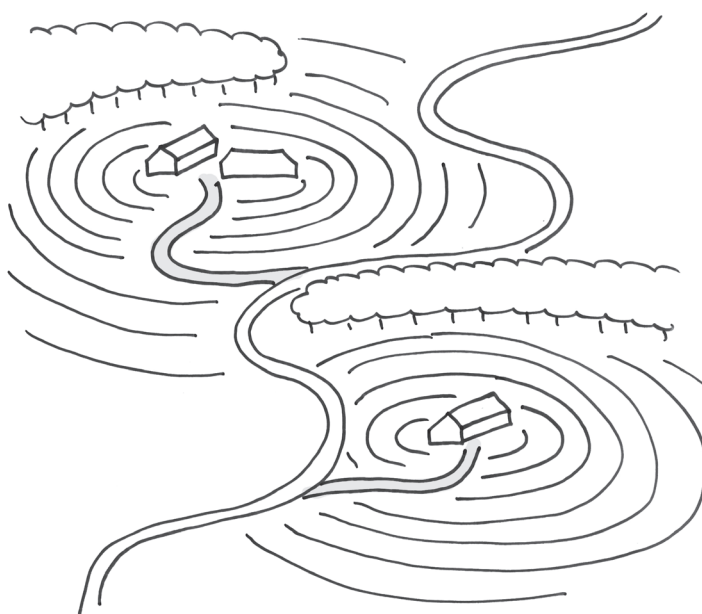
Damit reduziert sich die Zahl der wahrgenommenen baulichen Eingriffe in die Landschaft.



*Exponierte Hanglage mit
Wiedererkennungswert*



Typische Raumsituation im Gebiet - Einzelhof mit Sticherschliessung räumlich von der Strasse abgesetzt



Zentrales Charakteristikum im Landschaftsschutzgebiet Grossteilerberg - Einzelhof mit Sticherschliessung und grossen singulären Wirkungsbereichen

Der Grossteilerberg - kleinteilig und wenig strassenbegleitende Bebauung.

Kleine Bachläufe wie der Rosen- und Rütibach gliedern mit ihrer begleitenden Vegetation das Gebiet in viele kleine Raum- bzw. Landschaftskammern und bilden eine in der Wahrnehmung kleinteilige Landschaft. Die einzelnen Teilräume stellen sich als homogene, hügelige Wiesenlandschaften dar, die mit wenigen Einzelhöfen besetzt sind.



Raumstruktur mit Ringerschliessung und privaten Stichstrassen

Die Bergstrasse bildet gemeinsam mit der Stein-Schlad-Strasse das verkehrliche Rückgrat des Gebietes.

Hiervon zweigen auffällig viele (mitunter sehr lang ausfallende) Sticherschliessungen zu den freistehenden Einzelhöfen ab, die dem natürlichen Geländere relief folgen.

Der Gestaltung der individuellen Erschliessungswege gilt als spezifisches Charakteristikum des Gebietes besonderes Augenmerk.

- > Wie bildet der Hof eine Adresse zur Strasse aus?***
- > Wie sind Briefkästen oder Hausnummern platziert?***
- > Wie ist die Materialität und das Profil des Weges?***
- > Wo sind Stellplätze und/oder Garagen platziert?***

Die Einzelhöfe sind hinsichtlich der Fernwirkung stark exponiert da sie „für sich in der Landschaft stehen“ und grosse Wirkungsbereiche ausbilden. Als freistehende Bauten besetzen und bestimmen sie den sie umgebenden Landschaftsraum. Der Wirkungsraum der Gebäude endet zumeist an Wäldern, Strassen, Steilhängen oder dem benachbarten Wirkungsbereich des Nachbarhofes (siehe Abb. links).

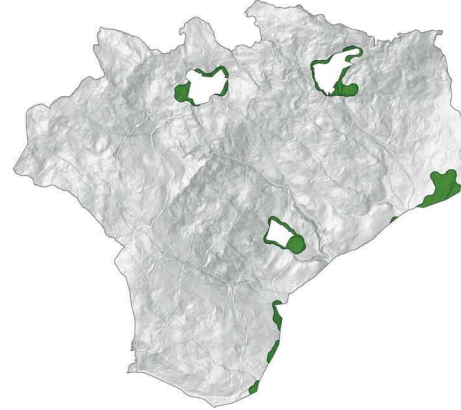
Im Inneren weisen die meisten Bauten einen merklichen Abstand zu den Hauptwegen auf. Sie sind abgesetzt und nicht strassenbegleitend. Das Relief und die bachbegleitenden Waldstreifen schirmen die einzelnen Raumkammern/Teilräume visuell gegeneinander ab und schaffen ein relativ hohes „Tarnpotenzial“ für den Nahbereich.

Die räumliche Distanz zu den Verkehrswegen und das „Tarnpotenzial“ führen in Summe dazu, dass manch bauliches Detail im Landschaftsschutzgebiet Grossteilerberg weniger stark in den Fokus rückt und zum Teil nur sehr eingeschränkt wahrgenommen wird.

Grossteilerberg



Versiegelte (weiss) vs. unversiegelte Fläche (schwarz)
(ohne Massstab)



Bebaute Gebiete (grün) (ohne Massstab)
Dargestellt sind bebaute Gebiete nach Schweizer
Luftfahrtrecht

Siedlungsstruktur:

Die Siedlungsstruktur ist ruhig-ländlich, mit nur wenigen bäuerlichen Hofgruppen. Freistehende Einzelhöfe dominieren die Landschaft.

Schmale, dem Geländere relief folgende Zufahrtswege säumen das Gebiet.

Insbesondere an Orten des Richtungswechsels ergeben sich mitunter tolle Ausblicke und Bergpanoramen.

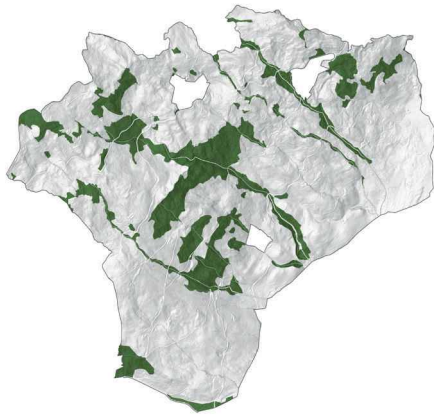
Überlandleitungen (in der Karte nicht dargestellt) durchziehen das Gebiet.

Vom Landschaftsschutz ausgenommene Siedlungsflächen:

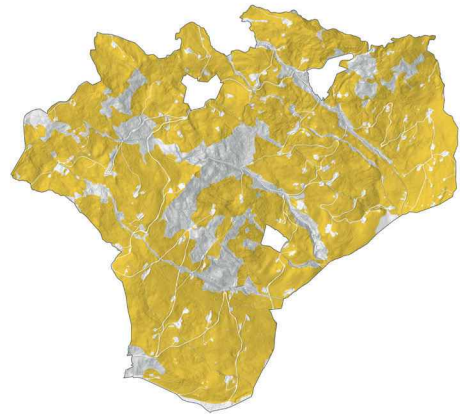
Mit Schwendeli, Haltenrain und Im Aspli liegen drei kleine Siedlungskörper innerhalb des Gebietes, die vom Landschaftsschutz ausgenommen sind.

> An den Grenzen dieser drei Siedlungskörper ist im Besonderen auf eine klare räumliche Grenzziehung zu achten.

Im Idealfall zeigt sich das Gebiet hier durch eine weitläufige, möglichst homogene Wiesenlandschaft. Hinsichtlich weiteren baulichen Massnahmen ist das Gebiet an dieser Stelle besonders empfindlich.



Waldflächen (grün) (ohne Massstab)
Waldflächen nach Grundnutzung



Landwirtschaftsflächen (gelb) (ohne Massstab)

Vegetation:

Durch talwärts ziehende, bachbegleitende Gehölz- bzw. Waldstreifen wird das Gebiet mehrfach untergliedert und vom Wald eingerahmt.

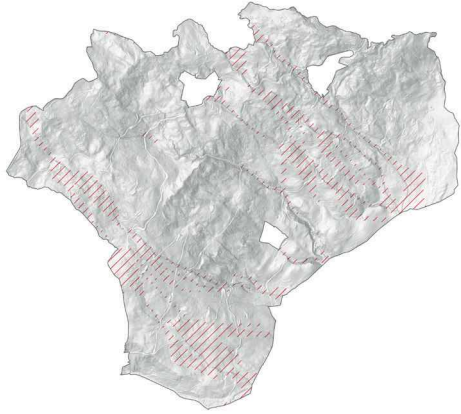
Insbesondere in den tieferen Lagen finden sich ausgedehntes Obstwiesengelände mit schönen, alten Bäumen (siehe Luftbilder).

Landwirtschaftliche Nutzung:

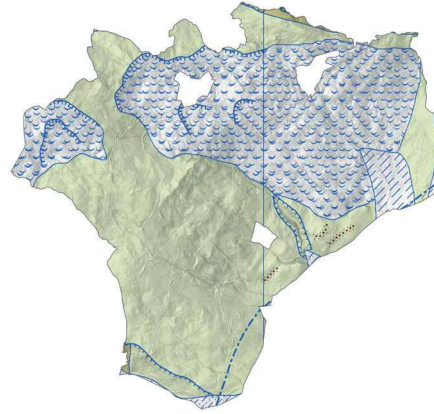
Das Gebiet umfasst einen weich-rundkuppig geschwungenen Hang, der eine fast flächendeckende landwirtschaftliche Nutzung erlaubt.

Das Landschaftsbild des ländlich-ruhigen Obstwiesengebietes erscheint durch die weich geschwungenen, runden Geländeformen und die schönen alten Bäume abwechslungsreich mit einer Vielzahl interessanter Details.

Grossteilerberg



Sturz- und Übersarungsflächen (rot) (ohne Massstab)
Karte zeigt eine Übersichts-Gefahrenhinweiskarte der potentiellen Stein- und Blockschlagtrajektorien (ohne Wirkung des Waldes)



Geocover (ohne Massstab)
Karte zeigt eine Kompilation der zur Verfügung stehenden, geologischen Karten guter Qualität

Sturz- und Übersarungsflächen:

Der Hang weist eine reliefbedingte Gliederung in Geländenischen auf.

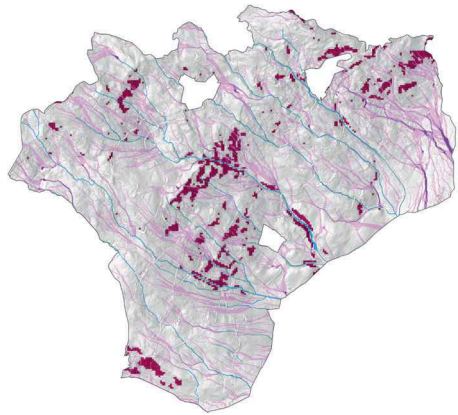
Diese sind nie ganz geschlossen oder abgeschirmt und nur punktuell von Gefahrenpotenzial betroffen.

Geologie:

Die Geologie des Untersuchungsraumes ist relativ homogen und bildet sich aus zwei unterschiedlichen, grösseren, flächigen Strukturen.

Die geologische und landschaftliche Homogenität stellt ein wichtiges Bindeglied der einzelnen Teilräume dar.

-  Niederterrasse
-  Rutschgebiet
-  Bachschutt
-  Erosionsrand
-  Moränenwall



*Steilhänge (pink) und Oberflächenabfluss (rosa)
(ohne Massstab)
Steilhänge über 30° und Gefahrenhinweiskarte zu
potentiellen Überschwemmungsgebieten aufgrund
von Oberflächenabflüssen*



*Luftbild Winter (ohne Massstab)
Stand 16.01.2019*

Steilhänge:

Kleine Steilhänge überlagern sich häufig mit den Waldstrukturen im Gebiet.

Gemeinsam untergliedern sie das Gebiet, schaffen Teilräume und ein ausgeprägtes „Tarnpotenzial“ im Innern.

Höhenlage:

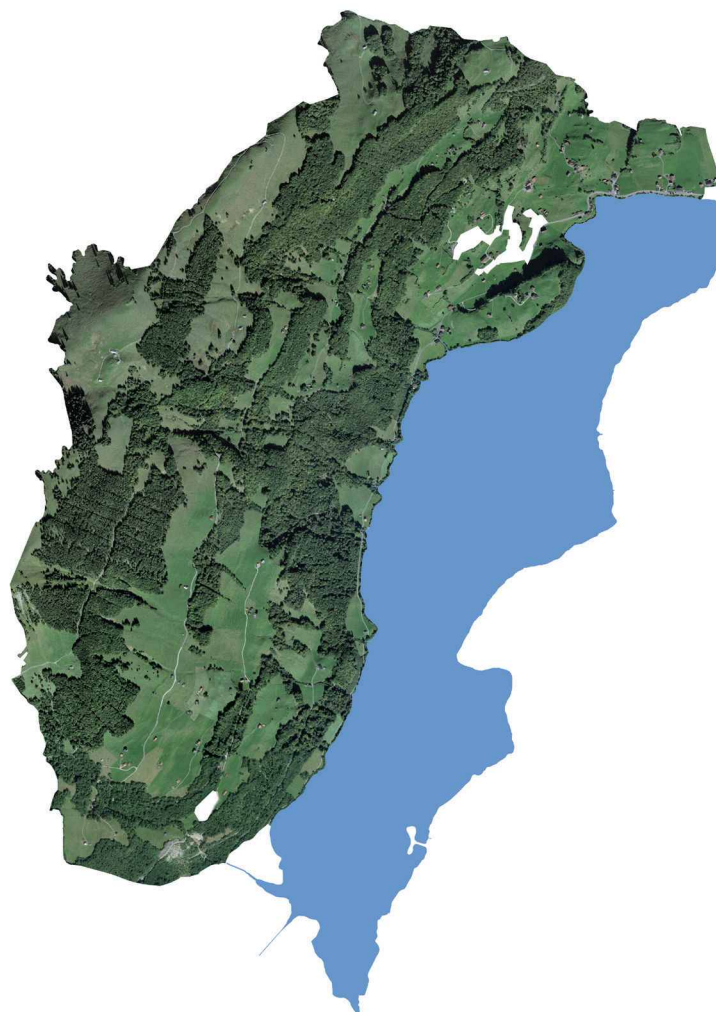
Anhand des winterlichen Luftbildes lassen sich die höheren Lagen von den tieferen Lagen differenzieren.

Die Wiesenlandschaft im oberen Bereich geht in den tieferen Lagen in eine Obstwiesenlandschaft über.

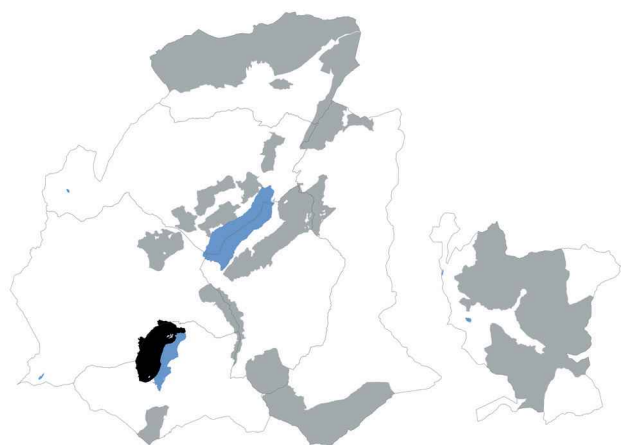
Das Gebiet weist keinen nennenswerten Schattenwurf auf und wird vollständig besonnt.

→ *Alleinstellungsmerkmale/lokale Besonderheiten, die es beim Bauen im Landschaftsschutzgebiet Grossteilerberg zu berücksichtigen gilt:*

- *Die Siedlungsstruktur ist durch die zahlreichen Sticherschliessungen von Einzelhöfen charakterisiert. Der Gestaltung der Stichstrassen und der Adressbildung der Höfe entlang der zentralen Erschliessungsstrassen gilt besonderes Augenmerk.*
- *Aufgrund der starken Fernwirkung ist auf die räumliche Nähe der einzelnen Bauten eines Hofes besonders Wert zu legen. Ebenso sind Terrainveränderungen, Gebäudekubaturen sowie Dachformen und -flächen im Besonderen für die Fernwirkung relevant. Bauliche Details treten hier in den Hintergrund.*
- *Die Randbereiche der drei vom Landschaftsschutz ausgesparten Siedlungsbereiche sind besonders empfindlich. Hier gilt es eine klare Grenzziehung von Siedlungs- und Landschaftsraum zu wahren.*
- *Bei der Gestaltung von öffentlichen Verkehrsflächen sind neben infrastrukturellen Aspekten auch Aussichtspunkte für den Aufenthalt zu berücksichtigen.*



Luftbild



Kantonaler Kontext

Das Landschaftsschutzgebiet Westufer Lungerersee, Bürglen-Kaiserstuhl umfasst 496 ha (5 km²) auf dem Gebiet der Gemeinde Lungern.

Lage:

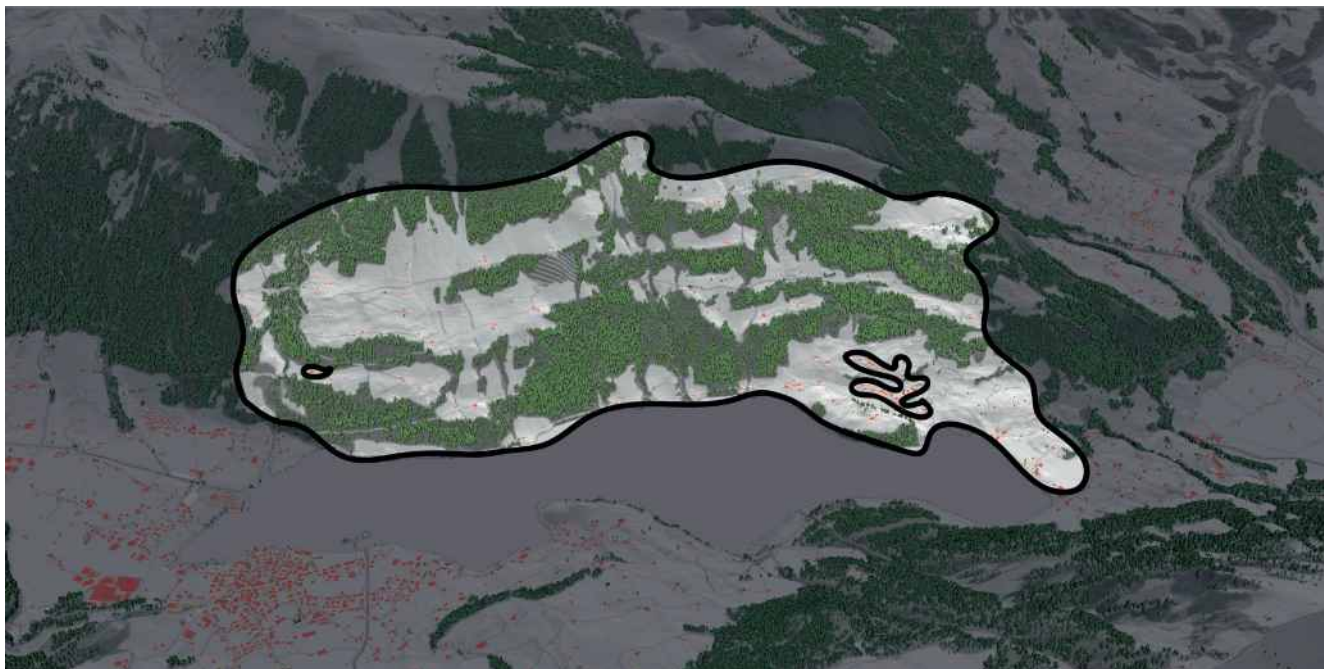
Nicht zuletzt aufgrund seiner geografischen Lage kommt dem Gebiet eine hohe landschaftliche Bedeutung zu. Es wird gerahmt von pittoresken, touristischen Orten wie dem nördlichen Seeufer mit Badi, Bootsanlegern, Hotel und endet bei den Dündelbach- und Diesselbach-Wasserfällen.



Raumkontur des Gebietes

Erschliessung:

Das Gebiet weist keinen Durchgangsverkehr auf und ist nur eingeschränkt für den KFZ-Verkehr erschlossen. Abgesehen von einzelnen touristischen Orten besitzt das Gebiet einen sehr ruhigen Charakter. Aufgrund des steilen Reliefs ist das Gebiet nur punktuell urbar gemacht.



Schrägluftperspektive mit vereinfachtem Perimeter
Datengrundlage: swisstopo 3D

Westufer Lungerersee, Bürglen-Kaiserstuhl



Fussgängerperspektive aus dem Gebiet Richtung Norden mit Blick auf Enetmatt



Fussgängerperspektive vom Kaiserstuhl Richtung Süden



Fussgängerperspektive aus dem Gebiet Richtung Norden mit Blick auf Schneit

Wasserlage:

Das Wasser ist ein bestimmendes Element im und um das Gebiet.

Das Seeufer ist raumprägend und erlaubt weite Ausblicke auf die gegenüberliegende Talseite.

Das Gelände ist durch hangabwärts verlaufende Rinnen und Bach-einschnitte gewellt und gegliedert.



Das Wasser (der See, das Ufer und zahlreiche Bachläufe) prägt den Raum.

Das West- und Nordufer des Sees umfassend, hat das Gebiet hohen Wiedererkennungswert und besetzt einen geografisch markanten Ort, der über grosse Fernwirkung von der anderen Seeseite und gegenüberliegenden Bergkette verfügt.

Durch die Steilheit des Gebietes ist es aus der Ferne trotz seiner Wälder sehr gut einsehbar.

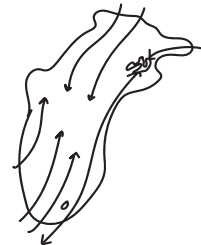
Die Hinterseestrasse entlang des Ufers ist für den motorisierten Durchgangsverkehr gesperrt und stellt eine wichtige Naherholungsroute dar, die gesäumt ist von tollen Ausblicken auf den See und einer öffentlichen Grillstelle.



Die uferbegleitende Hinterseestrasse ist eine wichtige Naherholungsroute.

Aufgrund der steilen Topografie ist das Gebiet in Ost-West-Richtung kaum durchwegbar und stark segmentiert.

Die Erschliessung erfolgt daher in Längsrichtung parallel der Höhenlinien und des Seeufers. Die Erschliessungswege enden zumeist in Sackgassen mit der Erschliessung eines letzten Gebäudes.

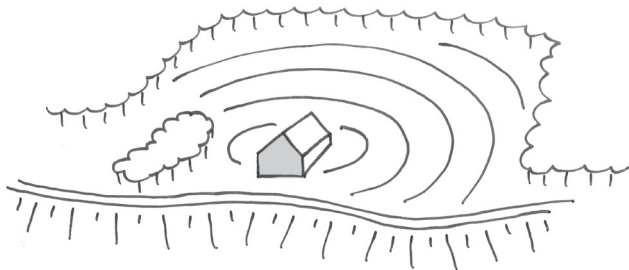


Die Erschliessung erfolgt in Längsrichtung. In Querrichtung ist das Gebiet topografisch stark segmentiert.

Westufer Lungernersee, Bürglen-Kaiserstuhl



Fussgängerperspektive - Hinterseestrasse Richtung Süden



Fussgängerperspektive von der Hinterseestrasse auf einen freistehenden Hof, der eine der vielen kleinen Lichtungen besetzt.

Für das Gebiet typische Raumsituation mit hoher Exponiertheit und räumlicher Nähe von Gebäude und Weg.

Gebietscharakteristik:

Im Inneren gestaltet sich das Gebiet fragmentiert und als nicht zusammenhängend wahrnehmbar.

Während ein Grossteil des Gebietes durch Waldflächen besetzt ist, rahmt der Wald verschiedene Teilräume, die sich wie Waldlichtungen in Nord-Südrichtung erstrecken.

Die „Lichtungen“ haben durch den angrenzenden Wald und die steile Topografie starke Raumkanten und wirken dadurch abgeschrmt - wäre da nicht die Seeseite, die grosszügige Aus- und Einblicke gewährt.

Mitunter besetzen nur einzelne Gebäude die Lichtungen. Ihnen kommt daher die volle Aufmerksamkeit des Betrachters zu und sie bedürfen eines besonders sorgfältigen baulichen Umgangs - auch im Detail.

Der zusammenhängende Siedlungsteil von Bürglen ist vom Landschaftsschutz ausgenommen. Nicht zuletzt mit der Bürgleener Kapelle ist dieser Landschaftsraum besonders schützenswert. Für den daran angrenzenden Raum gilt besonderes Augenmerk, um die dort beginnende Landschaft nicht weiter zu schwächen.



Das „Zebra-Muster“ schafft fragmentierte Teilräume, welche durch eine Atmosphäre ähnlich zu Waldlichtungen charakterisiert sind.



Der zusammenhängende Siedlungsteil von Bürglen ist vom Landschaftsschutz ausgenommen. Der Randlage gilt besonderes Augenmerk.

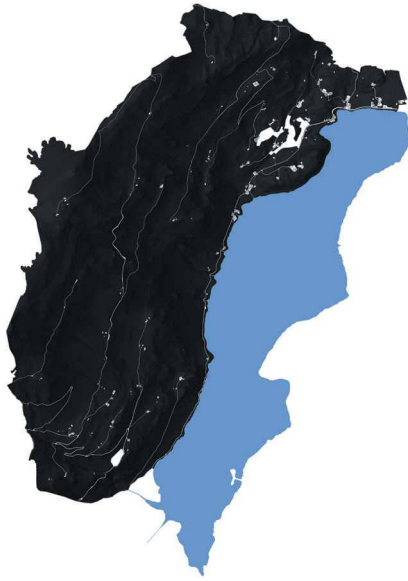


Kapelle Bürglen mit sakralem Landschaftsraum - prominent am See gelegen

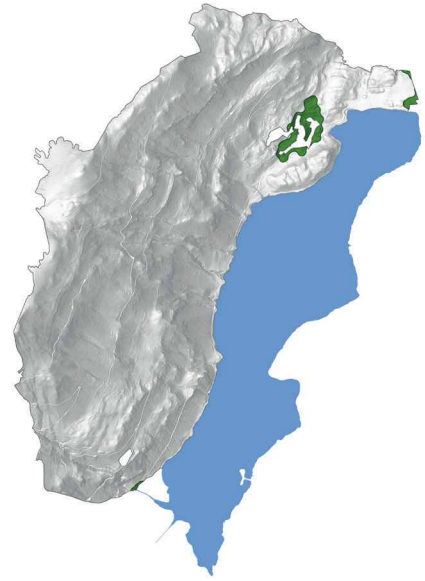


Vereinzelte stattliche Wohnbauten sind Zeugen der attraktiven Lage am Nordufer des Sees.

Westufer Lungernersee, Bürglen-Kaiserstuhl



Versiegelte (weiss) vs. unversiegelte Fläche (schwarz)
(ohne Massstab)



Bebaute Gebiete (grün) (ohne Massstab)
Dargestellt sind bebaute Gebiete nach Schweizer
Luftfahrtrecht

Siedlungsstruktur:

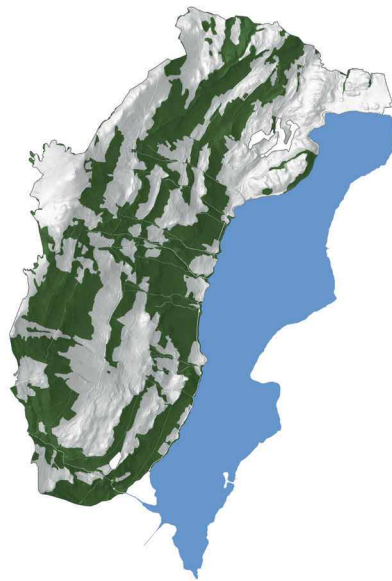
Neben vereinzelt Bauten innerhalb der „Lichtungen“ konzentriert sich die bauliche Entwicklung auf Bürglen (Siedlungskern vom Landschaftsschutz ausgenommen) und den Kaiserstuhl mit harmonischem dörflichen Charakter.

Die Erschliessungswege verlaufen durchweg in Längsrichtung entlang der Höhenlinien (häufig Sackgassen) bzw. verästeln sich ausgehend von der Uferstrasse im Norden - der Bürglenstrasse. Insgesamt weist das Gebiet in weiten Teilen einen sehr **abgeschiedenen und ruhigen Charakter** auf.

Bauliche Dichte:

Der Siedlungskern von Bürglen ist vom Landschaftsschutz ausgenommen.

Der angrenzende Siedlungs- und Landschaftsraum um Bürglen bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Hier weist das Gebiet die höchste bauliche Dichte auf und der Zusammenhang der Wiesen- und Weidelandschaft steht am meisten unter Druck.



Waldflächen (grün) (ohne Massstab)
Waldflächen nach Grundnutzung



Landwirtschaftsflächen (gelb) (ohne Massstab)

Vegetation:

Das „Zebra-Muster“ der Waldflächen führt zu inselartigen, abgeschirmten „Lichtungen“, die jedoch gen See eine tolle Aussicht und grosse Exponiertheit aufweisen.

Bürglen und Kaiserstuhl sind mit ihrer geschwungenen Hügellandschaft ebenfalls sehr gut einsehbar und weisen eine abwechslungsreiche Strukturierung der Wiesen durch Obstbäume und Heckenstreifen auf.

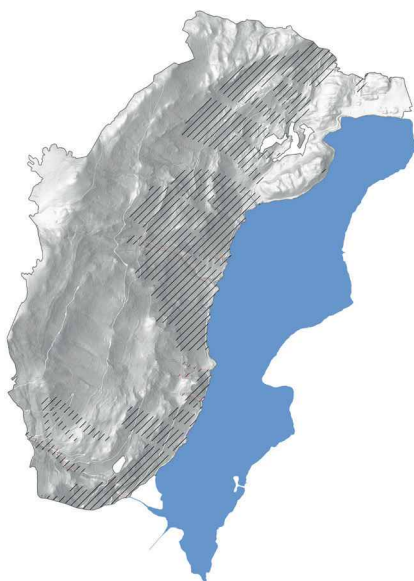
Landwirtschaftliche Nutzung:

Aufgrund des steilen Reliefs ist der überwiegende Teil der Flächen nur extensiv genutzt. Die Ausnahme bilden Bürglen-Kaiserstuhl und Stäbnet.

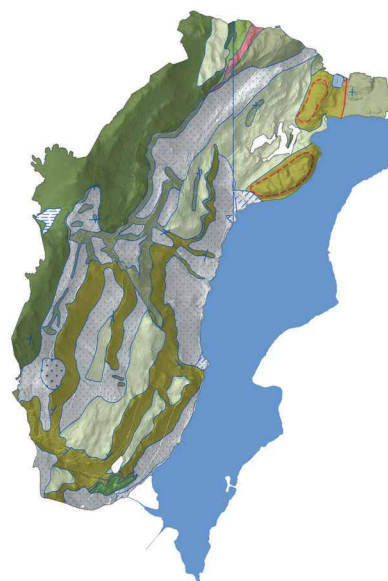
Steile unzugängliche Bergwiesen weisen einen naturhaften und abgeschiedenen Charakter auf.

Insgesamt entsteht ein naturnaher Gesamtcharakter mit hohem kulturellen Wert.

Westufer Lungernersee, Bürglen-Kaiserstuhl



Sturz- (schwarz) und Übersarungsflächen (rot)
(ohne Massstab)
Karte zeigt eine Übersichts-Gefahrenhinweiskarte
der potentiellen Stein- und Blockschlagtrajektorien
(ohne Wirkung des Waldes)



Geocover (ohne Massstab)
Karte zeigt eine Kompilation der zur Verfügung
stehenden, geologischen Karten guter Qualität

Sturz- und Übersarungsflächen:

Aufgrund des überwiegend sehr steilen Reliefs sind grosse Teile des Gebietes als Sturzflächen ausgewiesen.

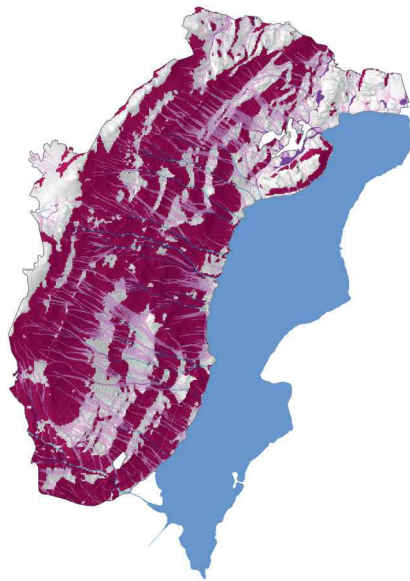
Die ohnehin fast durchgehend giebelständigen Bauten in Richtung See bieten entsprechend wenig Angriffsfläche. Häufig dienen Waldstrukturen im Hintergrund der Bauten dem zusätzlichen Schutz.

Geologie:

Auch geologisch weist das Gebiet ein mosaikartiges „Zebramuster“ auf.

Kleinteilige Raumkammern linearer Struktur gliedern das Gebiet, sodass eine Vielzahl an Teilräumen eigenen Charakters entstehen.

-  Wang-Formation
-  Tierwis-Formation
-  Seewen Formation
-  Garschella Formation
-  Hangschutt
-  Niederterrasse
-  Bachschutt
-  Rundhöcker
-  Helvetischer Kieselkalk



*Steilhänge (pink) und Oberflächenabfluss (rosa)
(ohne Massstab)
Steilhänge über 30° und Gefahrenhinweiskarte zu
potentiellen Überschwemmungsgebieten aufgrund
von Oberflächenabfluss*



*Luftbild Winter (ohne Massstab)
Stand 16.01.2019*

Steilhänge:

Das Gebiet weist einen hohen Anteil (>70% der Gesamtfläche) an Steilhängen mit Hangneigungen > 30° auf.

Eine Ausnahme nimmt der dammähnliche Abschluss des Lungerer Tals in Form einer leicht geschwungenen Hügellandschaft ein.

Höhenlage:

Das winterliche Luftbild lässt Rückschlüsse auf eine vollständige Besonnung des Gebietes zu und differenziert die steilen (schneebedeckten) Hanglagen des Westufers und den grünen Landschaftsraum nördlich des Sees (Bürglen und Kaiserstuhl).

In den frühen Abendstunden wirft der westlich gelegene Bergkamm früh seinen Schatten über das Gebiet.

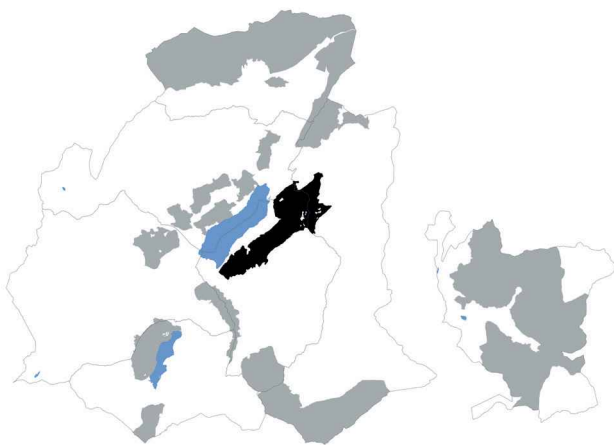
Westufer Lungernersee, Bürglen-Kaiserstuhl

→ *Alleinstellungsmerkmale/lokale Besonderheiten, die es beim Bauen im Landschaftsschutzgebiet Westufer Lungernersee, Bürglen-Kaiserstuhl zu berücksichtigen gilt:*

- *Die einzelnen „Waldlichtungen“ sind nur mit wenigen Bauten besetzt. Ihnen kommt daher die volle Aufmerksamkeit des Betrachters zu, sodass ein besonders sorgfältiger baulicher Umgang notwendig ist. In der Regel giebelständig zum Hang weisen die Bauten klare Vorder- und Rückseiten auf.*
- *Dem Siedlungsrand von Bürglen gilt besonderes Augenmerk. Auf eine klare Grenzziehung von Siedlung und Landschaft ist hier zu achten.*
- *Den insgesamt ruhigen und in weiten Teilen naturnahen Charakter des Gebietes gilt es als wertvolle Kultur- und Erholungslandschaft zu wahren und bei der Gestaltung von Bauten als auch Infrastrukturen entsprechend zu berücksichtigen.*



Luftbild



Kantonaler Kontext

Das Landschaftsschutzgebiet Ostufer Sarnersee-Flüeli-St. Niklausen umfasst 1.197 ha (12 km²). Es ist damit das grösste hier betrachtete Gebiet mit hoher Bautätigkeit und liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Sachseln und Kerns.

Örtlichkeiten:

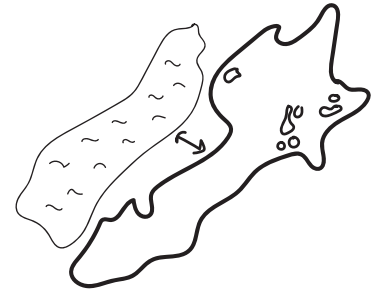
Mit dem Jugendstilhotel Paxmontana, dem Hotel Klausenhof, dem Wohnhaus von Niklaus und Dorothee Whyss, Kloster Bethanien und nicht zuletzt der Hohen Brücke (unvollst. Auswahl), weist das Gebiet insbesondere im nördlichen Teil eine Reihe an touristischen Highlights auf, welche jedoch (abgesehen von der Hohen Brücke) in denen vom Landschaftsschutz ausgesparten Siedlungsbereichen liegen. Insbesondere das Gebiet um Flüeli-Ranf hat auch als Pilgerort eine hohe überregionale Bedeutung.

Verschiedene Perspektiven auf die baulichen Besonderheiten haben hohen Wiedererkennungswert (Postkartenmotive).

Lage und Erschliessung:

Der unmittelbare Uferbereich des Sarnersees (Einwohnergemeinde Sachseln) ist nicht Teil des Landschaftsschutzgebietes.

Unterhalb des Gebiets verläuft der Sachselntunnel (A8), welcher das West- und Ostufer des Sarnersees vom überregionalen Durchgangsverkehr befreit.



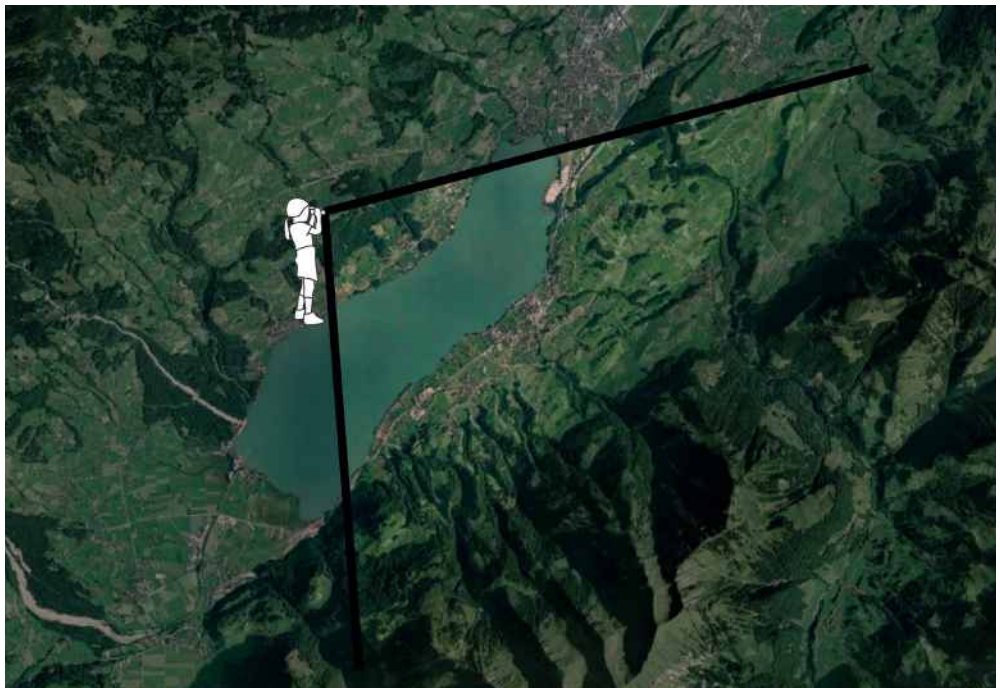
Raumkontur des Gebietes

Ostufer Sarnersee-Flüeli-St. Niklausen



Panoramafoto auf das Gebiet von der gegenüberliegenden Seeseite

Schema der fünf Teilräume



*Standpunkt: Wilen, Oberwilerstrasse
Datengrundlage: GoogleMaps*



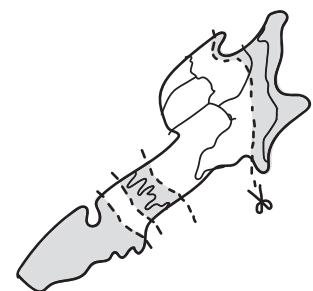
Vom Westufer sind Teile des Gebietes visuell stark exponiert. Aufgrund der durch den Sarnersee entstehenden Distanz (> 2 km) sind hier vielmehr die übergeordneten Siedlungs-, Vegetations- und Feldstrukturen als die baulichen Details relevant und wahrnehmbar.

Teilräume:

Das 12 km² grosse Gebiet lässt sich zunächst in die südlichen, sehr steilen Hänge und die moderat ansteigenden Wiesen im nördlichen Teil gliedern. Die Melchaaschlucht mit der Grossen Melchaa bildet des Weiteren eine starke räumliche Zäsur innerhalb der Wiesenlandschaft. Innerhalb der stark bewaldeten Hänge im Süden befinden sich mehrere lichtungsartigen Weideflächen, sodass sich das Gebiet in insgesamt fünf übergeordnete, atmosphärisch sehr unterschiedliche Teilräume gliedern lässt. +

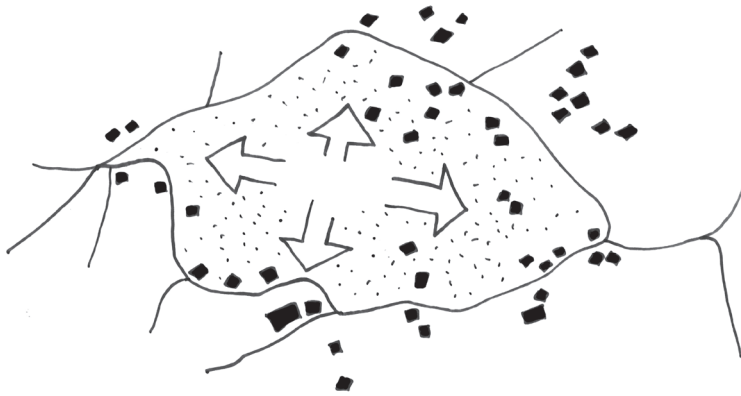


Nord- und Südteil

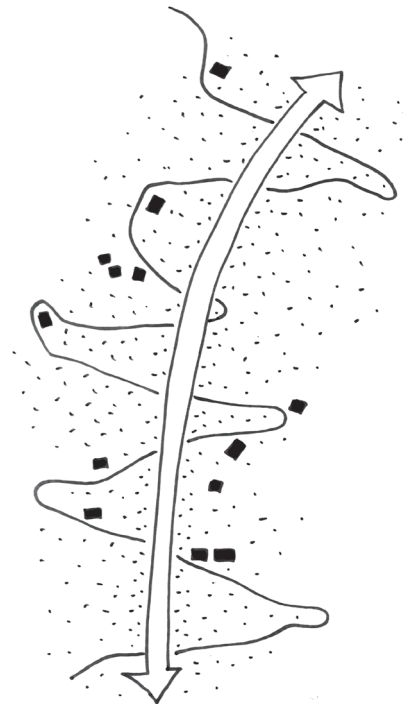


Gliederung in fünf Teilräume

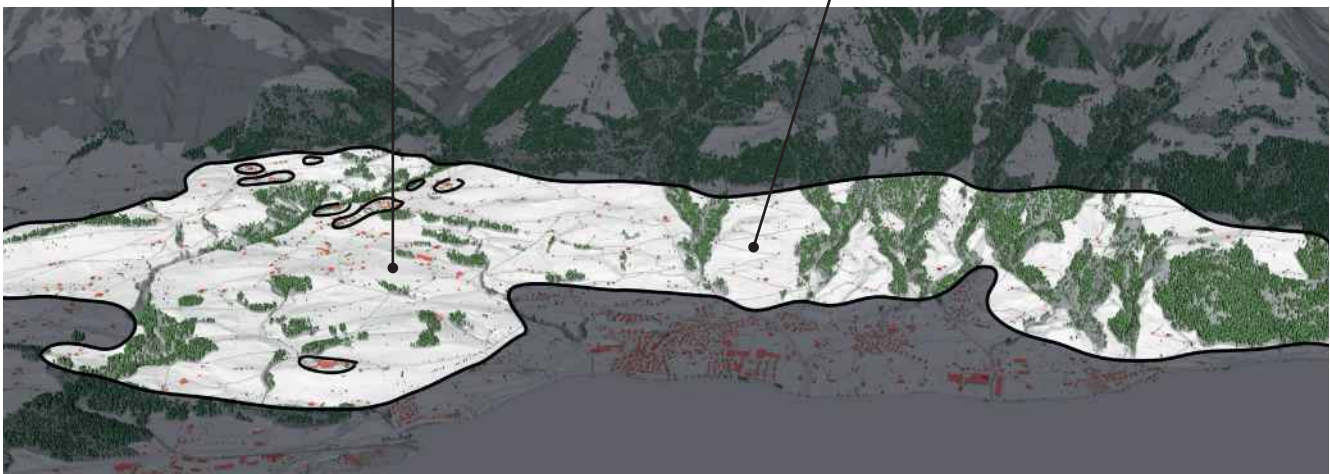
Ostufer Sarnersee-Flüeli-St. Niklausen



Weitläufige Wiesenflächen
im Innern des Weggeflechts



Bauten folgen der Erschliessung und wahren
eine offene, fliessende Wiesenlandschaft



Schrägluftperspektive mit vereinfachtem Perimeter
Datengrundlage: swisstopo 3D

Gebietscharakteristik:

Die einzelnen Teilräume des Gebietes sind durchzogen mit engmaschigen Wegenetzen, welche sich gemäss der Topografie und der lokalen Vegetation geformt haben.

Die Bauten folgen auffällig stark diesen Wegenetzen (räumliche Nähe von Gebäuden und Strassen) und lassen mitunter grosse Freiräume im Innern der Netzkammern/Strassengevierte (siehe Skizze links) unbebaut. Weiden- und Wiesenflächen mit einzelnen Obstbäumen bespielen die unbebauten Flächen.

Die räumliche Nähe der Gebäude zu den Strassen im nördlichen Teil lässt das Gebiet insgesamt als fast durchgängigen Siedlungsraum wirken (insbesondere aus der Strassenperspektive).

Die Gebäudestellung entlang der Strassen ermöglicht detaillierte Einblicke und erlaubt eine Betrachtung aus unmittelbarer Nähe. Je nach Wegführung sind bis zu drei Gebäudefassaden mit ihren angrenzenden Freiräumen stark zur Strasse hin exponiert und besonders sorgsam zu behandeln.

Ostufer Sarnersee-Flüeli-St. Niklausen



Fussgängerperspektive auf die Sachselner Allmend



Allmendhüttli mit Zuwegung

Allmend Sachseln:

Eine örtliche Besonderheit im Gebiet stellt die Allmend Sachseln dar. Sie beschreibt eine weitläufige Wiesenlandschaft mit rund 135 ha, welche in rund 350 Parzellen (sogenannten Allmendteile) eingeteilt ist. Die Allmend weist eine Vielzahl an Allmendhüttli auf, die früher der Lagerung von Heu dienten (daher auch als Heuspeicher/Heugädeli bezeichnet). Mit der maschinellen Landwirtschaft verloren sie ihre Funktion - ihren (bau-)kulturellen Wert behielten sie.

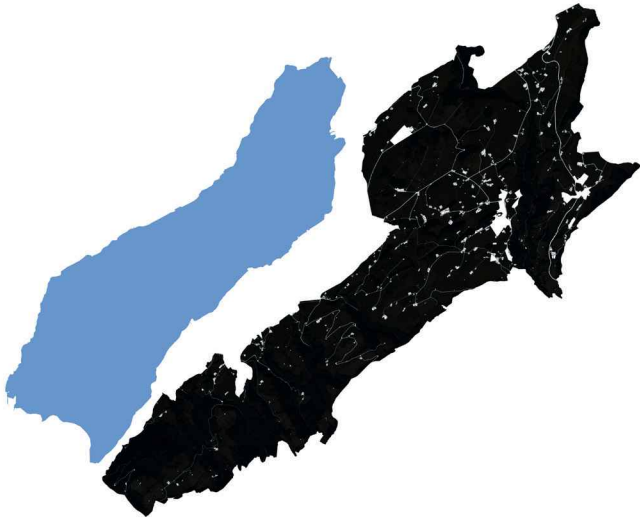
Obstbaumbestand:

Die Wiesenlandschaften des Gebietes sind durch eine Vielzahl an hochstämmigen Obstbäumen charakterisiert - die Wege säumend oder frei auf der Wiese stehend.

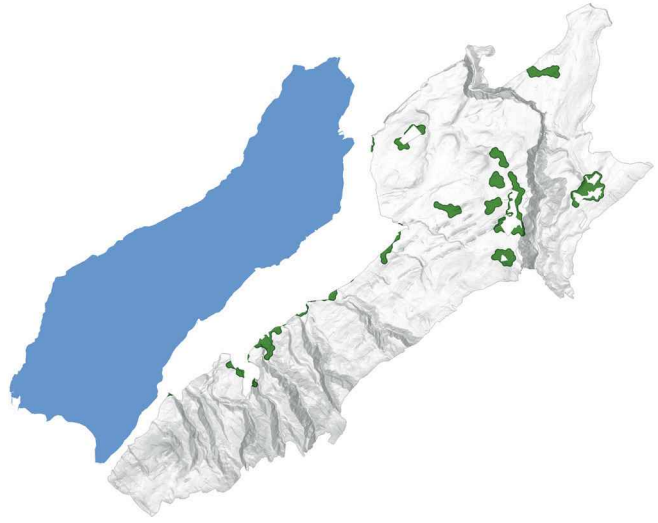


Prägender Obstbaumbestand

Ostufer Sarnersee-Flüeli-St. Niklausen



*Versiegelte (weiss) vs. unversiegelte Fläche (schwarz)
(ohne Massstab)*



*Bebaute Gebiete (grün) (ohne Massstab)
Dargestellt sind bebaute Gebiete nach Schweizer
Luftfahrtrecht*

Siedlungsstruktur:

Bauten sind überwiegend im nördlichen, weniger steilen Teil des Gebietes verortet und folgen dem engen Geflecht an Wegen, welches die Wiesenlandschaft durchzieht.

Das Siedlungsgebilde gleicht einem Sternbild.

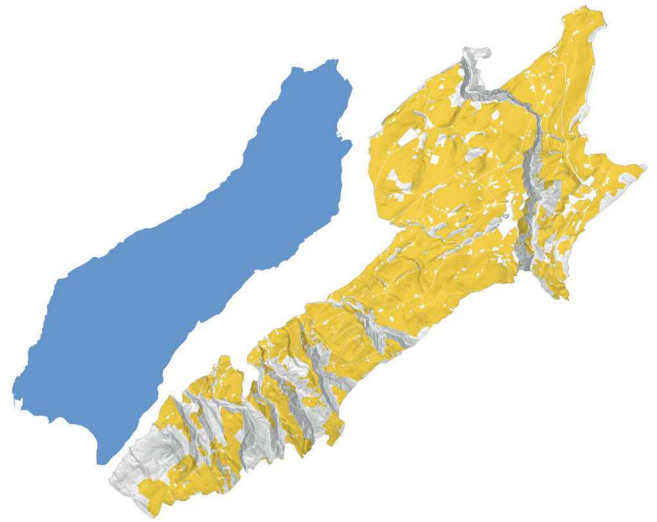
Bebaute Gebiete:

Die zusammenhängenden Siedlungsflächen sind überwiegend aus dem Gebiet ausgespart. Daran angrenzend finden sich Fortsetzungen dichter Bebauung.

Den Siedlungsrändern gilt besonders Augenmerk, um die charakterisierende Wiesenlandschaft nicht weiter zu schwächen und diese bis an die angrenzenden Ortskerne zu führen.



Waldflächen (grün) (ohne Massstab)
Waldflächen nach Grundnutzung



Landwirtschaftsflächen (gelb) (ohne Massstab)

Vegetation:

Neben einem grossen Obstbaumbestand ist das Gebiet mit verschiedenen Waldstrukturen durchzogen.

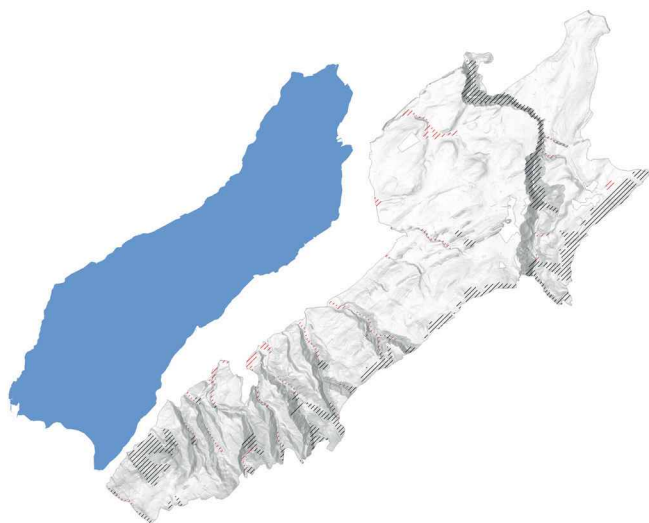
Im südlichen Teil ist ein Grossteil der Fläche bewaldet und öffnet sich punktuell zu einzelnen Lichtungen.

Im nördlichen Teil dominiert die freie Wiesenlandschaft mit einzelnen, dem Höhenrelief folgenden Vegetationen.

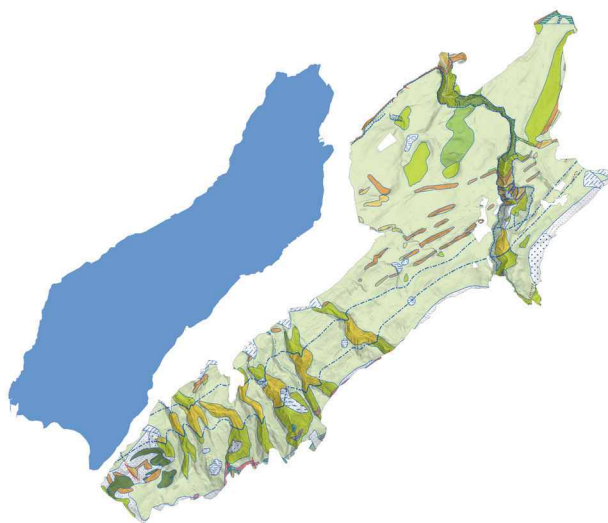
Landwirtschaftliche Nutzung:

Abgesehen von den Steilhängen dient das gesamte Gebiet flächendeckend der landwirtschaftlichen Nutzung in Form von Wiesen- und Weideflächen.

Ostufer Sarnersee-Flüeli-St. Niklausen



Sturz- (schwarz) und Übersarungsflächen (rot)
(ohne Massstab)
Karte zeigt eine Übersichts-Gefahrenhinweiskarte
der potentiellen Stein- und Blockschlagtrajektorien
(ohne Wirkung des Waldes)



Geocover (ohne Massstab)
Karte zeigt eine Kompilation der zur Verfügung
stehenden, geologischen Karten guter Qualität

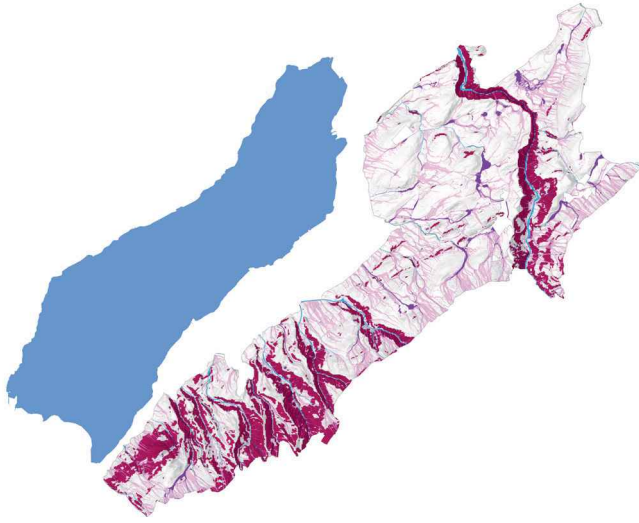
Sturz- und Übersarungsflächen:

Die gefährdeten Gebiete beschränken sich auf die höheren Randlagen und die ohnehin schwer zugänglichen Steilhänge.

Geologie:

Das Geocover folgt dem Höhenrelief. Die bachbegleitenden Täler stellen dabei besondere Naturräume dar, die sich deutlich von den sonstigen das Gebiet dominierenden Wiesenhängen abheben.

-  Niederterrasse
-  Amden-Mergel
-  Seewen-Formation
-  Paläogen des Helvetikums
-  Stand-Formation
-  Sörenberg-Melange
-  Rutschgebiet
-  Sumpf
-  Felssturzablagerung
-  Hangschutt
-  Bachschutt
-  Wang-Formation
-  Garschella-Formation



Steilhänge (pink) und Oberflächenabfluss (rosa)
(ohne Massstab)
Steilhänge über 30° und Gefahrenhinweiskarte zu
potentiellen Überschwemmungsgebieten aufgrund
von Oberflächenabfluss



Luftbild Winter (ohne Massstab)
Stand 16.01.2019

Steilhänge:

Die Steilhänge liegen bachbegleitend in Seerichtung und segmentieren das Gebiet in einzelne Teilräume.

Höhenlage:

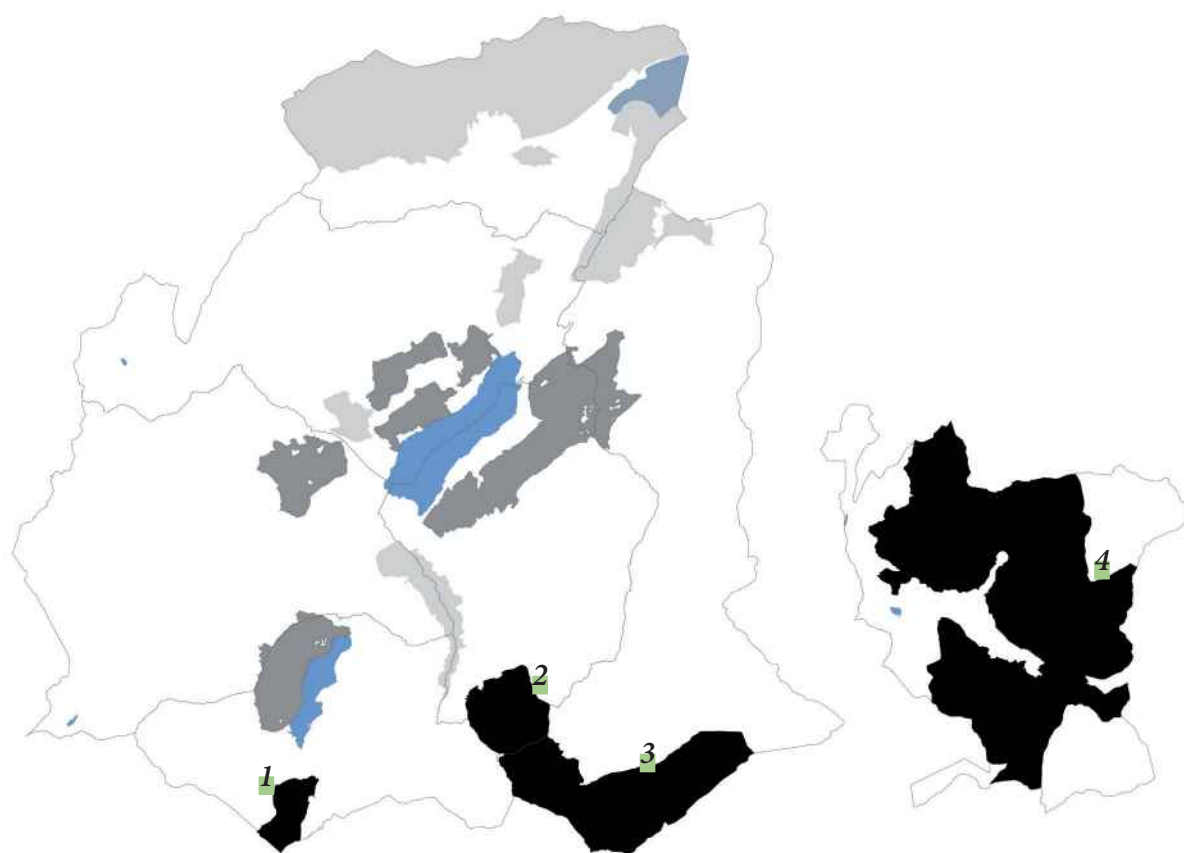
Aufgrund des süd-östlich gelegenen Bergkammes ist die Besonnung bei tief stehender Sonne in weiten Teilen im Gebiet stark eingeschränkt.

Helle bzw. weisse Fensterleibungen sind daher bspw. ortsüblicher als in den anderen Landschaftsschutzgebieten, um mehr Tageslicht einzufangen.

- *Alleinstellungsmerkmale/lokale Besonderheiten, die es beim Bauen im Landschaftsschutzgebiet Ostufer Sarnersee-Flüeli-St. Niklausen zu berücksichtigen gilt:*
- *Aufgrund der überwiegend strassenbegleitenden Bauten prägen die Gebäude das Gebiet im Inneren in besonderem Masse. Es ist ein hoher Wert auf eine baukulturelle Wertigkeit der Gebäude zu legen, die häufig zu drei Seiten stark exponiert sind.*
 - *Die zum Teil grossen unbebauten Flächen im Inneren des Wegegeflechts sind auch weiterhin unbedingt von Bebauung freizuhalten. Sie besitzen entsprechende Fernwirkung.*
 - *Die acht (!) vom Landschaftsschutz ausgenommenen Siedlungsbereiche prägen den Gesamteindruck des nördlichen Teils massgeblich mit. Auf eine klare Grenzziehung und den Übergang von Siedlungsbereich zu Landschaftsraum ist besonders zu achten.*
 - *Als Nordhang mit mehr Verschattung im Vergleich zu den anderen Gebieten kommt der baulichen Detaillierung von bspw. helle Fensterleibungen eine besondere Bedeutung zu.*

Teil 2

Landschaftsschutzgebiete - Alpstufe



Reihenfolge der betrachteten Landschaftsschutzgebiete gemäss
ihrer geografischen Lage im Kanton von West nach Ost

Teil 2 - Alpstufe

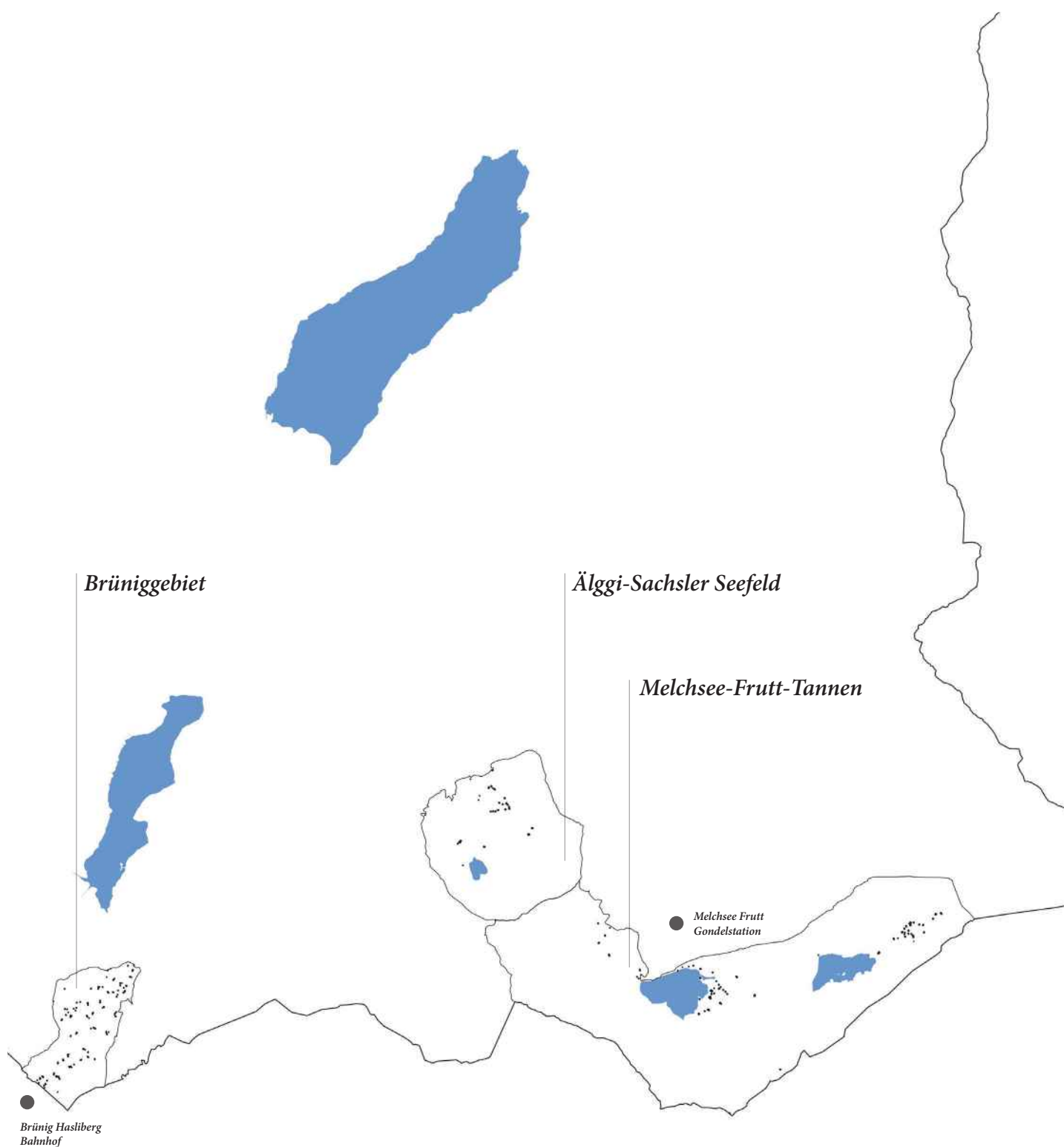
Die zuvor untersuchten Landschaftsschutzgebiete mit hoher Bautätigkeit der Talzone werden im Folgenden um weitere Steckbriefe von vier Landschaftsschutzgebieten ergänzt.

Ihnen gemein ist die (zumindest in Teilen) Nutzung sommerlicher Alpwirtschaft sowie die touristische Nutzung.

Erhebungsmethodik und Systematik der Darstellung sind in weiten Teilen analog zu den vorangegangenen Steckbriefen und um die Analyse des Tourismus (sommerliche und winterliche Nutzung) ergänzt.

Im Fokus der Betrachtung liegen jene Bereiche der Landschaftsschutzgebiete, welche durch bestehende Bebauung geprägt sind. Die aufgrund der Höhenlage und Topografie mitunter weitläufigen, durch Bauten unberührte Bereiche der Landschaftsschutzgebiete (siehe Abbildung auf der nächste Seite) sind auch weiterhin davon freizuhalten. (vgl. S. 51 f.)

- 1** *Landschaftsschutzgebiet Brüniggebiet*
- 2** *Landschaftsschutzgebiet Älggi-Sachsler Seefeld*
- 3** *Landschaftsschutzgebiet Melchsee-Frutt-Tannen*
- 4** *Landschaftsschutzgebiet Schwand-Stoffelberg-Walenstock*

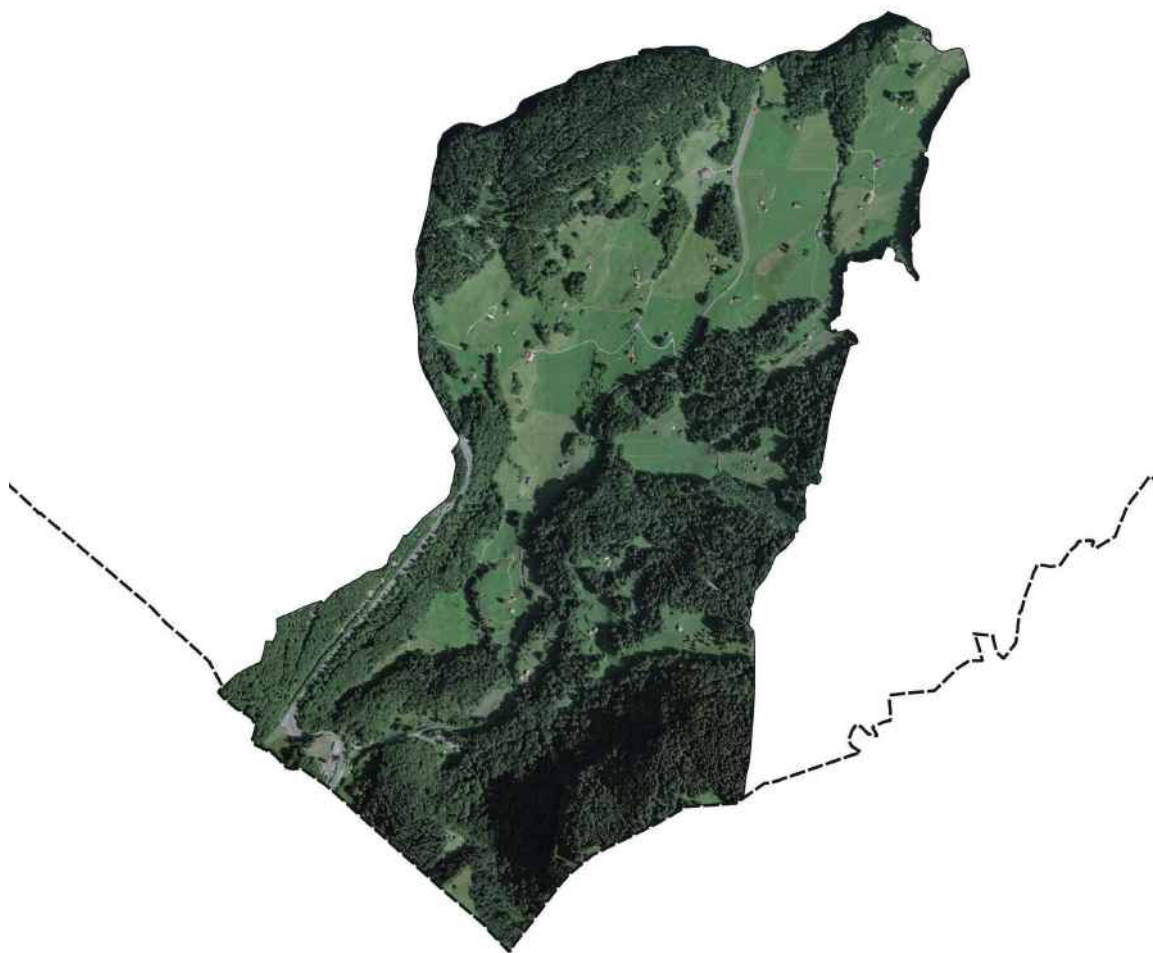


„Konfettikarte“

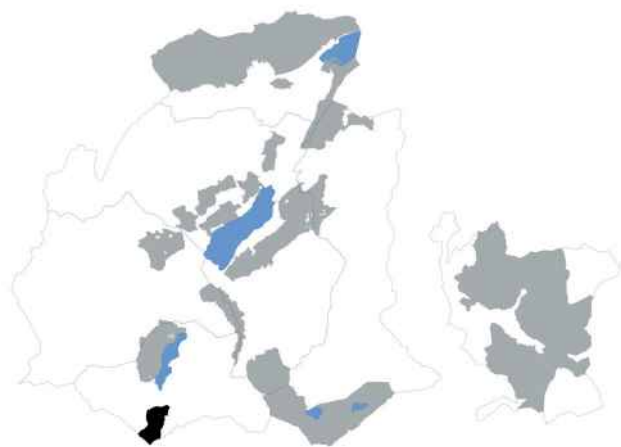
Die vier betrachteten Landschaftsschutzgebiete mit den Fussabdrücken ihrer Gebäude (Schwarzplan). Bedingt durch die Höhenlage und der bewegten Topografie kumuliert das „Konfetti“ der Siedlungsstruktur ortsspezifisch und lässt weite Teile der Landschaftsschutzgebiete unberührt.

Schwand-Stoffelberg-Walenstock





Luftbild



Kantonaler Kontext

Das Landschaftsschutzgebiet Brüniggebiet umfasst 219 ha (2,19 km²), liegt in der Gemeinde Lungern und grenzt im Süden unmittelbar an die Kantonsgrenze.

Lage und historische Bedeutung:

Das Gebiet markiert die historisch bedeutende Talverbindung zwischen Luzern und Interlaken, die einst als ein zentraler Handelsknotenpunkt mit Italien fungierte und bis heute eine wichtige Pilgerroute darstellt.

Mit seiner Lage am Brünigpass bildet es auch heute noch einen prägenden Übergangsraum im regionalen Landschaftsgefüge.

Trotz dieser verkehrlich strategischen Position wirkt das Landschaftsschutzgebiet Brünig durch seine topografische Lage stark abgegrenzt und nach innen gerichtet.

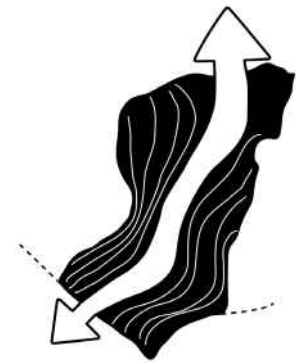
Erschliessung:

Die durch das Gebiet verlaufende Schmalspurbahn durchbricht den isolierten Charakter punktuell, bleibt aufgrund fehlender Haltestellen jedoch ohne direkte Wirkung auf die Erschliessungsqualität des Raumes. Das in weiten Teilen landwirtschaftlich genutzte Gebiet fungiert als stiller Durchgangsraum und (romantische) Kulisse für die Bahnreisenden.

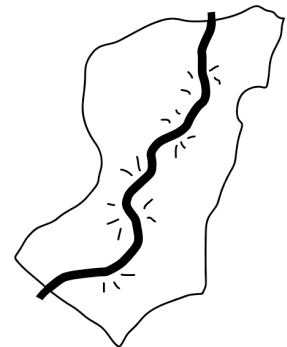
Der nächstgelegene Bahnhof, Brünig Hasliberg, liegt bereits ausserhalb des Perimeters auf Berner Seite der Kantonsgrenze.

Die Passstrasse tangiert das Gebiet nur abschnittsweise. Dichte Bewaldung und eine stark ausgeprägte Topografie machen den Raum von der Strasse aus kaum zugänglich und nur sehr eingeschränkt visuell erfahrbar.

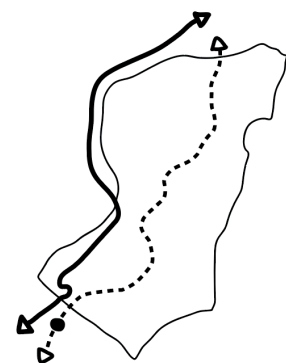
Im Inneren erfolgt die Erschliessung über schmale, untergeordnete Wirtschaftswege, die auch von Wanderern und Radfahrern genutzt werden. Lediglich ein durchgängiger Weg (Chäppelistrasse - Unghüstrasse) zieht sich von Norden nach Süden durch das Gebiet.



Gebiet als bedeutendes Bindeglied des Talpässes und Durchgangsort



Perspektive der Bahnreisenden als relevante (touristische) Wahrnehmungsebene des Gebiets



Das Gebiet prägende Hautverkehrsverbindungen - zugleich geringe Erschliessungsqualität im Gebiet

Brüniggebiet



Fussgängerperspektive auf singuläre Bauten in einer der Landschaftskammern und auf die Trasse der Schmalspurbahn



*Kleinteilige Raumeinheiten des Brüniggebiets
(weiss = landwirtschaftlich genutzte Teilräume,
schwarz = Waldflächen, Naturräume, Erhebungen)*



Ensemble aus zwei ortstypischen Wirtschaftsgebäuden mit Wohngebäude



Idyllisches Wohngebäude mit Stallbau jüngerem Datums

Landschaft und Massstäblichkeit

Das Brüniggebiet verkörpert ein Schweizer Idyll, das durch seine Abgeschlossenheit und eine kleinteilige Massstäblichkeit geprägt ist.

Abwechselnd beweidete Tallagen und bewaldete Höhenrücken formen voneinander abgegrenzte Landschaftskammern. Diese kleinen, bewirtschafteten Raumeinheiten sind mit kleinmassstäblichen Bauten wie Ställen, Wohnhäusern und Gädeli besetzt.

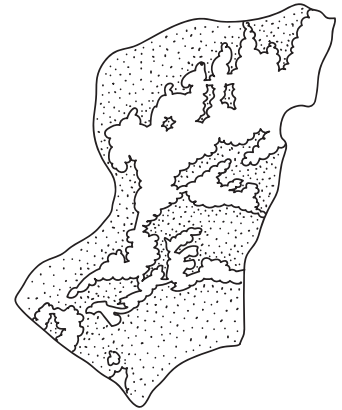
Die Gebäude stehen meist isoliert in der offenen Wiesenlandschaft und wirken als markante Einzelgebäude. Der Eindruck wird verstärkt durch ihre teils grosse Distanz zum übergeordneten Erschliessungs- und Durchgangsweg. Waldzüge und die hügelartige Topografie separieren die einzelnen Bauwerke voneinander und schränken Sichtbezüge ein.

Im Vergleich zu den anderen untersuchten Landschaftsschutzgebieten weist das Brüniggebiet den höchsten Waldanteil auf.

Bauten und Raumwirkung

Während die meisten Gebäude in ihrer Eigenständigkeit zurückhaltend wirken und in typischer Holzbauweise mit steinernem Sockel errichtet sind, schafft die Kapelle am Wegesrand eine kleinen, jedoch ebenfalls zurückhaltenden Orientierungspunkt im Gebiet, der durch touristische Nutzung (Restaurant und Spielplatz) flankiert wird.

Die zum Teil provisorisch wirkenden Bauten der touristischen Nutzung sowie infrastrukturelle Bauwerke für die Bahntrasse oder Masten für Oberleitungen fordern das in weiten Teilen harmonische und pittoreske Landschaftsbild punktuell heraus.



Die Wiesenlandschaft gliedernde Waldflächen



Unmittelbar am Wegesrand liegende Burghauskapelle - den Ort markierend



Touristische (provisorisch wirkende) gastronomische Nutzung (Aussichtspunkt Chäppeli)



Spielplatz am Waldrand

Brüniggebiet



Für das Brüniggebiet typische als Ferienhäuser genutzte Bauten

Ferienhäuser

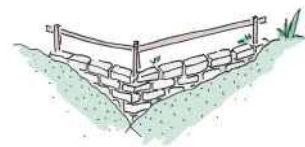
Die einst über die Sommermonate als temporäre Wohngebäude genutzten Bauten verloren aufgrund einer besseren und einfacheren Erreichbarkeit (Motorisierung) ihren eigentlichen Zweck für die Alpwirtschaft und fungieren zunehmend als Ferienhäuser.

Die Nutzung als Ferienhäuser kann zum Erhalt der mitunter historischen Bausubstanz und dem pittoresken Landschaftsbild beitragen. Mit Blick auf das Landschaftsbild ist bei der (Um-)Nutzung der Bauten als Ferienhäuser auf folgende Aspekte besonders Wert zu legen:

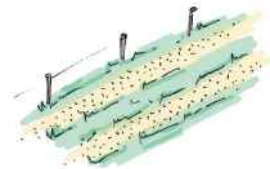
- Die Bauten stehen in der offenen (Wiesen-)Landschaft. Die Weidelandschaft soll bis unmittelbar an die Fassade geführt werden (vgl. „Die fließende Landschaft durchdringt auch die einzelne Parzelle“, S. 28). Auf Zäune und dichte (ortsuntypische) Bepflanzung ist entsprechend zu verzichten.
- Aussensitzplätze sind möglichst zurückhaltend und naturnah zu gestalten. Idealerweise sind sie vom Gebäude losgelöst (vgl. „Aussensitzplätze sind eigenständige Elemente im Landschaftsraum“, S. 30).
- Das topografisch bewegte Brüniggebiet ist hinsichtlich topografischer Eingriffe besonders sensibel. Stützmauern stellen Fremdkörper im Landschaftsraum dar (vgl. „Massive Stützmauern sind Fremdkörper im Landschaftsraum“, S. 24) und sind auf ein Minimum zu reduzieren.
- Zuwegungen zu den Bauten sind möglichst naturnah zu belassen (vgl. „Erschliessungen sind möglichst zurückhaltend zu gestalten“, S. 20).



Naturnahe Aussensitzplätze und Wiesenlandschaft bis unmittelbar an die Fassade reichend



Zurückhaltende Trockenmauern (sofern unumgänglich)



Zurückhaltende Erschliessung und möglichst wenig Versiegelung



Naturfreundehaus mit Hostelnutzung



Versiegelte (weiss) vs. unversiegelte Fläche (schwarz)
(ohne Massstab)



Keine bebauten Gebiete nach Schweizer Luftfahrt-
recht (ohne Massstab)*

Siedlungsstruktur:

Die Bebauung ist sehr zerstreut. Einzelhöfe und Gädeli sind über den Raum verteilt, wobei ihre Anordnung weniger ein zusammenhängendes Gefüge bildet, sondern vielmehr punktuelle Akzente setzt. Einige Gebäude liegen abseits der Wege und treten nur punktuell in Erscheinung.

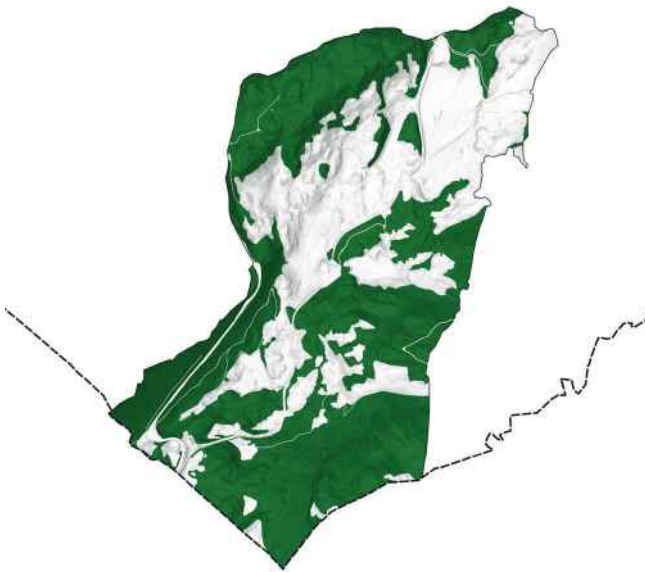
Im Vergleich zu den anderen in diesem Abschnitt untersuchten Landschaftsschutzgebieten ist die numerische Anzahl von Gebäuden je Hektar am höchsten. Sie wirken jedoch in Gestalt, Form und nicht zuletzt Grösse zurückhaltend und fügen sich harmonisch in die Landschaft ein.

Zusammenhängende Siedlungscluster:

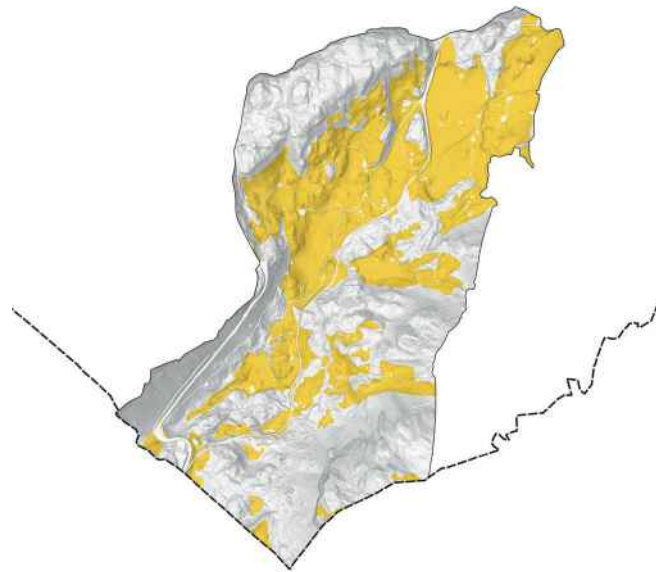
Aufgrund der weiträumigen Zerstreuung der Einzelbauten entstehen im Brüniggebiet keine zusammenhängenden Siedlungscluster.

Das einzelne Erscheinungsbild der Bauten gewinnt durch ihre solitäre Lage und von anderen Bauten losgelöste Betrachtung an Bedeutung.

* Bebaute Gebiete nach Schweizer Luftrecht dienen der Anwendung von aviatischen Kriterien (bspw. hinsichtlich Bewilligungspflicht von Luftfahrthindernissen). Hier dient diese Flächenkategorie nach Art. 63 + 65a der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL) als einfach verfügbarer Indikator für Bebauungsdichte und Siedlungszusammenhang.



Waldflächen (grün) (ohne Massstab)
Waldflächen nach Grundnutzung



Landwirtschaftsflächen (gelb) (ohne Massstab)

Vegetation:

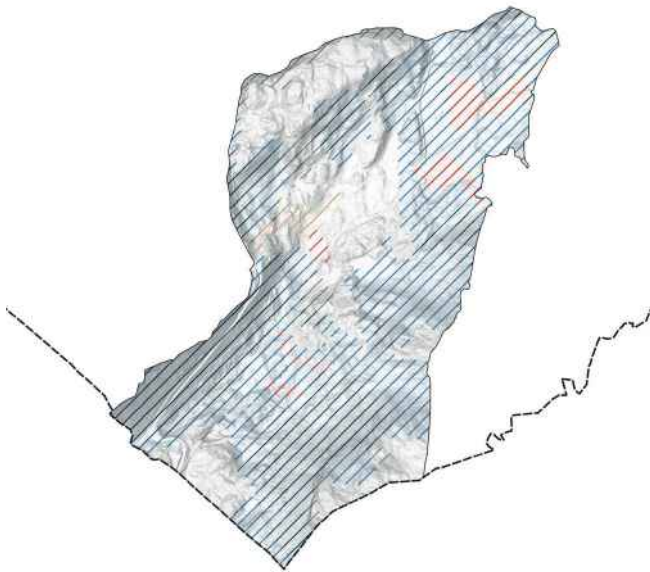
Die Abfolge von bewaldeten Höhenzügen und offenen Senken verstärkt die räumliche Gliederung des Gebiets in Teilräume. Während die Wälder eine eher geschlossene Wirkung entfalten, eröffnen die lichtereren Zonen begrenzte Ausblicke in den jeweiligen Teilraum.

Die Abgeschlossenheit der einzelnen Teilräume ist ein zentrales Charakteristikum des Raumes.

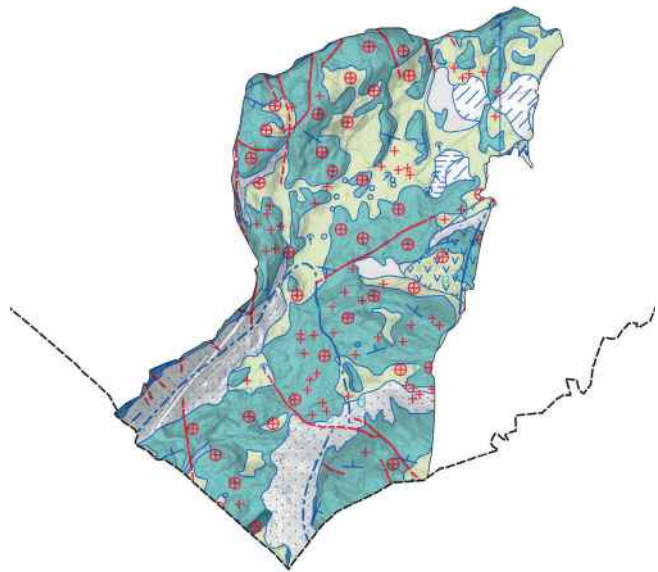
Landwirtschaftliche Nutzung:

Die Senken sind durchgehend von Wiesen- und Weideflächen geprägt, die den offenen Gegenpol zu den stark bewaldeten Höhenrücken bilden. Landwirtschaftliche Nutzung ist hier flächendeckend sichtbar und bestimmt das Erscheinungsbild des Landschaftsraums, auch wenn Waldstrukturen die Offenflächen immer wieder unterbrechen und gliedern.

Brüniggebiet



Übersarungsflächen (rot), Sturzflächen (schwarz), Lawinengebiet (blau), Murgänge (gelb) (ohne Massstab)
Karte zeigt eine Übersichts-Gefahrenhinweiskarte der potentiellen Stein- und Blockschlagtrajektorien (ohne Wirkung des Waldes)



Geocover (ohne Massstab)
Karte zeigt eine Kompilation der zur Verfügung stehenden, geologischen Karten guter Qualität

Sturz- und Übersarungsflächen:

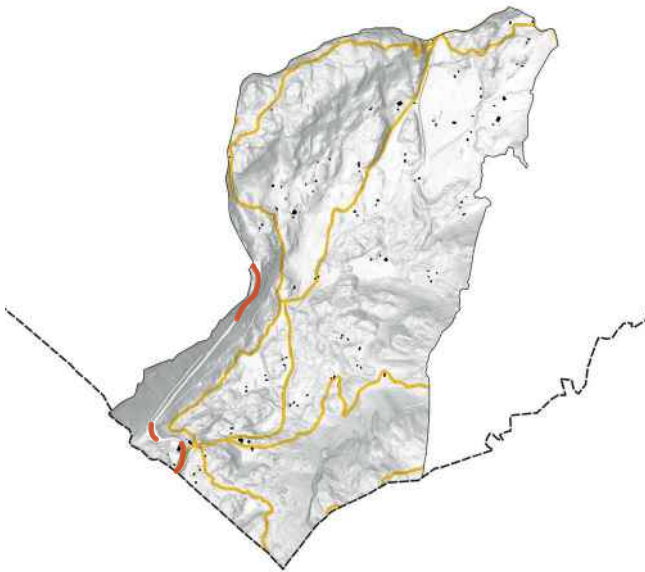
Das Brüniggebiet ist in weiten Teilen von Naturgefahren betroffen. Sturz- und Übersarungsflächen sowie Lawinenhänge machen die topografische Empfindlichkeit des Raums deutlich und prägen seine landschaftliche Dynamik. Sie bestimmen dessen saisonale Nutzung.

Geologie:

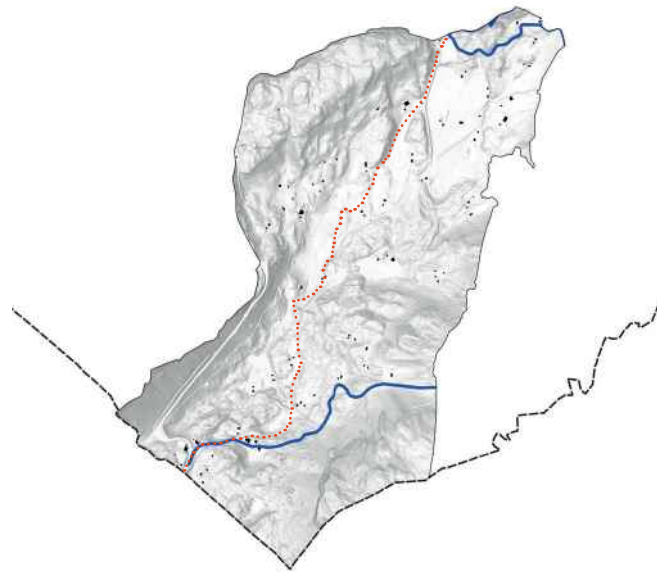
Eine in weiten Teilen gleichartige jedoch abwechslungsreiche Geologie prägt den gesamten Raum. Sie unterstreicht die Feingliedrigkeit des Raumes.

Die erratischen Blöcke und die bewegte Landschaft prägen das Gebiet in besonderer Weise. Topografische Veränderungen sind auf ein Minimum zu beschränken.

-  Niederterrasse
-  Quinten Formation
-  Hangschutt
-  Bachschutt
-  Sackungsgebiet
-  Niederterrasse
-  erratischer Block
-  Schwarm erratischer Blöcke
-  Bruch



Wanderwege (gelb), historische Verkehrswege mit nationaler Bedeutung (orange) (ohne Massstab)
Karte zeigt touristische Infrastruktur im Sommer



Skirouten (blau), Schlittelweg (orange gepunktet) (ohne Massstab)
Karte zeigt touristische Infrastruktur im Winter

Sommertourismus:

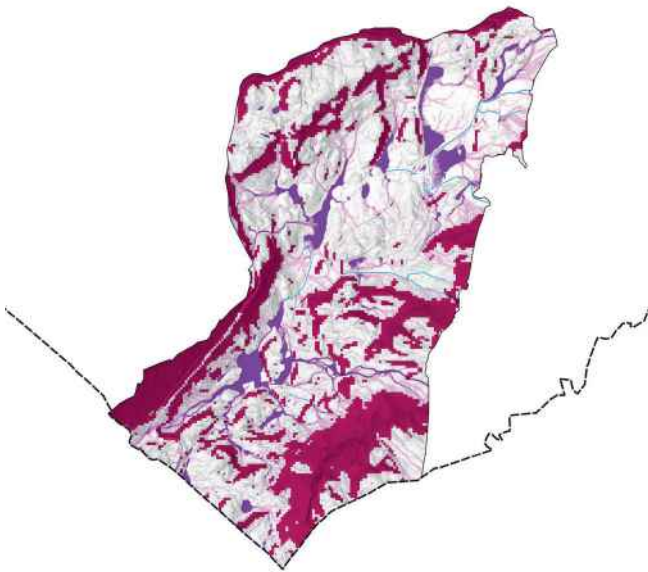
Im Sommer ist das Brüniggebiet ein gut frequentiertes Wander- und Velosportgebiet. Abwechslungsreiche Routen führen durch Wälder und über offene Weideflächen, wodurch die Vielfalt der Landschaft unmittelbar erfahrbar wird.

Die touristische Nutzung überlagert die landwirtschaftliche Nutzung des Gebiets und ordnet sich der bestehenden Struktur des Raumes in weiten Teilen unter.

Wintertourismus:

Im Winter ist die touristische Nutzung vergleichsweise gering. Lediglich eine Skiroute am südlichen Hang sowie ein kleiner Abschnitt einer Route im Norden binden das Gebiet in die wintersportliche Nutzung ein. Der zentrale Wirtschaftsweg wird zudem als Schlittelweg genutzt.

Die ruhige Grundstimmung bleibt durch den geringen punktuellen Tourismus weitgehend erhalten und unterstreicht den abgelegenen Charakter der Winterlandschaft.



Steilhänge (pink) und Oberflächenabfluss (rosa)
(ohne Massstab)
Steilhänge über 30° und Gefahrenhinweiskarte zu
potenziellen Überschwemmungsgebieten aufgrund
von Oberflächenabflüssen

Steilhänge:

Von den Rändern ziehen sich markante Steilhänge in das Gebiet hinein. Sie werden von zahlreichen Oberflächenabflüssen durchzogen, die sich an verschiedenen Stellen bündeln.

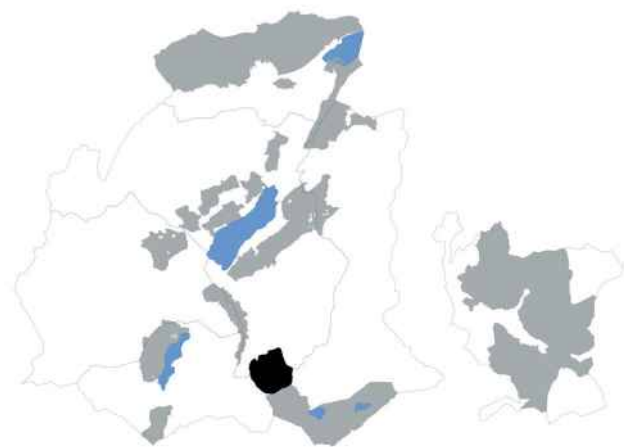
Diese hydrologische Dynamik prägt nicht nur die Landschaft, sondern erfordert auch im Hinblick auf das einzelne Gebäude eine besondere Aufmerksamkeit. Lage, Ausrichtung und topografische Einbettung sind bei baulichen Massnahmen so zu wählen, dass der natürliche Wasserhaushalt nicht beeinträchtigt und Risiken durch Abflüsse minimiert werden.

→ *Alleinstellungsmerkmale/lokale Besonderheiten, die es beim Bauen im Landschaftsschutzgebiet Brüniggebiet zu berücksichtigen gilt:*

- *Das Gebiet weist einen isolierten und abgeschiedenen Charakter auf, der ein malerisches Erscheinungsbild aufweist. Diese Qualität gilt es auch künftig in besonderem Masse unter besonderer Berücksichtigung der Wahrnehmungsperspektive aus der Bahn zu schützen.*
- *Das Gebiet weist eine bewegte und abwechslungsreiche Topografie auf. Die erratischen Blöcke prägen das Landschaftsbild mit. Terrainveränderungen zur Bewirtschaftungsverbesserung (Entfernen von erratischen Blöcken, Ausgleich von Senken/Mulden etc.) sind im Brüniggebiet auf ein Minimum zu reduzieren.*
- *Die feinkörnige Massstäblichkeit der Landschaft setzt enge Grenzen für die architektonische Ausformung. Grosse Bauvolumen oder Gebäudekonzentrationen sind diesem Raum fremd. Bauten sind stets auf ihre solitäre Lage und ihre Wirkung auf den jeweiligen Teilraum zu bewerten.*
- *Besondere Sorgfalt ist auf typische Materialwahl, Farbigkeit und ortstypische Proportion zu legen, damit sich die Bauten harmonisch in die jeweilige Landschaftskammer einfügen. Auffällige technische Elemente oder untypische Bauformen würden die idyllische Wirkung des Raumes erheblich schwächen.*
- *Zu Ferienhäuser umgenutzte Bauten sollen sich möglichst zurückhaltend in die Landschaft einfügen. Insbesondere die Aussenraumgestaltung ist unter Berücksichtigung der in Teil 1 genannten Prinzipien naturnah und für das Landschaftsbild typisch auszuformulieren.*
- *Bei Bauten der touristischen Nutzung des Raumes ist auf eine den Landschaftsraum wertschätzende hohe Qualität und materielle Wertigkeit zu achten. Sie darf dabei ihren eigenen architektonischen, das Landschaftsbild respektierenden Ausdruck finden.*



Luftbild



Kantonaler Kontext

Das Landschaftsschutzgebiet Älggi-Sachsler Seefeld umfasst 465 ha (4,65 km²) und liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Sachseln.

Gebietsstruktur

Die Hochebene ist durch eine halbkreisförmige Kette markanter Gebirgskämme von Südwesten bis Südosten gefasst. Während nach Süden die Höhenzüge einen deutlichen Abschluss bilden, begrenzen im Norden kleinere Waldflächen den Raum. Angrenzend befindet sich östlich hinter dem Gebirgszug Bocki-Haupt-Seefeldstock das Landschaftsschutzgebiet Melchsee-Frutt-Tannen.

Des Weiteren unterteilen zwei ebenfalls bewaldete und markante Steilhangzüge den Raum in drei Teilräume bzw. Ebenen.

Zu den Besonderheiten des Raumes zählen die schroffen Steilhänge und die insgesamt rau wirkende Landschaft, welche durch Karrenfelsen und Dolinen geprägt wird. (Dolinen sind natürliche, trichterförmige Einstürze von unterirdischen Hohlräumen des Karstgesteins, welche durch Erosion entstehen.)

Im Gebiet wird der geografische Mittelpunkt der Schweiz verortet, welcher eine touristische Attraktion ist.

Erschliessung

Die Erschliessung erfolgt über die schmale und kurvenreiche Älggi-strasse, die von der Talschaft heraufzieht und in Teilen am Wochenende und Feiertags nur alternierend befahrbar ist. Sie verbindet im Weiteren auch die drei Teilräume des Gebiets und endet am Seefeldsee. Mehrere untergeordneten Wege binden weitere Alpgebäude und deren Nebengebäude an. Trotz dieser Zugänglichkeit bleibt die Grundstruktur abgelegen; die Hochebene wirkt durch die markante Topografie abgegrenzt und stark gefasst. Aktuell gelangt man lediglich zu Fuss oder mit dem privaten PKW auf die Alp. Eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr gibt es bislang nicht, was unter touristischen Gesichtspunkten zu prüfen wäre und dem Individualverkehr entgegenwirken könnte.

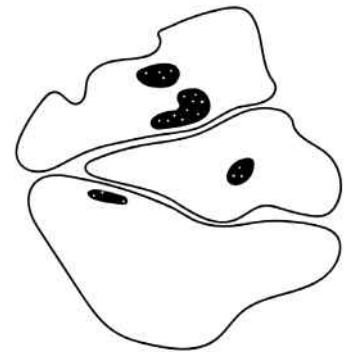
Landschaftscharakter

Die Landschaft erscheint rau und stellenweise unwirtlich. Schroffes Karstgestein, unebene, teils löchrige Trockenwiesen und -weiden mit mehreren Flachmooren von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung, sowie die karge Vegetation verleihen dem Gebiet eine archaische Prägung. Die terrassierte Lage gliedert den Raum in drei Teilräume, die jeweils eine eigene Atmosphäre aufweisen.

Der Seefeldsee bildet den Bezugspunkt auf der obersten Ebene. Im Zusammenspiel mit der Kapelle und dem geografischen Mittelpunkt entstehen einzelne Orte mit hoher Symbolkraft, die sowohl touristisch als auch kulturell bedeutsam sind.



Gefasste Hochebene mit am Seefeldsee endender Älggi-Strasse



Räumliche Gliederung durch die Topografie des Gebietes und einzelnen, von einander losgelösten kleinen baulichen Ensembles

Älgi-Sachsler Seefeld



Harmonisches Ensemble von Alpgebäuden mit rückwärtigem Steilhang



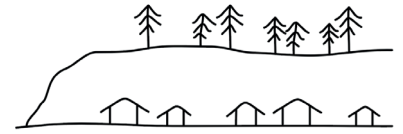
Homogene Materialität und einheitliches Erscheinungsbild



Älgi-Kapelle in exponierter Lage in Mitten der offenen Weidelandschaft

Siedlungsbild

Die grösste Ansammlung von Gebäuden liegt auf der unteren Ebene am Fuss des bewaldeten Steilhangs. Vor der markanten Felswand treten die Bauten deutlich in Erscheinung. Zugleich werden sie aus grösserer Distanz vom Hang gefasst und wirken in die Landschaft eingebettet und wenig exponiert.



Ensemble der Alpgebäude mit bewaldetem Steilhang im Rücken

Die Gebäude gruppieren sich in einer lockeren Ansammlung im Schutze des Steilhangs. Sie stehen trotz lockerer Setzung in engem visuellen Bezug und wirken stärker als Ensemble denn als Einzelbauten. Die Gebäude treten mangels weiterer Bebauung räumlich konzentriert in Erscheinung.

Die Ensemblewirkung der Bauten macht eine bauliche Bezugnahme zu den benachbarten Gebäuden und eine architektonische Anlehnung an diese besonders wichtig.

Die raue Landschaft legt eine funktionale und pragmatische Architektur nahe. Schmuck und Verzierung treten in den Hintergrund.



Raues Landschaftsbild mit topografisch geprägter Weidelandschaft

Älgi-Sachsler Seefeld



*Bauliche Bezugnahme auf bereits Bestehendes.
Die Verwitterung des unbehandelten Holzes spiegelt
den starken Einfluss der rauen Umgebung und das
Eingebettetsein in den natürlichen Kontext wieder.*



*Touristische Elemente bilden eine eigenständige,
von der Alpwirtschaft (auch räumlich) losgelöste
Raumnutzung dar.*

Bauliche Gestalt

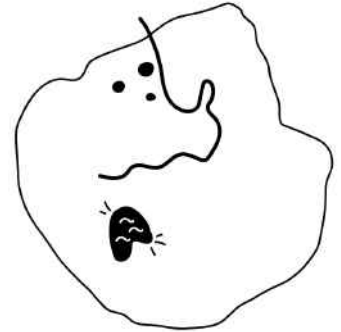
In Bezug auf die bauliche Gestalt ist das bereits Bestehende massgebend.

Eine Ausnahme bilden die touristischen und kulturellen Bezugspunkte wie die Kapelle, das Gästehaus, die Grillstelle oder der geografische Mittelpunkt der Schweiz. Diese Einrichtungen geniessen grössere Freiheiten in ihrer Gestaltung. Sie bilden neben der Alpwirtschaft eine eigenständige Nutzung des Raumes, die ihren eigenen, die Landschaft wertschätzenden Ausdruck finden darf.

Tourismus

Das Gebiet ist Ziel und Ausgangspunkt mehrerer Wanderwege und zum Beispiel in den Obwaldener Höhenweg mit eingebunden. Die touristische Nutzung ist stark auf die Landschaft selbst bezogen und bislang in ihrer baulichen Gestalt angenehm zurückhaltend.

Weniger die Inszenierung der Bauten als vielmehr die Inszenierung der Landschaft steht im Vordergrund (vgl. S. 52 „Die Landschaft steht an erster Stelle“).

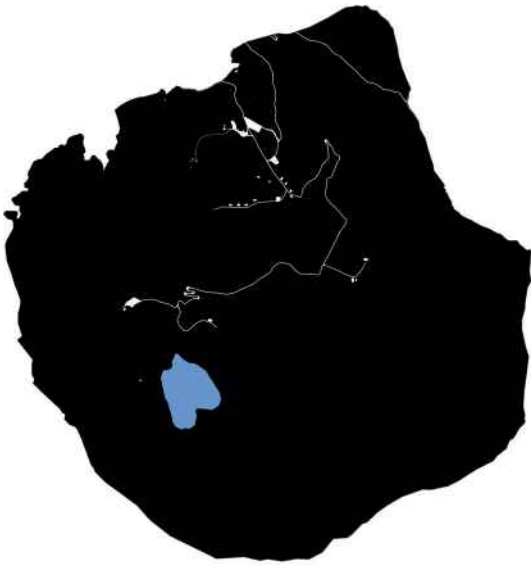


Touristische Ankerpunkte mit Verbindungsstrasse

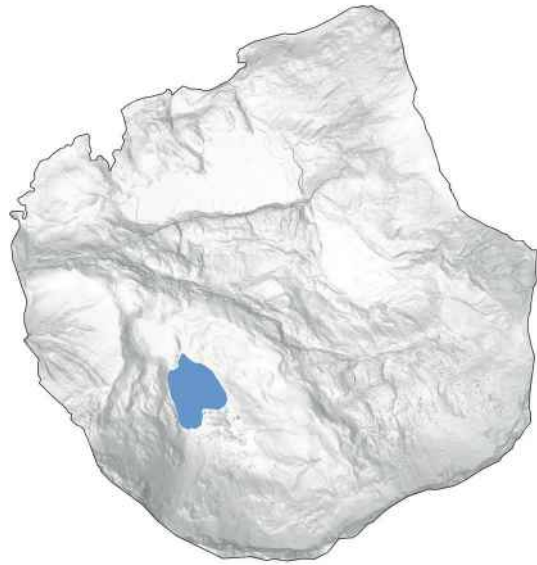


Inszenierung des geografischen Mittelpunkts der Schweiz

Älghi-Sachsler Seefeld



Versiegelte (weiss) vs. unversiegelte Fläche (schwarz)
(ohne Massstab)



Keine bebauten Gebiete nach Schweizer Luftfahrtrecht (ohne Massstab) als Indikator der Bebauungsdichte und einem etwaigen Siedlungszusammenhang

Siedlungsstruktur:

Die Erschliessung über die Stichstrasse wird von einer losen Abfolge von Gebäuden begleitet, die sich entlang der drei Höhenlagen verteilen.

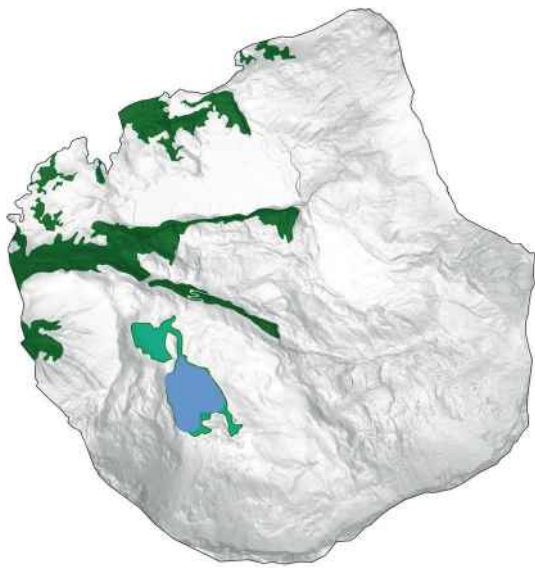
Den Schwerpunkt bildet ein konzentrierteres Ensemble auf der ersten Stufe, geschützt durch Steilhang und Wald.

Auf den höheren Ebenen treten einzelne Höfe und Nebengebäude in exponierter Position hervor. Insgesamt bleibt die Dichte der Bebauung gering, die Wirkung einzelner Gebäude dadurch jedoch umso stärker.

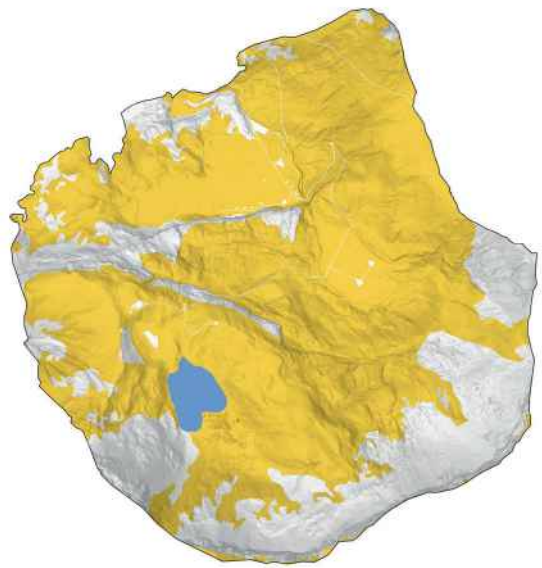
Zusammenhängende Siedlungscluster:

Eine geschlossene Siedlungsstruktur nach Schweizer Luftfahrtrecht weist das Gebiet nicht auf. Zusammenhängende Gebäudecluster sind nicht vorhanden. Stattdessen prägen eine lockere Streuung und kleinere Ansammlungen das Bild.

In weiten Teilen (insbesondere in den höheren Lagen im Süden – vgl. Siedlungsstruktur) ist das Gebiet frei von jeglicher Form der Bebauung.



Waldflächen nach Grundnutzung (grün),
Flachmoor (türkis) (ohne Massstab)



Landwirtschaftsflächen (gelb) (ohne Massstab)

Vegetation:

Die bewaldeten Flächen ziehen sich spärlich und fragmentiert von Nordwesten in das Gebiet. Sie verdichten sich an den steileren Hanglagen sowie an Geländekanten des Gebiets.

Dazwischen öffnen sich weite, gegliederte Flächen, die den terrasierten Charakter der Landschaft erlebbar machen.

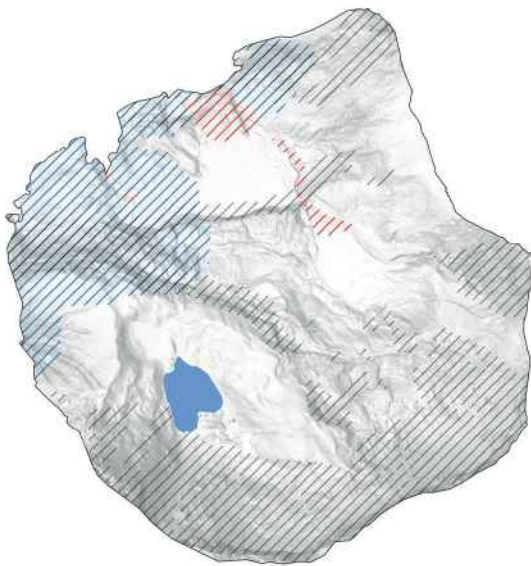
Der Seefeldsee liegt in der Topografie eingebettet innerhalb der obersten Ebene und verstärkt deren offenen Gesamteindruck.

Landwirtschaftliche Nutzung:

Weide- und Wiesenflächen bestimmen die Grundstruktur der Landschaft und reichen bis an die steilen Hänge heran. Die Gebäude sind in der offenen Weidelandschaft stark exponiert und prägen den typischen Alpcharakter des Gebiets.

Die räumliche Nutzung ist stark durch die saisonale Alpbewirtschaftung geprägt, während der Tourismus unter baulichen Gesichtspunkten eine bislang untergeordnete Rolle spielt.

Älghi-Sachsler Seefeld



Übersarungsflächen (rot), Sturzflächen (schwarz),
Lawinengebiet (blau) (ohne Massstab)
Karte zeigt eine Übersichts-Gefahrenhinweiskarte
der potentiellen Stein- und Blockschlagtrajektorien
(ohne Wirkung des Waldes)



Geocover (ohne Massstab)
Karte zeigt eine Kompilation der zur Verfügung
stehenden, geologischen Karten guter Qualität

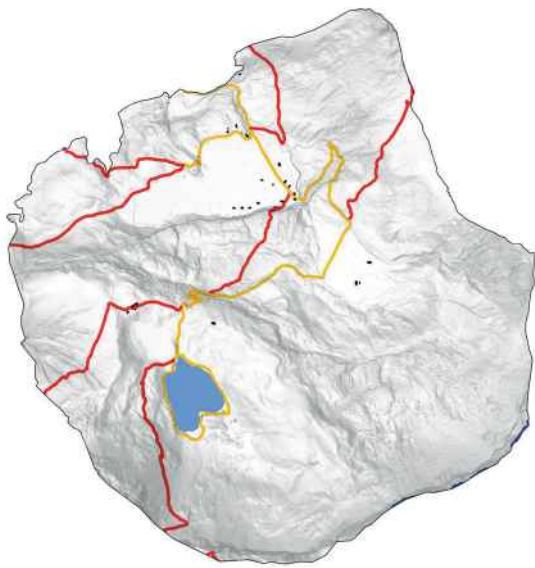
Sturz- und Übersarungsflächen:

Durch die umliegenden Steilhänge ist das Gebiet von Sturz- und Lawinengefahren durchzogen. Eine Konzentration tritt insbesondere in den Randbereichen des Gebiets auf. Die einzige Zufahrtsstrasse führt durch eine Übersarungszone und ist damit besonders vulnerabel.

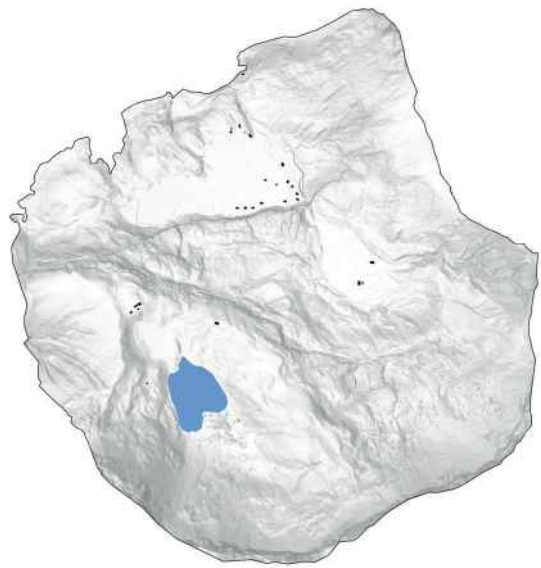
Geologie:

Im Geocover sind die unterschiedlichen Höhenlagen gut ablesbar. Eine Höhengsprung im Gelände geht mit einem Wechsel der geologischen Gegebenheiten einher.

	Quinten Formation
	Zementstein Formation
	Palfris
	Niederterrasse
	Moränenwall
	Moräne
	Sturzablagerung
	Hangschutt
	Solifluktion
	Gemischter Schutt



Wanderwege (gelb, rot, blau dicke Kontur) (ohne Massstab)
Karte zeigt touristische Infrastruktur im Sommer



Keine touristische Infrastruktur im Winter (ohne Massstab)

Sommertourismus:

Im Sommer ist das Gebiet ein beliebtes Wanderziel. Der geographische Mittelpunkt der Schweiz bildet einen besonderen Anziehungspunkt, ergänzt durch das Berggasthaus mit Übernachtungsmöglichkeit, einer Grillstelle und einem Parkplatz.

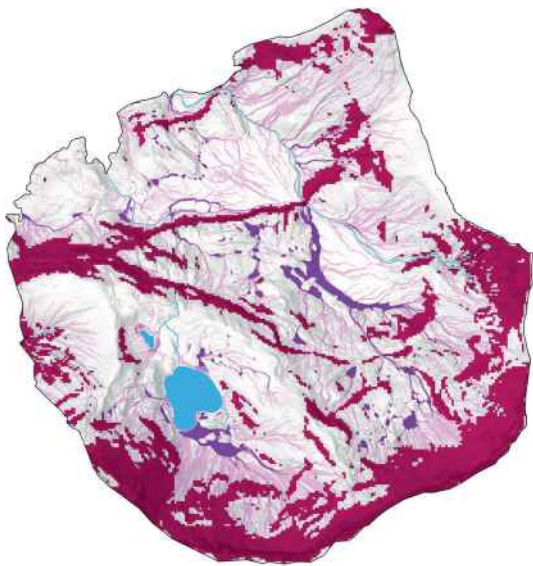
Den Seefeldsee, die Kapelle sowie die Europaleiter ergänzen die touristische Nutzung.

Die Angebote bleiben auf einzelne Punkte konzentriert und sind eng mit der Landschaft verzahnt.

Wintertourismus:

Im Winter gibt es keinen Tourismus, was die Rauheit und Abgeschiedenheit des Gebietes unterstreicht.

Älgi-Sachsler Seefeld



Steilhänge (pink) und Oberflächenabfluss (rosa)
(ohne Massstab)
Steilhänge über 30° und Gefahrenhinweiskarte zu
potenziellen Überschwemmungsgebieten aufgrund
von Oberflächenabflüssen

Steilhänge:

*Steile Hänge treten in fragmen-
tierter Form auf und bündeln
sich entlang der Gebirgskämme.
Von Westen ziehen sich weitere
Ausläufer in das Gebiet, die mit
Waldstrukturen überlagert sind.*

*Zahlreiche Oberflächenabflüsse
durchziehen die Hochebenen und
sammeln sich in Älggibach und
Seefeldseebach.*

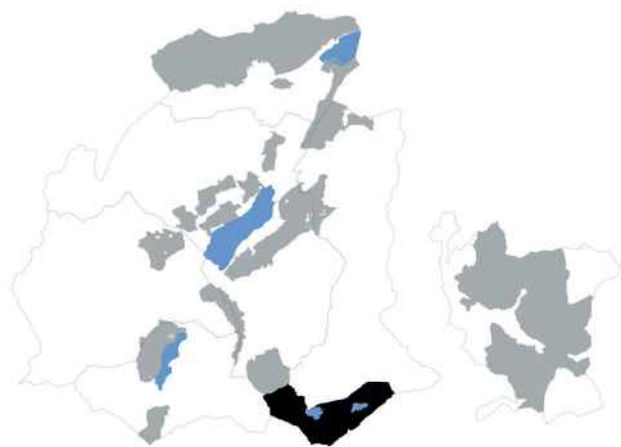
*Ein rauer Charakter mit einherge-
henden Naturgefahren prägen das
Gebiet.*

→ *Alleinstellungsmerkmale/lokale Besonderheiten, die es beim Bauen im Landschaftsschutzgebiet Älgi-Sachsler Seefeld zu berücksichtigen gilt:*

- *Die Bebauung ist stark durch ihre Ensemblewirkung geprägt. Es ist auf eine architektonische Anlehnung an die benachbarten Gebäude zu achten. Homogenität in Materialität, Kubatur und Farbgestaltung ist für das Landschaftsbild in besonderem Masse entscheidend.*
- *Die raue, stellenweise unwirtlich wirkende Landschaft legt eine zweckorientierte und pragmatische Architektursprache nahe. Schmuck und Verzierungen sind auf ein Minimum zu reduzieren.*
- *Touristische und kulturelle Bezugspunkte wie Kapelle, Gästehaus oder der geografische Mittelpunkt sind Orte eigener Prägung. Sie dürfen unter Berücksichtigung der Gesamtcharakteristik des Gebiets ihren eigenen Ausdruck finden. Im Vordergrund sollte aber vielmehr die Inszenierung der Landschaft als die des einzelnen Bauwerks stehen und ein Fokus auf einem naturnahen Tourismus liegen.*
- *Die Abgeschiedenheit des Gebiets und die eingeschränkte Erreichbarkeit stellen einen besonderen Reiz des Gebiets dar.*



Luftbild



Kantonaler Kontext

Das Landschaftsschutzgebiet Melchsee-Frutt-Tannen (ca. 1900 m ü. M.) umfasst 1.397 ha (13,97 km²) und liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Kerns. Die südliche Kante grenzt an das Berner Oberland.

Erschliessung:

Die Erschliessung des Gebiets erfolgt lediglich über eine Zufahrtsstrasse, die im Sommer einen einspurigen Wechselverkehr abhängig von verschiedenen Tageszeiten zulässt, sowie über die ganzjährig betriebene Stöckalpgondel.

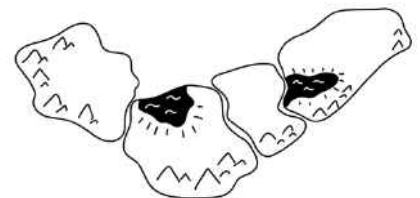
Ein grosszügiger Parkplatz fängt den motorisierten Individualverkehr kurz vor dem Landschaftsschutzgebiet ab, wodurch das Gebiet selber nahezu autofrei funktioniert. Lediglich der touristische Fruttli-Zug verkehrt zwischen der alten Bergstation Melchsee-Frutt und der Tannalp.

Landschaft und räumliche Struktur:

Das Gebiet wird durch die beiden Seen Melchsee und Tannensee mit dem Tannendamm geprägt, die wie Pole eigenständige Räume markieren. Dazwischen spannt sich eine offene Hochfläche auf, die von Wasserläufen durchzogen ist und von markanten Gebirgskämmen eingefasst wird. Trockenwiesen- und Weideflächen dominieren die Landschaft zusammen mit Flachmooren von nationaler und lokaler Bedeutung und verleihen ihr eine grosszügige Weite.

Die Hochebene lässt sich in vier Teilräume gliedern: den westlichen Bereich unterhalb des Melchsees, die Umgebung des Sees, das unbebaute Dazwischen bis unterhalb der Staudamms und den Bereich um den Tannensee. Dies Abfolge der Teilräume erzeugt einen klar strukturierten, abwechslungsreichen Landschaftsraum.

Die beiden Kapellen, eine direkt am Melchsee, die andere östlich des Tannensees in leicht erhöhter Lage, bilden markante Orte im Gebiet.



Die vier Teilräume des Gebiets

Siedlungsbild und Raumwirkung

Die Bebauung konzentriert sich auf zwei Cluster: im Norden (ausserhalb des Landschaftsschutzgebiets) und Osten vom Melchsee und östlich des Tannensees. Während der Raum um den Melchsee stark touristisch geprägt ist, ist die Alpwirtschaft am Tannensee die dominierende Nutzung.

Die nordwestliche Uferseite des Melchsees wird von der angrenzenden Siedlung im Norden stark beansprucht. Die an das Landschaftsschutzgebiet angrenzenden tiefergelegene Parkierungsfläche fügt sich geschickt und visuell kaum wahrnehmbar in die Landschaft ein.

Melchsee-Frutt-Tannen



Blick auf den Melchsee mit angrenzender überwiegend touristischer Bebauung



Homogenes Ensemble an Alpbgebäuden mit Berggasthaus und Kapelle als Sonderbausteine



Touristisches Aufzugsbauwerk am nördlichen Ufer des Melchsees mit starker visueller Wirkung in das Landschaftsschutzgebiet hinein

Abgesehen von der Kapelle zeigt die Bebauung am Melchseeufer eine starke touristische Prägung die das Landschaftsbild merklich beeinflusst.

Das Gebiet zwischen Melchsee und Staudamm ist hingegen weitgehend unbebaut und vermittelt Ruhe und Weite. Verkehrswege sind hier auch weiterhin möglichst sanft zu integrieren und zusätzliche Bauten sollten vermieden werden.

Am Tannensee formt ein Ensemble von Alpgebäuden der Korporation Kerns eine malerische Kulisse. Massstäblichkeit, Materialität, Dachformen und -eindeckungen sind bemerkenswert homogen. Eine Qualität, die es zu bewahren gilt.

Die bewirtschaftete Tannalp setzt sich räumlich und in ihrer Grösse vom Ensemble der anderen Bauten ab. Durch die Flächen der Ausengastronomie ist ihre Nutzung von weitem ablesbar.

Touristische Prägung und Wahrnehmung

Das Landschaftsschutzgebiet Melchsee-Frutt-Tannen beschreibt einen touristischen Schwerpunkt von Obwalden. Das Gebiet lebt vom Spannungsfeld zwischen raumgreifendem Tourismus und nahezu unberührt wirkenden Naturräumen. Sowohl Sommer- als auch Wintertourismus prägen die Nutzung: herausragende Wanderwege, Skilifte, Schneeschuhrouuten, aber auch angrenzende Kletterfelsen, der Kinderspielplatz im angrenzenden Siedlungsgebiet, Grillstellen und zunehmend auch Mountainbiketrails.

Während sich die intensive touristische Nutzungen ein Stück weit in der nördliche Seite des Gebietes konzentriert, ist die Südseite kontemplativer und natürlicher charakterisiert.

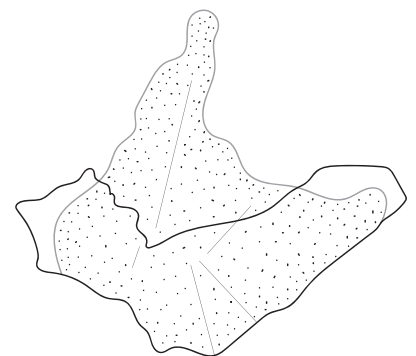
Trotz intensiver touristischer Nutzung vermittelt das Gebäudeensemble östlich des Tannensees eine harmonische Geschlossenheit.

Das Nebeneinander von Tourismus, Freizeit und Erholung einerseits und die Alpwirtschaft mit Käserei und Kapelle andererseits, bilden spannende Gegenpole.

Während die Alpwirtschaft (und deren Bauten) als Teil der Kulturlandschaft fungiert, stellt die intensive touristische Nutzung stets eine Beanspruchung dieser Landschaft dar.



Siedlungscluster (inklusive Melchsee Frutt ausserhalb des Landschaftsschutzgebiets)



Fast vollständige Überlagerung des Landschaftsschutzgebiets mit dem Intensivgebiet Tourismus (gepunktete Fläche - gemäss Kantonalen Richtplan 2019)

Melchsee-Frutt-Tannen



Touristische Nutzung am nördlichen Ufer des Melchsees



Die bestehende touristische Nutzung zehrt von dem umgebenden Bergpanorama und den unbebauten Landschaftsräumen. Insbesondere die beiden unbebauten Natur- und Landschaftsräume (1+2) machen den Reiz und die Attraktivität des Landschaftsschutzgebietes aus:

- 1** Südufer Melchsee
- 2** Nördliches, südliches und westliche Uferseite des Tannensees

3 Distelboden



Die bereits bestehenden touristisch genutzten Orte des Sommertourismus leben von dem beeindruckenden Bergpanorama und dem Blick in die unbebaute Natur- und Kulturlandschaft der Hochebene.

Insbesondere der Raum südlich des Melchsees (1) und der nördliche, südliche und westliche Raum um den Tannensee (2) stellen wichtige unbebaute Teilräume der Hochebene dar.

Über bestehende Aussichtsterrassen der Hotels und die bestehenden gastronomischen Einrichtungen, Uferbänke und Grillplätze werden diese Räume bereits heute inszeniert und visuell erfahrbar.

Die von diesen Teilräumen (1+2) ausgehende Qualität für die gesamte Hochebene sollte unbedingt gewahrt werden und auch weiterhin frei von Bebauung gehalten werden. Auch Wege sind hier mit Bedacht einzubinden und sind so zu gestalten, dass sie sich unauffällig in die Landschaft einfügen.

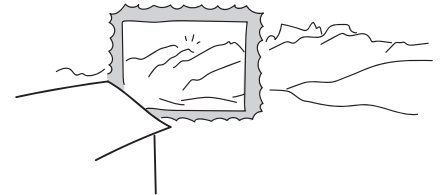
Etwaige zukünftige ergänzende touristische Angebote sollten die räumliche Nähe zu dem Bestehenden suchen.

Insbesondere die östliche Uferseite des Melchsees mit der Seilbahnstation Distelboden (3) scheint durch die bereits vorhandene touristische Prägung prädestiniert, weitere derartige Nutzungen aufzunehmen, zum Schutze der vulnerableren Teilräume.

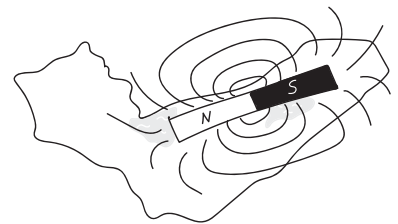
Ergänzende Wegenetze, Sitzmöglichkeiten, Grillstellen etc. abseits dieses Raumes sind mit besonderer Sorgfalt zu platzieren und unter Berücksichtigung ihrer Fernfernwirkung (bspw. vom jeweils gegenüberliegenden Ufer) möglichst zurückhaltend und naturnah zu gestalten.

Das Gebäudeensemble östlich des Tannensees bildet mit den Alpbäuden und der Käserei einen spannenden Gegenpol zum intensiven Tourismus am nördlichen und östlichen Ufer des Melchsees.

Diese programmatische Profilierung und damit einhergehende Unterschiedlichkeit der beiden Pole erzeugt eine spannende Wechselwirkung, die beim Erwandern oder Erlaufen der Hochebene nachvollzogen und erlebt werden kann. Diese Unterschiedlichkeit sollte auch zukünftig bestmöglich gewahrt werden.



vgl. S. 52 „Die Landschaft steht an erster Stelle“

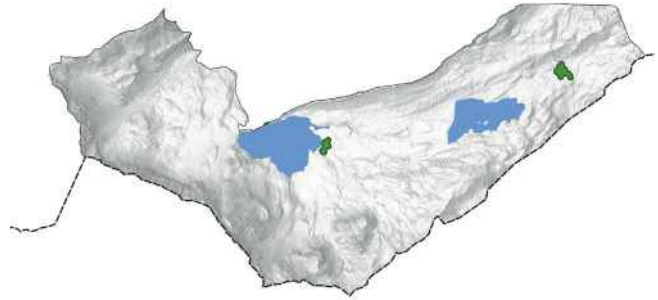


Gebäudeensemble der Tannalp und intensive touristische Nutzung am Melchsee als die Hochebene prägenden programmatischen Gegenpole

Melchsee-Frutt-Tannen



Versiegelte (weiss) vs. unversiegelte Fläche (schwarz)
(ohne Massstab)



Bebaute Gebiete (grün) (ohne Massstab)
Dargestellt sind bebaute Gebiete nach Schweizer
Luftfahrtrecht als Indikator der Bebauungsdichte
und einem etwaigen Siedlungszusammenhang

Siedlungsstruktur:

Das Hochplateau weist in weiten Teilen keine Bebauung auf. Lediglich an zwei Stellen kommt es zu einer Häufung von Bauten.

Das Gebiet ist frei von grossen Verkehrsflächen.

Das vorhandene Wegenetz ist grobmaschig und auf die Ebene konzentriert.

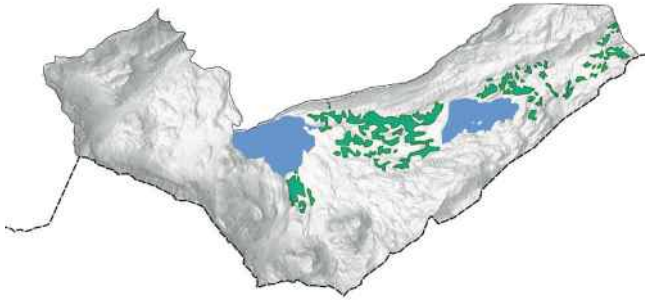
Zusammenhängende Siedlungscluster:

Die Bebauungen gruppieren sich östlich beider Seen zu kleinen Siedlungsclustern im Sinne des Schweizer Luftfahrtrechts.

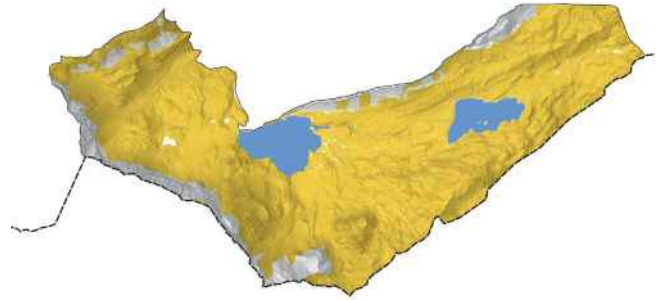
Das Cluster am Melchsee ist unmittelbar am Wasser gelegen und stark durch die touristische Nutzung geprägt.

Östlich des Tannensees liegt ein durch die Alpwirtschaft geprägtes harmonisches Gebäudeensemble.

In weiten Teilen ist das Gebiet frei von zusammenhängender Bebauung.



*Flachmoor (türkis) (ohne Massstab)
Waldflächen nach Grundnutzung sind nicht
vorhanden*



Landwirtschaftsflächen (gelb) (ohne Massstab)

Vegetation:

Aufgrund seiner Höhe sowie dem Eisenerzbergbau zwischen dem 15. und 17. Jahrhundert weist das Gebiet keine Waldflächen (mehr) auf.

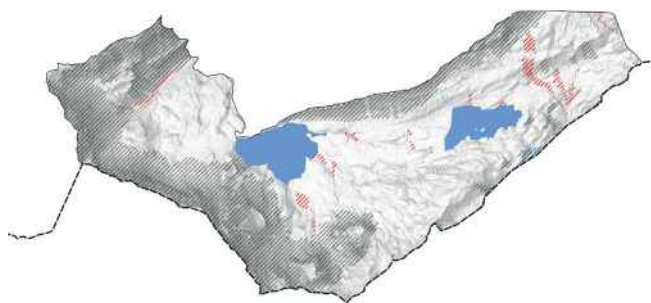
Das Hochplateau ist durch eine offene Weidenlandschaft geprägt, die in Teilen von Feuchtwiesen und Flachmooren durchzogen ist.

Landwirtschaftliche Nutzung:

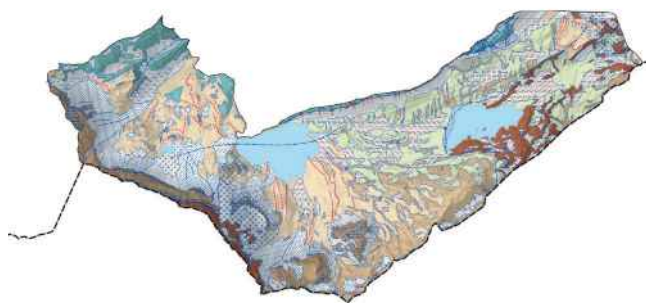
Die weitläufige Wiesen- und Weideflächen nehmen nahezu das gesamte Gebiet ein. Ausgenommen sind lediglich die steilen Hanglagen an den Rändern.

Durch die moderate topografische Bewegung innerhalb des Gebiets sind die Alpen mitunter weithin sichtbar und entfalten eine grosse Fernwirkung.

Melchsee-Frutt-Tannen



Übersarungsflächen (rot), Sturzflächen (schwarz),
Murgänge (gelb) (ohne Massstab)
Karte zeigt eine Übersichts-Gefahrenhinweiskarte
der potentiellen Stein- und Blockschlagtrajektorien



Geocover (ohne Massstab)
Karte zeigt eine Kompilation der zur Verfügung
stehenden, geologischen Karten guter Qualität

Sturz- und Übersarungsflächen:

Entlang der Gebirgskämme ziehen sich grossräumige Sturzflächen, die teilweise bis an den Melchsee heranreichen.

Die Siedlungsbereiche liegen überwiegend ausserhalb dieser Gefahrenzonen; nur kleinere Übersarungsflächen überlagern Teilbereiche der beiden Siedlungcluster.

Geologie:

Mosaikartige Strukturen prägen die vielfältige und wechselhafte Geologie des Gebietes.

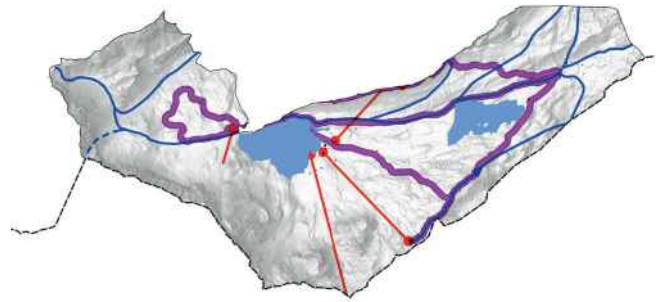
Das Landschaftsschutzgebiet ist als Hochplateau umgeben von Gebirgskämmen als räumliche Einheit wahrnehmbar.

Bei genauerer Betrachtung offenbart sich aber eine Vielfalt, Vielschichtigkeit und feine Nuancen der umfassenden Naturräume.

	Quinten Formation		Gemischter Schutt
	Bommerstein Formation		Hangschutt
	Hochstollen Formation		Solifluktion
	Erzegg Formation		Blockgletscher
	Schilt Formation		Sackungsgebiet
	Torfmoor		Niederterrasse
	Moräne		Rutschmasse



Mountainbiketrail (braun) Wanderwege (gelb, rot, blau dicke Kontur) Seilbahnen (lila, orange, dünne Kontur) (ohne Massstab)
Karte zeigt touristische Infrastruktur im Sommer



Skilifte Winter (rot) Schneeschuhtrail (lila) Skirouten (blau) (ohne Massstab)
Karte zeigt touristische Infrastruktur im Winter

Sommertourismus:

Das Gebiet ist ein intensiv genutztes Gebiet für den Sommertourismus. Neben Wanderwegen sind auch Mountainbiketrails Teil des Angebots.

Eine Konzentration der touristischen Nutzung findet nördlich bzw. zwischen den beiden Seen statt. Die Seen selbst dienen dem Baden und der Fischerei.

Die südliche Hälfte weist (noch) grössere Raumkammern auf, die frei von touristischer Infrastruktur sind.

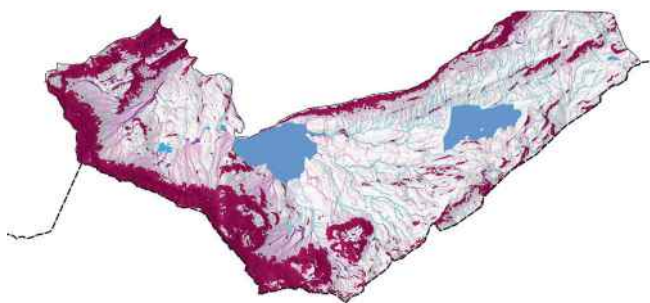
Wintertourismus:

Während in der Sommerzeit Alpbetrieb und Sommertourismus Hand in Hand gehen, ist die Wintersaison ausschliesslich dem Wintersport/-tourismus vorbehalten.

Mehrere Skilifte, Skirouten und Schneeschutrails durchziehen das Gebiet.

Die räumliche Konzentration der winterlichen Tourismusnutzung ist der sommerlichen ähnlich.

Melchsee-Frutt-Tannen



Steilhänge (pink) und Oberflächenabfluss (rosa)
(ohne Massstab)
Steilhänge über 30° und Gefahrenhinweiskarte zu
potentiellen Überschwemmungsgebieten aufgrund
von Oberflächenabflüssen

Steilhänge:

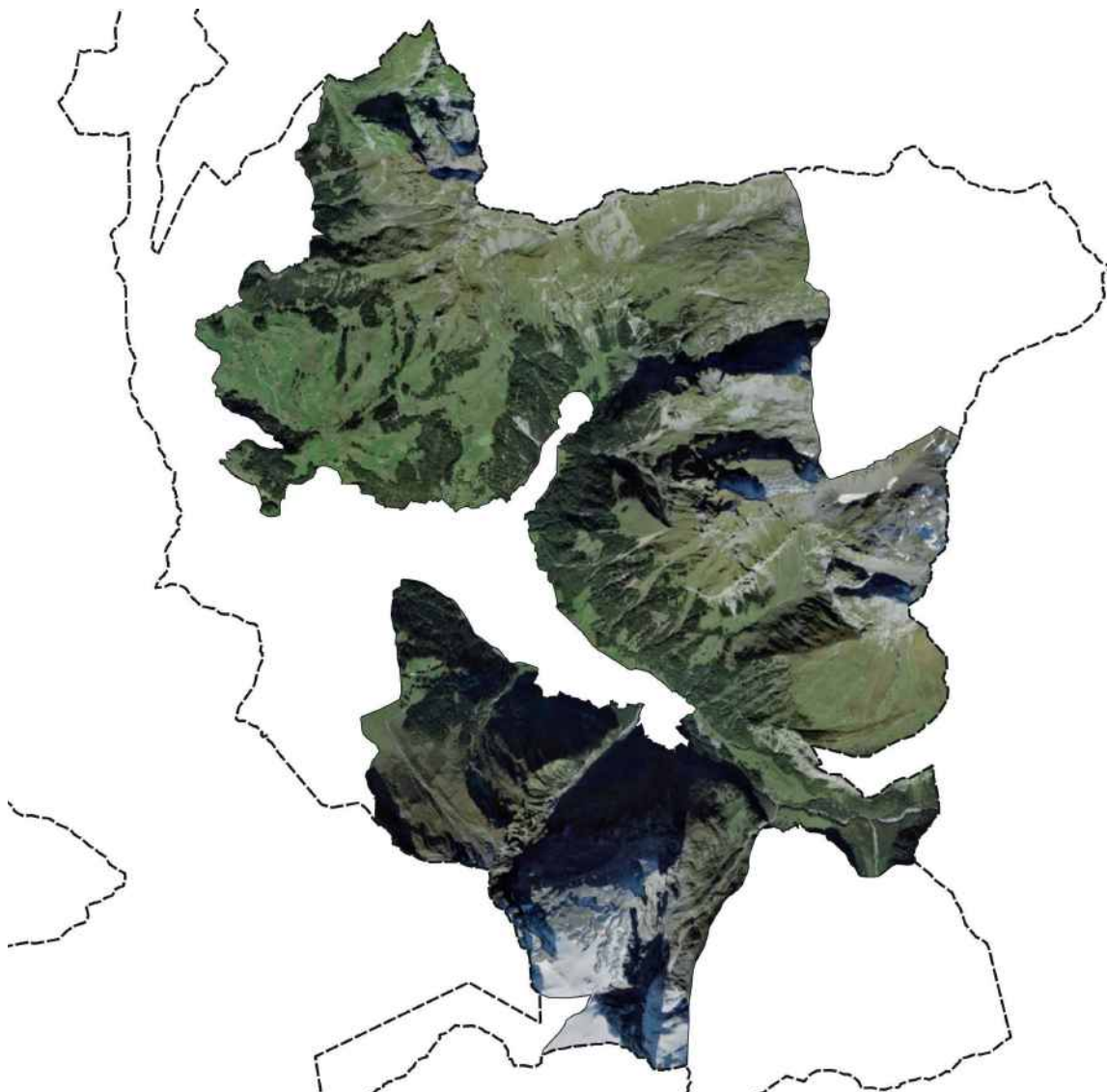
*Die Steilhänge konzentrieren sich
an den Gebietsrändern im Norden
und Westen.*

*Von hier gehen zahlreiche und
ausgedehnte Oberflächenabflüsse
aus, die den Melchsee und den
Cheselenbach speisen.*

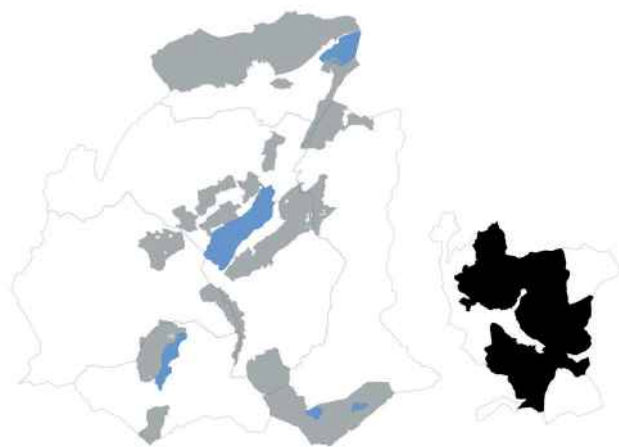
*In der östlichen Hälfte des Gebiets
ziehen sich zudem viele kleine
Wasserläufe von den nördlichen
Kämmen Richtung Süden, wo sie
in den Stausee münden.*

→ *Alleinstellungsmerkmale/lokale Besonderheiten, die es beim Bauen im Landschaftsschutzgebiet Melchsee-Frutt-Tannen zu berücksichtigen gilt:*

- *Die beiden Seen und die sich an zwei Stellen konzentrierenden Bauten schaffen eine einprägsame Gliederung des Raumes.*
- *Landschaftlich besonders reizvoll sind die mitunter weitläufigen, von Bebauung unberührten Räume. Die bislang keine Bebauung aufweisenden Teilräume sind von besonderem Wert und als solche besonders schützenswert.*
- *Die beiden Siedlungskluster bilden programmatische Gegenpole. Ihre Profilierung sollte beibehalten werden.*
- *Die Alpwirtschaft erhält die offene Weidelandschaft und bildet die Grundlage für die touristische Nutzung. Trockenwiesen und Flachmoore bilden ein wertvolles Lebensraummosaik mit hoher Artenvielfalt. Touristische Bauten sind möglichst zurückhaltend, die (Kultur-)Landschaft respektierend zu gestalten und wenn möglich räumlich in Nähe zur Seilbahnstation Dieselboden zu konzentrieren.*
- *Am Tannensee bildet die Homogenität der Bauten eine grosse Stärke. Bauliche Eingriffe sollten sich in Massstab, Materialität, Dachform und -deckung besonders eng am Bestand orientieren.*



Luftbild



Kantonaler Kontext

Das Landschaftsschutzgebiet Schwand-Stoffelberg-Walenstock umfasst 4.405 ha (44,05 km²) und damit einen Grossteil der Obwaldner Enklave Engelberg.

Das Landschaftsschutzgebiet rahmt das Dorf Engelberg gegen Norden, Osten und Süden und ist mit Titlis, Gross Spannort und Brunnistock von einem beeindruckenden Bergpanorama umgeben.

Siedlungsbild

Das Landschaftsschutzgebiet ist insgesamt, abgesehen vom Bereich Schwand, nur wenig bebaut. Dennoch übt das Dorf Engelberg im Tal, als touristischer Ausgangspunkt und mit dem Kloster als kulturellem Bezugspunkt (ausserhalb des Schutzgebiets), vielerorts einen deutlichen visuellen Einfluss auf das Gebiet und seine Wahrnehmung aus.

Erschliessung

Die Enklave Engelberg ist für den Kfz-Verkehr über die Engelbergstrasse der Engelberger Aa folgend erschlossen. Die Bahn bindet Engelberg ebenfalls über das Engelbergertal an Luzern an.

Das Landschaftsschutzgebiet selbst ist stark topografisch geprägt und in weiten Teilen nur sehr eingeschränkt bis gar nicht erschlossen. Eine Ausnahme stellt der Südhang Schwand dar, welcher einen höheren Grad der Erschliessung in Form von Wirtschaftswegen aufweist (siehe Ausschnitt Schwand auf S. 188 f.).

Landschaft

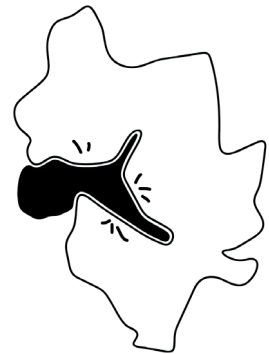
Weite Teile des Gebiets sind Steilhänge, die in unteren Lagen stark bewaldet sind. Insgesamt ist die Topografie sehr bewegt und schafft eine Vielzahl von abwechslungsreichen landschaftlichen Teilräumen, die individuelle Charakteristika aufweisen. Der Bärenbach und die Engelberger Aa gliedert das Gebiet in drei übergeordnete Teilräume.

Tourismus

Die intensive touristische (insbesondere wintersportliche) Nutzung prägt die Landschaft.

Das an das Landschaftsschutzgebiet angrenzende Skigebiet Engelberg Titlis ist das grösste Skigebiet der Zentralschweiz. Brunni und Fürenalp liegen inmitten des Landschaftsschutzgebiets.

Die visuelle Präsenz des Dorfes Engelberg und die den Raum durchziehenden touristische Infrastrukturen kontrastieren den ansonsten in weiten Teilen naturnahen Landschaftsraum.



Das Dorf Engelberg mit starker visueller Prägung des umgebenden Landschaftsschutzgebiets



Abwechslungsreiche Landschaften entlang der drei grossen Teilräume - separiert durch die Flusstäler

Schwand-Stoffelberg-Walenstock



Freistehender Einzelhof mit Nebengebäude und über den Hof führende Durchwegung in Form eines einfachen Wirtschaftsweges



Vielfältige Blickbezüge in die Landschaft vom Standpunkt der Serpentin am Südhang



Harmonisch wirkende Gruppierung an Bauten einer Alp unterschiedlichen Baualters

Südhang Schwand

Der Südhang Schwand ist durch eine (bezogen auf das gesamte Landschaftsschutzgebiet) sanftere Topografie geprägt, welche dort die sommerliche Alpbewirtschaftung begünstigt.

Die dennoch bewegte Topografie schafft einen abwechslungsreichen Landschaftsraum. Der Raum umfasst offene Trockenwiesen und Weideflächen, welche immer wieder durch Waldstreifen, steilen Felskanten und vereinzelt Baumgruppen unterbrochen und kleinräumig gegliedert werden.

Der Landschaftsraum ist von einem Wegenetz an landwirtschaftlichen Nutzwegen durchzogen, welches sich mit der touristischen Nutzung überlagert.

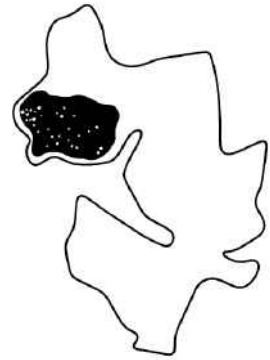
Daran gliedern sich die Gebäude der Alpwirtschaft an. Die Alpen sind in der Regel räumlich voneinander distanziert und besetzen den von ihr bewirtschafteten Raum als Einzelhöfe.

Sie bestehen in der Regel aus einer Hofgruppe das Wohnhaus, Wirtschafts- und Nebengebäude umfassend.

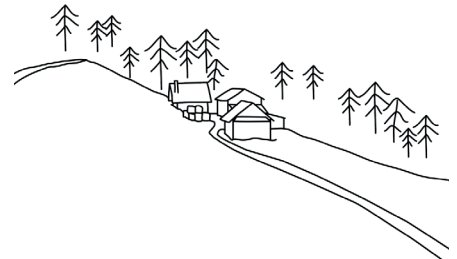
Während die Alpen in nur geringer visueller Beziehung zueinander stehen, bildet die jeweilige Hofgruppe den zentralen baulichen Bezugspunkt.

Ihr einheitliches und stimmiges Gesamtbild prägt den umgebenen Nahraum.

Die mitunter karge und felsig anmutende Landschaft lässt ein funktionales und weniger verspieltes bauliches Erscheinungsbild passender erscheinen. Durch eine mitunter sehr hohe Nahbarkeit der Bauten (Gebäude stehen häufig unmittelbar am Wegesrand), sind auch bauliche Details relevant und wahrnehmbar.



Lage Schwand im Kontext des Landschaftsschutzgebiets



Typische Gruppierung mehrerer Bauten einer Alp mit direktem Bezug zum Weg



*Trockenmauern als prägendes Landschaftselement
und schützenswerte Lebensräume*



*Prinzip der Konzentration touristischer Nutzung/Infrastruktur
(touristische Intensivgebiete gemäss Kantonalen Richtplan 2019)*

Kleinstrukturen

Das Landschaftsschutzgebiet ist in weiten Teilen von sehr kleinräumigen Strukturen geprägt.

Die bewegte Topografie machte beispielsweise an vielen Stellen für die (auf bestimmte Bereiche des Gebietes beschränkte) sommerliche Weidenutzung oder die Erschliessung und Durchwegung von Teilräumen das sukzessive Errichten von Trockenmauern notwendig.

Kleinteilige Wald- und Vegetationsflächen blieben aufgrund der bewegten und mitunter steilen Topografie erhalten und wurden wenig überformt.

Diese über die Zeit entstandenen Kleinstrukturen stellen wertvolle Lebensräume dar und sind zugleich ein wichtiger, wenngleich oft auch nur unterbewusst wahrgenommener Teil des Landschaftsbildes und daher besonders schützenswert.

Nicht zuletzt durch den Intensivtourismus geraten derartige, historisch gewachsene Strukturen zunehmend unter Druck. So stehen bspw. die zuvor genannten Trockenmauern der winterlichen Nutzung der Weiden als Skipisten oder dem Ausbau der Wege für Mountainbikes oder ähnlichem im Wege.

Konzentration des Intensivtourismus

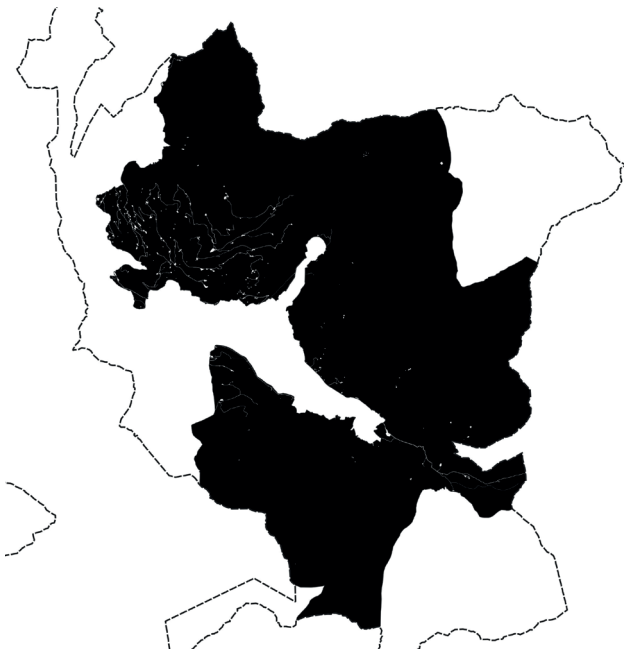
Das Landschaftsschutzgebiet wird punktuell durch eine intensive Form des Tourismus geprägt.

Der Intensivtourismus steht dabei in starker Korrelation zur Erschliessungsgunst, sodass er insbesondere in räumlicher Nähe der Seilbahnstationen zu verorten ist. Zugleich lässt sich daraus schlussfolgern, dass der Intensivtourismus über das Angebot an Erschliessung gezielt gelenkt werden kann.

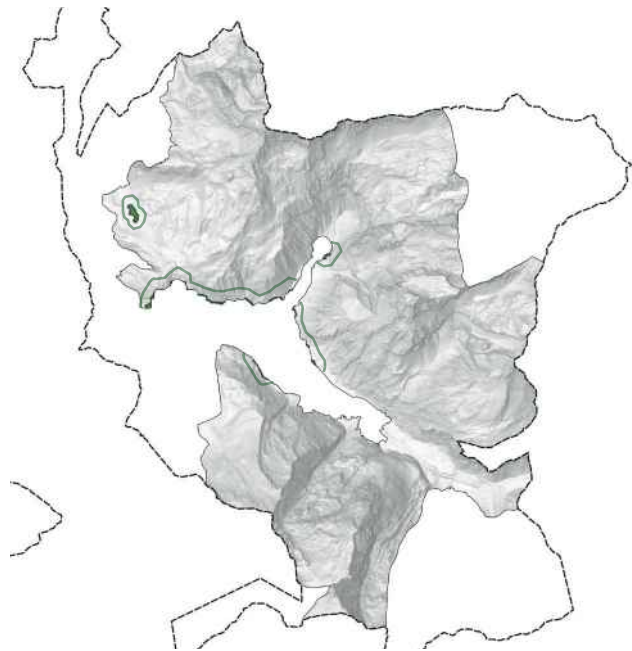
Bei Angeboten für den Intensivtourismus ist auf die räumliche Konzentration zu den bestehenden Gebieten zu achten, um bislang ruhigere Teilräume zugunsten des Tier- und Landschaftsschutzes sowie dem Erhalt der gewachsenen Kleinstrukturen zu bewahren.

Ein sanfter Tourismus ist gegenüber des Natur- und Landschaftsschutzes stets als verträglicher einzustufen.

Schwand-Stoffelberg-Walenstock



Versiegelte (weiss) vs. unversiegelte Fläche (schwarz)
(ohne Massstab)



Bebaute Gebiete (grün) (ohne Massstab) - zur
besseren Lesbarkeit überzeichnet
Dargestellt sind bebaute Gebiete nach Schweizer
Luftfahrtrecht als Indikator der Bebauungsdichte
und einem etwaigen Siedlungszusammenhang

Siedlungsstruktur:

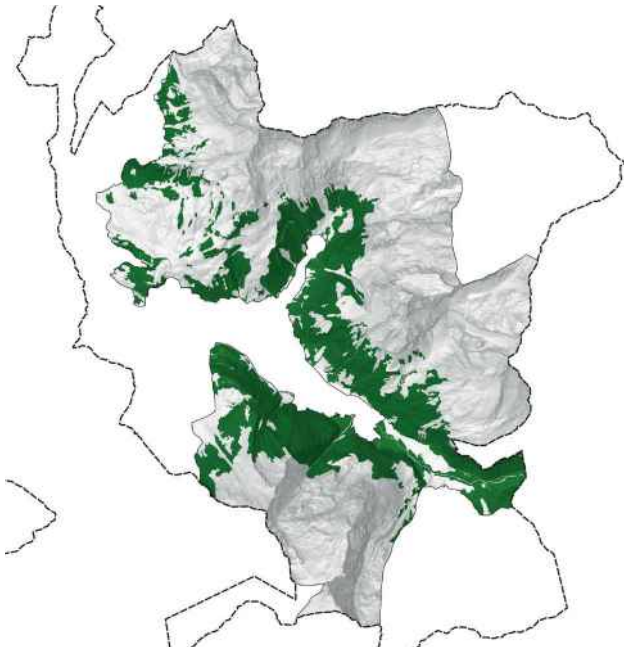
*Das Gebiet ist in weiten Teilen frei
von Bebauung.*

*Lediglich am Südhang in Schwand
kommt es zu einer Häufung von
Bauten, begleitet von einem
engmaschigen, durch Serpentinaen
geprägtes Wegenetz.*

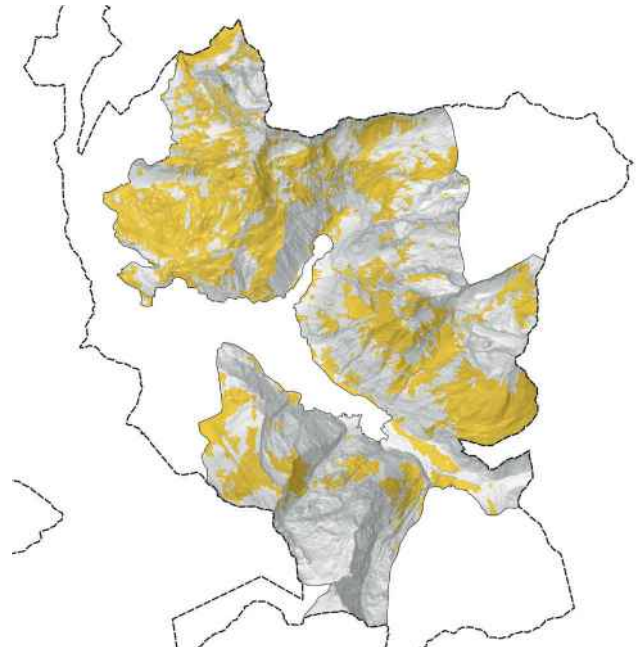
Zusammenhängende Siedlungs- cluster:

*Am Südhang bei Schwand liegt
ein kleines, markantes Siedlungs-
cluster, das aus einer Ansamm-
lung von Wohngebäuden, einer
Kirche und Gasthäusern besteht
und einen markanten (baulich
geprägten) Ort bildet.*

*Vereinzelte bauliche Ausläufer des
Dorfes Engelberg, setzen insbe-
sondere die unteren Tallagen und
deren naturnahe Prägung unter
Druck.*



Waldflächen (grün) Flachmoor (türkis) (ohne
Massstab)
Waldflächen nach Grundnutzung



Landwirtschaftsflächen (gelb) (ohne Masstab)

Vegetation:

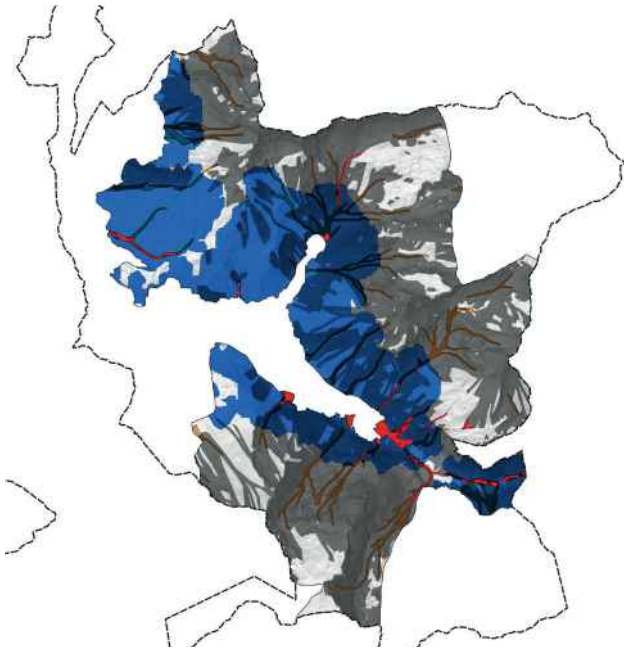
*Die Tallagen weisen viele Wald-
flächen auf, die sich wie Bänder
durch das Gebiet ziehen.*

*In den höheren Lagen lockert sich
die Vegetation. Stellenweise liegen
die Flächen bereits oberhalb der
Baumgrenze.*

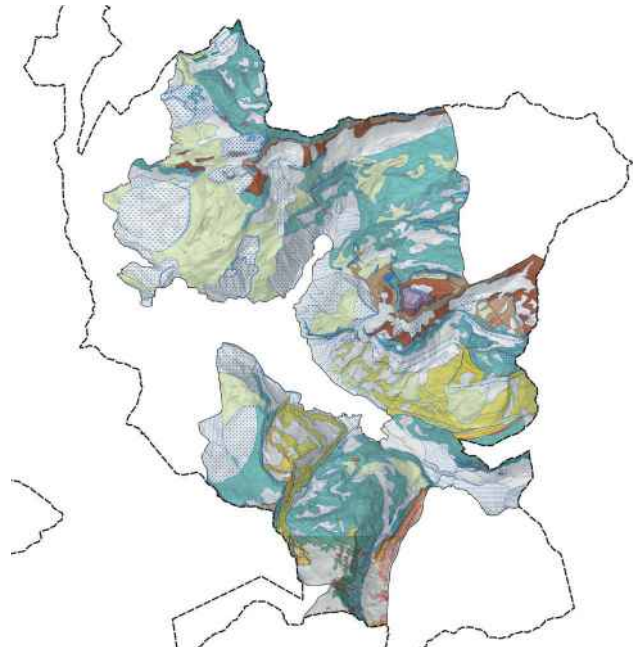
Landwirtschaftliche Nutzung:

*Wiesen- und Weideflächen sind
punktuell über das gesamte Ge-
biet verteilt und reichen auch in
höhere Lagen hinein. Durch ihre
Verteilung entsteht ein kleinteili-
ges Mosaik landwirtschaftlicher
Nutzflächen welche stark durch
die Topografie geprägt sind.*

Schwand-Stoffelberg-Walenstock



Übersarungsflächen (rot), Sturzflächen (schwarz),
Lawinengebiet (blau), Murgänge (gelb) (ohne
Massstab)
Karte zeigt eine Übersichts-Gefahrenhinweiskarte
der potentiellen Stein- und Blockschlagtrajektorien
(ohne Wirkung des Waldes)



Geocover (ohne Massstab)
Karte zeigt eine Kompilation der zur Verfügung
stehenden, geologischen Karten guter Qualität

Sturz- und Übersarungsflächen:

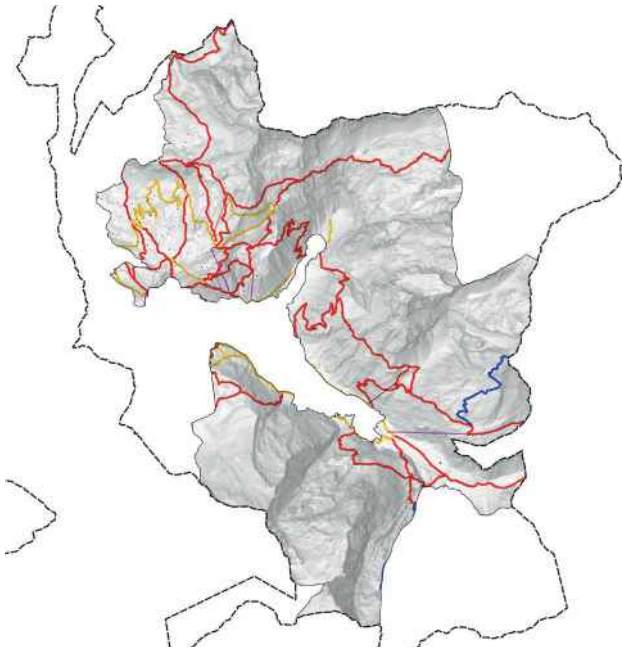
Das Gebiet ist stark von Naturgefahren betroffen.

Rutschungen, Steinschläge,
Murgänge und Lawinen prägen
grossräumig die Gefahrenlage und
schränken die bauliche Entwick-
lung auf natürliche Weise ein.

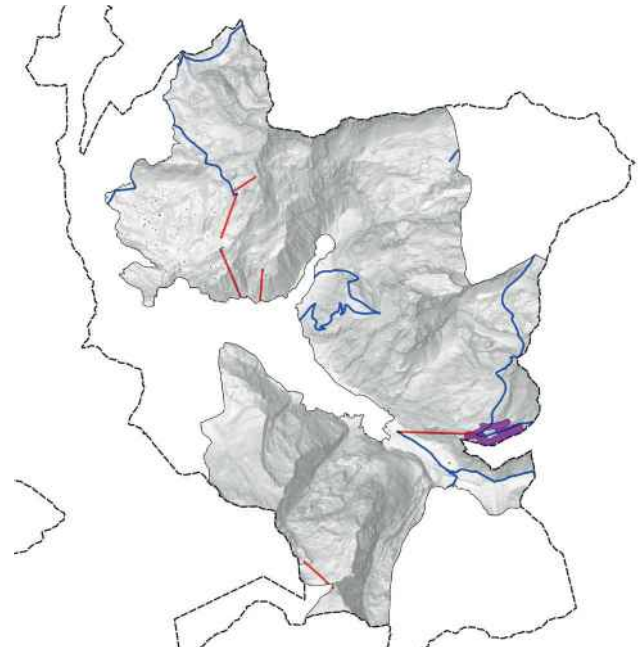
Geologie:

Die Geologie weist für die Grösse
des Gebiets eine überraschende
Homogenität auf. Die unter-
schiedlichen Flächen definieren
die stark ausgeprägten Hang- und
Höhenlagen.
Eine besonders grosse Homogeni-
tät aus lediglich drei verschiede-
nen Formationen findet sich am
Südhang wider.

Moräne	Helvetikum
Quinten Formation	Nordhelvetische Flysch Gr.
Zementstein Formation	Gemischter Schutt
Bommerstein Formation	Rutschmasse
Hochstollen Formation	Bachschutt
Innertkirchen-Migmatit	Alluvion
Röti Formation	Hangschutt
Niederhorn Formation	Sturzablagerung
Stad Formation	



Wanderwege (gelb, rot, blau dicke Kontur), Seilbahnen (lila, orange, grau, braun, schwarz dünne Kontur) (ohne Massstab)
Karte zeigt touristische Infrastruktur im Sommer



Skilifte Winter (rot), Schneeschuhtrail (lila), Skirouten (blau) (ohne Massstab)
Karte zeigt touristische Infrastruktur im Winter

Sommertourismus:

Das Gebiet ist durch eine ausgeprägte touristische Erschliessung für den Sommer geprägt.

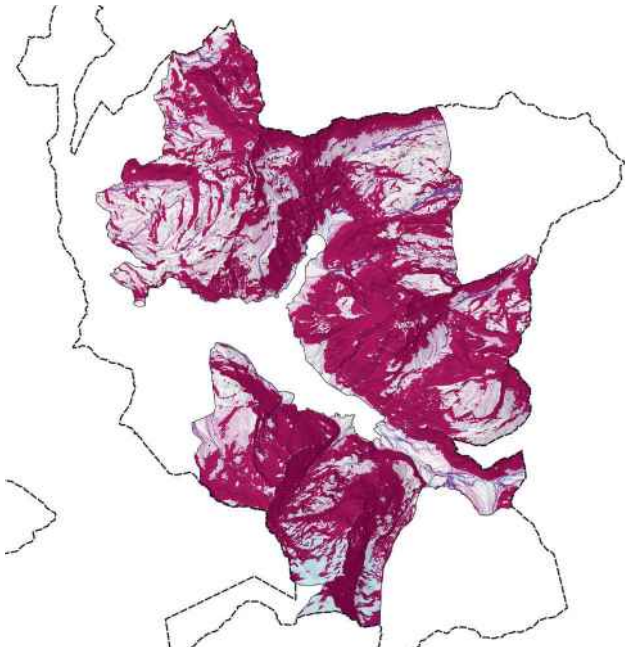
Wanderwege und Erlebnispunkte begleiten weite Teile der Landschaft und machen die Alpwirtschaft erlebbar und erfahrbar.

Wintertourismus:

Nicht zuletzt im Winter besitzt das Gebiet eine bedeutende touristische Funktion.

Eine umfangreiche (z. T. auch hier nicht dargestellte an das Landschaftsschutzgebiet angrenzende) Infrastruktur für Wintersport macht es zu einem wichtigen Ziel und Ausgangspunkt für Besucherinnen und Besucher.

Schwand-Stoffelberg-Walenstock



*Steilhänge (pink) und Oberflächenabfluss (rosa)
(ohne Massstab)
Steilhänge über 30° und Gefahrenhinweiskarte zu
potentiellen Überschwemmungsgebieten aufgrund
von Oberflächenabflüssen*

Steilhänge:

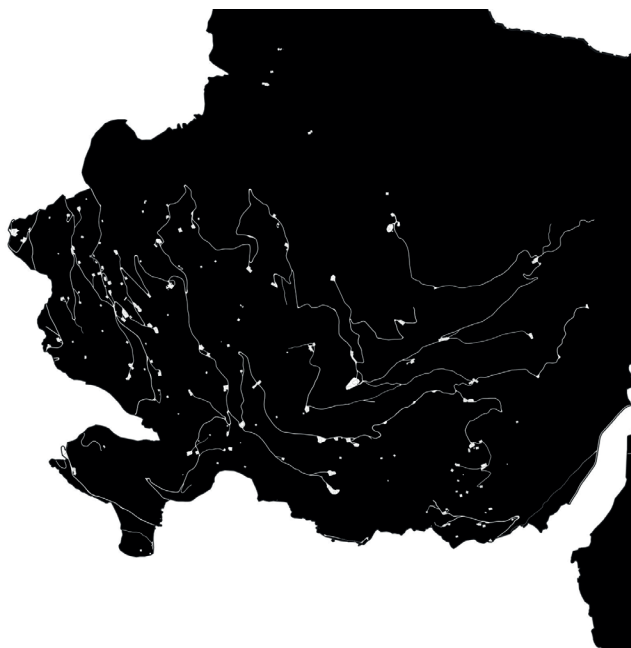
Steilhänge mit intensivem Oberflächenabfluss sind nahezu flächendeckend vorhanden.

Eine etwas geringere Gefährdung weist lediglich der stärker bebaute Südhangbereich auf.

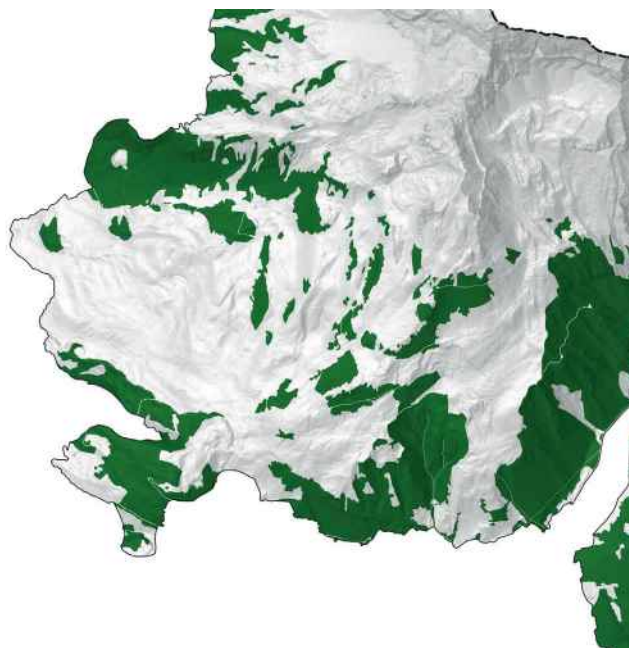
→ *Alleinstellungsmerkmale/lokale Besonderheiten, die es beim Bauen im Landschaftsschutzgebiet Schwand-Stoffelberg-Walenstock zu berücksichtigen gilt:*

- *Der Landschaftsraum weist durch seine starke Topografie, seine Steilhänge, seine Höhenlage und mitunter rau und ‚wild‘ wirkende Landschaft eine gewisse Robustheit und Eigenständigkeit auf. Als Raum, der grundsätzlich durch den Kontrast zwischen naturnaher Landschaft und zu Teilen intensivem Tourismus geprägt ist, wirkt er weniger empfindsam hinsichtlich einzelner baulicher Eingriffe.*
- *Der Intensivtourismus ist zugunsten der ruhigeren und naturnahen Teilräume auch weiterhin zu konzentrieren. Ein sanfter Tourismus ist in weiten Teilen für das Landschaftsschutzgebiet als landschaftsverträglicher zu bewerten.*
- *Die starke visuelle Prägung durch das Dorf Engelberg und die mitunter intensive touristische Nutzung führen zu einem Landschaftsbild eigener Art. Eine funktionale und reduzierte Architektursprache von Alpgebäuden sowie touristischen Bauten scheint dem Raum angemessen. Historisierende und verspielte Detaillierungen sind dem Raum eher fremd.*
- *Durch die räumliche Separierung der Einzelhöfe ist insbesondere die jeweilige Hofgruppe architektonisch massgebend. Die Bezugnahme auf das benachbarte Vorhandene sowie deren Ensemblewirkung steht im Vordergrund.*

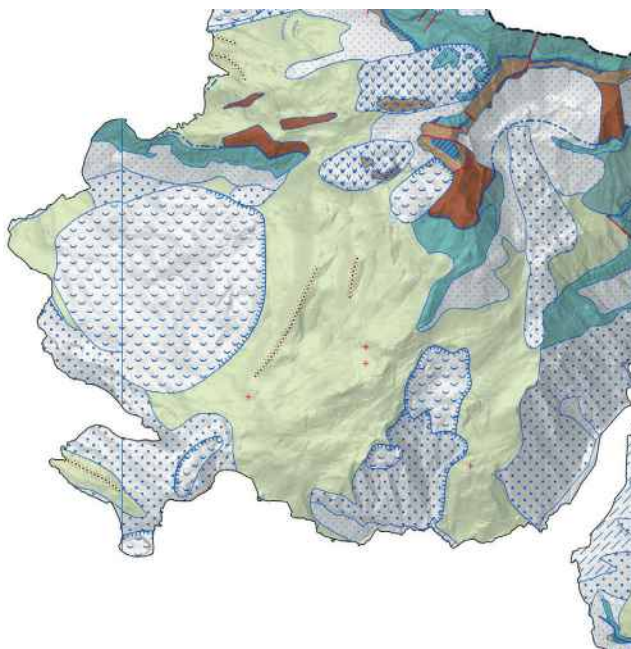
Schwand-Stoffelberg-Walenstock – Ausschnitt Schwand



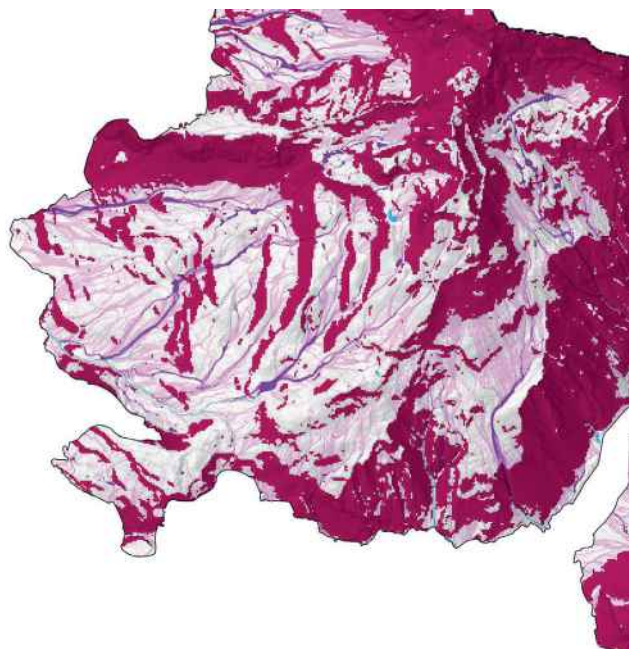
Versiegelte (weiss) vs. unversiegelte Fläche (schwarz)
(ohne Massstab)



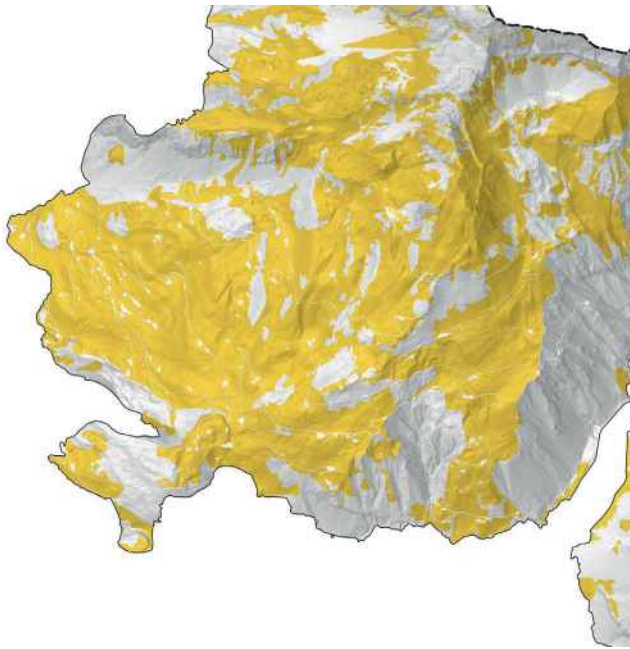
Waldflächen (grün) (ohne Massstab)
Waldflächen nach Grundnutzung



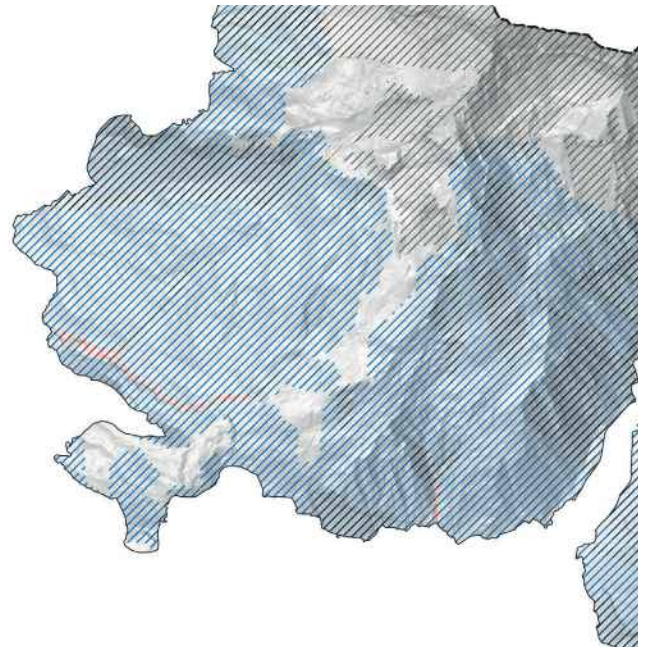
Geocover (ohne Massstab)
Karte zeigt eine Kompilation der zur Verfügung
stehenden, geologischen Karten guter Qualität



Steilhänge (pink) und Oberflächenabfluss (rosa)
(ohne Massstab)
Steilhänge über 30° und Gefahrenhinweiskarte zu
potentiellen Überschwemmungsgebieten aufgrund
von Oberflächenabflüssen

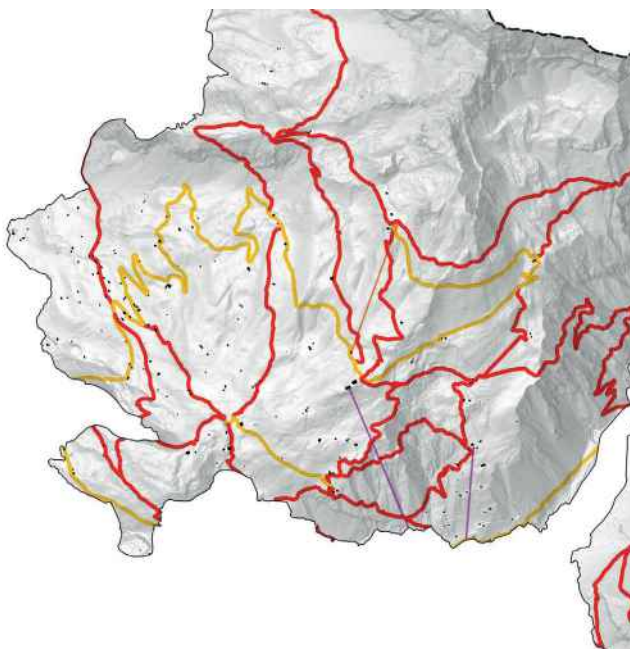


Landwirtschaftsflächen (gelb) (ohne Masstab)

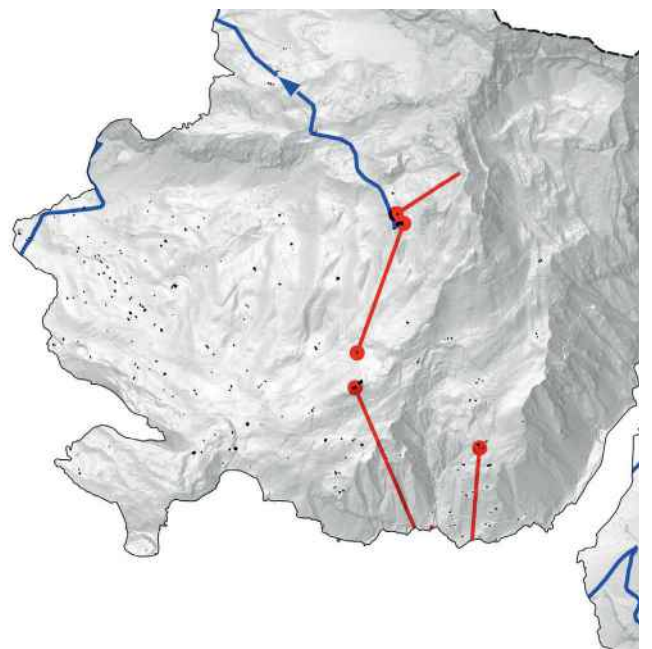


Übersarungsflächen (rot), Sturzflächen (schwarz), Lawinengebiet (blau), Murgang (braun) (ohne Masstab)

Karte zeigt eine Übersichts-Gefahrenhinweiskarte der potentiellen Stein- und Blockschlagtrajektorien (ohne Wirkung des Waldes)



Wanderwege (gelb, rot, blau dicke Kontur), Seilbahnen (lila, orange, dünne Kontur) (ohne Masstab)
Karte zeigt touristische Infrastruktur im Sommer



Skilifte Winter (rot), Skirouten (blau) (ohne Masstab)
Karte zeigt touristische Infrastruktur im Winter

Quellenangabe:

Analysekarten wurden erstellt unter Verwendung folgender Daten:

Grundlagenkarte:

Soweit nicht anders angegeben basieren alle kartografischen Darstellungen auf den Vermessungs- und Fachdaten des Kantons Obwalden. Grenzen der untersuchten Landschaftsschutzgebiete und Gewässern auf Basis von ALKIS Daten.

swissALTI3D multidirektionales Relief, ©swisstopo <https://map.geo.admin.ch>

Luftbilder

Luftbild: [ch.swisstopo.images-swissimage](https://map.geo.admin.ch), ©swisstopo <https://map.geo.admin.ch>

Karte „Unversiegelte vs. versiegelte Flächen“

Darstellung versiegelter Flächen (Gebäude, Strassen, Hofflächen etc.) aus Bodenbedeckung_M500 (Daten AG)

Karte „Bebaute Flächen“

Bebaute Gebiete VII, ©swisstopo <https://map.geo.admin.ch>

Karte „Waldflächen“

Wald aus Grundnutzung (Daten AG)

Karte „Landwirtschaftsflächen“

Landwirtschaftlich genutzte Flächen aus Grundnutzung (Daten AG)

Karte „Sturz- und Übersarungsflächen“

Sturzflächen: Sturz (SilvaProtect-CH), ©swisstopo <https://map.geo.admin.ch>

Übersarungsflächen: Übersarung (SilvaProtect-CH), ©swisstopo <https://map.geo.admin.ch>

Karte „Geocover“

GeoCover – Vektordaten, ©swisstopo <https://map.geo.admin.ch>

Karte „Steilhänge und Oberflächenabfluss“

Steilhänge: Hangneigung ab 30°, ©swisstopo <https://map.geo.admin.ch>

Oberflächenabfluss: Gefährdungskarte Oberflächenabfluss, ©swisstopo <https://map.geo.admin.ch>

Karte „Luftbild Winter“

Luftbild: Avalanches - 16.01.2019 - SPOT6, ©swisstopo <https://map.geo.admin.ch>

Karte „Sommertourismus“

IVS nationale Bed. hist. Verlauf, ©swisstopo <https://map.geo.admin.ch>

Mountainbikeland Schweiz, ©swisstopo <https://map.geo.admin.ch>

Wanderwege, ©swisstopo <https://map.geo.admin.ch>

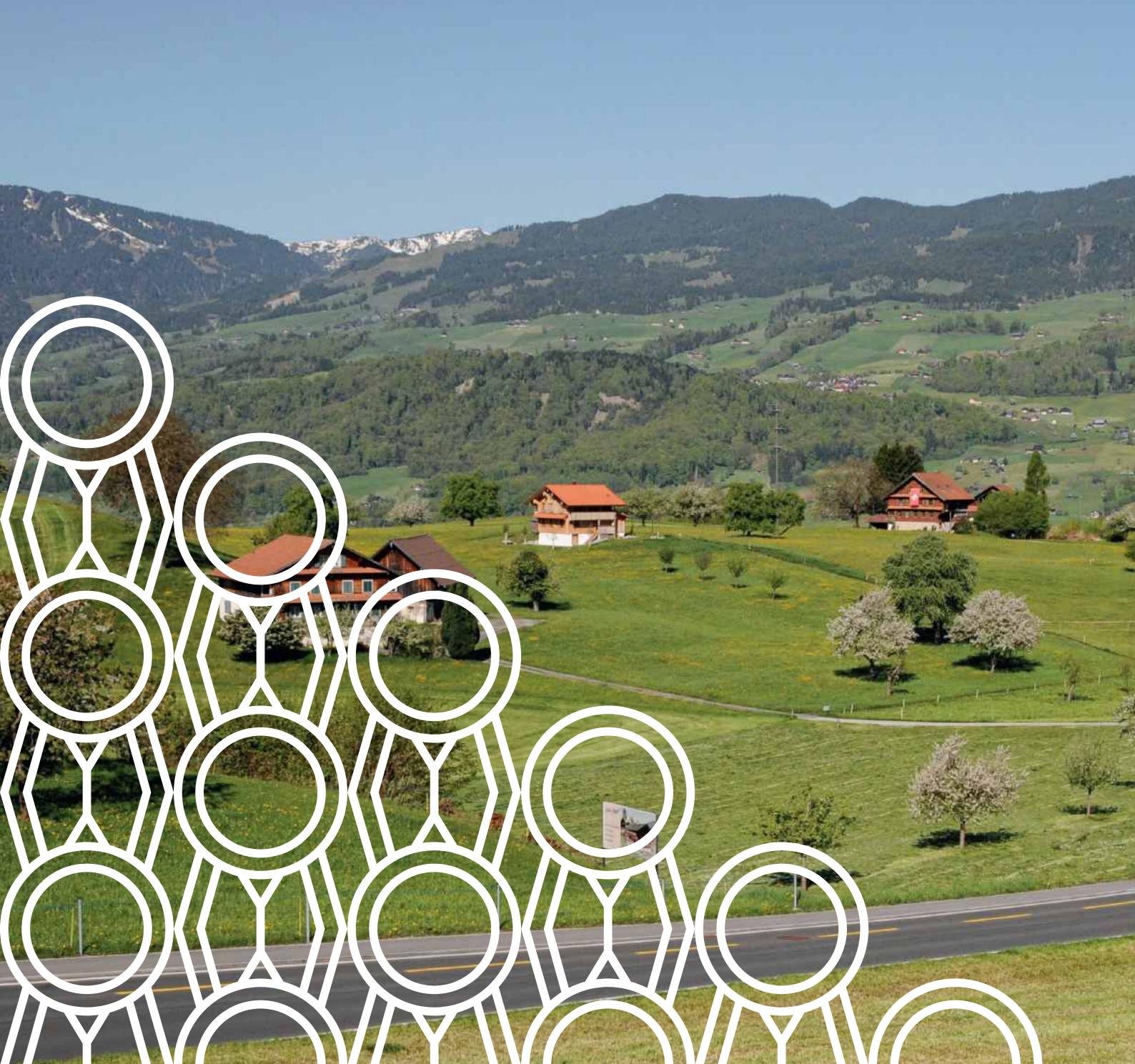
Seilbahnen swissTLM3D, ©swisstopo <https://map.geo.admin.ch>

Karte „Wintertourismus“

Bahnen/Skilifte Winter, ©swisstopo <https://map.geo.admin.ch>

Schneeschuhwandern, ©swisstopo <https://map.geo.admin.ch>

Skirouten, ©swisstopo <https://map.geo.admin.ch>



Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Obwalden – wo wir mittendrin sind.

Kanton Obwalden

Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Amt für Wald und Landschaft AWL
Flüelistrasse 3
6060 Sarnen
Tel. +41 41 666 63 22
awl@ow.ch

ow.ch